

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/4
23.05.12

4. Sitzung

am 23. Mai 2012, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.05 Uhr
Ende: 15.28 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Linsler (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann (CDU)
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)

Abwesenheitsmitteilung	70	4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 15/12)	87
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	70	Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	87
Änderung der Tagesordnung	70	Abg. Linsler (DIE LINKE).....	88
1. Erste Lesung des von der DIE LINKE- Landtagsfraktion eingebrachten Ge- setzes zur Änderung der saarländi- schen Landesverfassung (Drucksache 15/21)	70	Abg. Meyer (CDU).....	89
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Be- gründung.....	70	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	91
Abg. Strobel (CDU).....	71	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	93
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	73	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und sonstiger dienstrechtlicher Vor- schriften (Drucksache 15/13)	93
Abg. Jost (SPD).....	74	Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	93
Minister Maas	75	Abg. Linsler (DIE LINKE).....	94
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	77	Abg. Schmitt (CDU).....	95
2. Erste Lesung des von der DIE LINKE- Landtagsfraktion eingebrachten Ge- setzes zur Änderung des Fraktions- rechtsstellungsgesetzes (Drucksache 15/20)	77	Abg. Roth (SPD).....	95
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung.....	77	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	96
Abg. Jost (SPD).....	78	6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpas- sung von Besoldungs- und Versor- gungsbezügen im Jahr 2012 und zur Änderung besoldungs- und versor- gungsrechtlicher Vorschriften (Druck- sache 15/10)	96
Abg. Maurer (PIRATEN).....	80	Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	96
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	80	Abg. Linsler (DIE LINKE).....	97
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neurege- lung des Glücksspielwesens im Saar- land (Drucksache 15/15)	80	Abg. Schmitt (CDU).....	98
Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	80	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	99
Abg. Neyses (PIRATEN).....	82	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	99
Abg. Becker (CDU).....	83		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	84		
Abg. Pauluhn (SPD).....	85		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	87		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	87		

7. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten 23. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 15/19)	99	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	104
		Abg. Rink (CDU).....	106
		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	108
		Minister Commerçon.....	109
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	100	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	111
Unterbrechung der Sitzung	100	11. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über Zuständigkeiten nach § 5 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über Heizkostenabrechnung (Drucksache 15/11)	111
8. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/22)	100	Minister Maas zur Begründung.....	111
Abg. Theis (CDU) zur Begründung.....	100	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WAEVG)	112
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung ..	101	12. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder (Drucksache 15/16)	112
Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	102	Ministerin Rehlinger zur Begründung	112
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	102	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	113
9. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Abkommen zur Änderung von Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung des Saarlandes und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule, unterzeichnet in Perl am 04. Dezember 2006 (Drucksache 15/14)	102	13. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abfallentsorgung effizient, umweltfreundlich und kostengünstig gestalten (Drucksache 15/24)	113
Minister Commerçon zur Begründung.....	102	14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abfallentsorgung effizient, umweltfreundlich und kostengünstig gestalten (Drucksache 15/25)	113
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	103	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/24.....	113
10. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und weiterer rechtlicher Regelungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule (Drucksache 15/23)	103	Abg. Heinrich (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/25.....	115
Abg. Kolb (SPD) zur Begründung.....	103	Abg. Schramm (DIE LINKE).....	117
		Abg. Dr. Jung (SPD).....	117

Ministerin Rehlinger.....	120
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	121
Abg. Meiser (CDU).....	123
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/24, Ablehnung des Antrages	124
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/25, Annahme des Antrages	125

15. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretenden Mitgliedern im Interregionalen Parlamentarierrat - IPR - sowie die Besetzung der Kommissionen im IPR (Drucksache 15/26)	125
Abstimmung, Annahme des Antrages	125

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die vierte Landtagssitzung. Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Sie nimmt an der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz zum Thema Energiewende und an den Gesprächen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit der Bundeskanzlerin Angela Merkel teil.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner vierten Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung, den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion die Abfallentsorgung betreffend, haben die Landtagsfraktionen von CDU und SPD mit der Drucksache 15/25 den Antrag „Abfallentsorgung effizient, umweltfreundlich und kostengünstig gestalten“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung aus der Fraktion der PIRATEN mehrheitlich angenommen ist und mit Tagesordnungspunkt 13 zusammen beraten wird.

Die im Landtag vertretenen Fraktionen haben beantragt, die Bestimmung von Mitgliedern und stellver-

tretenden Mitgliedern im Interregionalen Parlamentarierrat (IPR) sowie die Besetzung der Kommissionen im IPR als Drucksache 15/26 zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass wir diese Drucksache als Tagesordnungspunkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen haben.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der saarländischen Landesverfassung (Drucksache 15/21)

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes hat in der Interpretation in den letzten Jahrzehnten eine starke Veränderung durchlaufen. War sie ursprünglich darauf gerichtet, das private Eigentum zu schützen, so stand im merkwürdigen Gegensatz dazu, dass das öffentliche Eigentum bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland eine weitaus größere Bedeutung hatte als heute.

Ich erinnere daran, dass öffentliches Eigentum in den Grundsatzprogrammen der politischen Parteien eine große Rolle gespielt hat. Der bemerkenswerte Hinweis ist wohl der auf das Ahlener Programm der CDU, in dem das öffentliche Eigentum zur Grundlage der Gewährleistung demokratischer Ordnungen gesehen wurde. Damals - auch daran möchte ich heute erinnern - sprach der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens Karl Arnold vom christlichen Sozialismus. Ich erwähne dies nur, um deutlich zu machen, dass die Eigentumsbetrachtung in der politischen Debatte der Bundesrepublik unterschiedliche Interpretationen hatte.

In den letzten drei Jahrzehnten ist es so, dass das öffentliche Eigentum immer mehr in den Hintergrund getreten ist und das private Eigentum immer mehr in den Vordergrund geschoben wurde mit der Folge, dass in großem Umfang öffentliches Eigentum veräußert worden ist. Heute nach drei Jahrzehnten kann man eine Bilanz ziehen, ob die zahlreichen Veräußerungen öffentlichen Eigentums der richtige Weg waren.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass das öffentliche Eigentum, wenn es privatisiert wurde, in der Regel negative Folgen sowohl für die Kunden als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatte. Natürlich gibt es da oder dort Ausnahmen, aber generell kann man das so sehen. Das wird auch von den Betroffenen in großem Umfang so gesehen. Die

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Auseinandersetzungen - ich denke etwa an die Demonstrationen, die wir bei der Bahn vor einiger Zeit hatten - zeigen ja, dass das öffentliche Eigentum, soweit es Privatisierungsanforderungen unterworfen ist, immer zu großen Problemen für die Arbeitnehmerschaft führt.

Im Schnitt kann man sagen, dass die Kunden diese Privatisierung mit höheren Preisen bezahlen mussten. Denn es ist klar, der private Unternehmer will nicht Wohltaten verbreiten, sondern will Gewinne erzielen. Zum Zweiten haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei diesen Privatisierungswellen in großem Umfang Nachteile erlitten. Das gilt auch für Unternehmen, bei denen man feststellen kann, dass die Preise gefallen sind. Ich nenne einmal die Telekom und deren Geschäftsbereich. Ich bin aber der Auffassung, dass die Preise dort nicht gefallen sind, weil man das Gewinnziel etwa zurückgenommen hätte, sondern dass sie gefallen sind, weil sich technologische Schübe ergeben haben, die zu einer starken Preisreduktion in diesem Bereich geführt haben.

Fazit: Die Privatisierung öffentlichen Eigentums führt zur Verschlechterung für die Kundinnen und Kunden, führt zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und - auch das spielt eine Rolle für uns - ist verbunden mit einem Abbau von Demokratie. Das kann jeder, der in der Kommunalpolitik tätig war oder noch ist, nachverfolgen.

In früheren Jahren hatten die Stadträte das Recht, die Energiepreise zu bestimmen. Sie hatten das Recht, Wohnungsmietpreise sowie Parkgebühren zu bestimmen, und sie hatten das Recht, andere Preise festzulegen, die heute längst der Privatisierung unterworfen sind. Ich denke etwa an die Abfallentsorgung - nicht in jedem Fall, aber in einer ganzen Reihe von Fällen - und könnte das weiter vertiefen. Insbesondere wenn man die europäische Entwicklung sieht, wo zur Sanierung von Staaten mittlerweile gefordert wird, Kulturgüter dieser Staaten der Allgemeinheit zu verkaufen, der Privatisierung zuzuführen, stellt sich die Frage, ob es nicht notwendig ist, ein Stopp-Signal zu setzen.

Dieses Stopp-Signal soll nach unserer Auffassung darin bestehen, dass die Veräußerung öffentlichen Eigentums an bestimmte Quoten in den Parlamenten gebunden ist. Das heißt, es ist immer noch möglich, öffentliches Eigentum zu veräußern, aber nicht mehr mit einfachen Mehrheiten, sondern mit einer Zweidrittelmehrheit. Ich glaube, dass dieser Vorschlag eine richtige Schlussfolgerung aus der Tatsache ist, dass wir in den letzten Jahren diese negative Entwicklung hatten. Ich bitte Sie daher, diesem Verfassungsartikel zuzustimmen.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete der Linksfraktion, ich nehme es gleich vorweg: Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung der saarländischen Verfassung wird von der CDU-Fraktion abgelehnt werden.

Ich möchte Ihnen das auch begründen. Zum einen lehnen wir die Thesen in Ihrer Antragsbegründung ab. So zum Beispiel die von Ihnen behauptete Machtverschiebung zwischen Staatsmacht und privatem Eigentum. Was Sie hier unter dem Deckmantelchen „Schutz des öffentlichen Eigentums“ einbringen, ist alter Klassenkampf. Ich hatte eigentlich geglaubt, dass Sie darüber hinweg wären. Zum anderen haben wir ein funktionierendes System, das auf Selbstbestimmung und Freiheit setzt, gleichzeitig aber jederzeit in der Lage ist, auf Fehlentwicklungen angemessen zu reagieren. Ich rede von der Marktwirtschaft, genauer gesagt von der sozialen Marktwirtschaft.

Ich darf mit Einverständnis des Herrn Präsidenten Ludwig Erhard zitieren, denn seine Aussagen sind sozusagen allgemeinverbindlich und haben an Aktualität bis zum heutigen Tage nichts verloren: „Es ist nicht Aufgabe des Staates, unmittelbar in die Wirtschaft einzugreifen. Auch passt es nicht in das Bild einer auf unternehmerischer Freizügigkeit beruhenden Wirtschaft, wenn sich der Staat selbst als Unternehmer betätigt.“

Diese Maxime hat der Bundesrepublik Deutschland und damit auch dem Saarland zu Frieden, Freiheit und Wohlstand verholfen. Einflussnahme des Staates so viel wie nötig, staatliche Regulierung so wenig wie möglich. Was Sie wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linksfraktion, ist Staatswirtschaft. Dass Sie da ein bestimmtes Vorbild verfolgen, ist einfach nachzulesen.

Herr Präsident, ich zitiere nochmals mit Ihrer Erlaubnis: „Die DDR (...) ist unter Erich Honecker ein wirtschaftlich leistungsfähiger, innenpolitisch stabiler und außenpolitisch selbstbewusster Staat geworden (...).“ Oskar Lafontaine im SPIEGEL 1987. Zwei Jahre später war es vorbei mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DDR. Meine Damen und Herren, so sieht die Realität aus.

(Beifall bei der CDU.)

Staatswirtschaftliche Strukturen sind nicht nur in der DDR, sondern praktisch weltweit gescheitert, und das nicht nur in Bezug auf Nationalstaaten, sondern auch in Bezug auf eine Vielzahl staatlicher Unter-

(Abg. Strobel (CDU))

nehmen wie beispielsweise die frühere staatliche Fluggesellschaft Austrian Airlines. Als die Lufthansa diese quasi in letzter Minute übernommen hat, war sie schon zahlungsunfähig, also pleite.

Dass sich an der Stelle der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand respektive der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen eine ideologische Betrachtung, wie Sie sie gerne anstellen, Herr Lafontaine, nicht lohnt, erkennen wir sehr leicht unter Würdigung der Fakten eines einfachen Beispiels aus der Praxis. Zum einen ist die Übernahme der frei werdenden Anteile an der VSE nicht durch private Investoren, sondern durch saarländische Kommunen beziehungsweise deren Stadt- oder Gemeindewerke anerkanntermaßen ein Schritt in die richtige Richtung, wenn Sie so wollen, eine kleine Verstaatlichung. Das wird übrigens nicht nur von Teilen der Politik, sondern auch von Experten der Energiewirtschaft so gesehen. Zum anderen war der Verkauf von 20 Prozent der Anteile an der Stadtwerke Saarbrücken AG an die Bietergemeinschaft aus VSE und Enovos ein ebenso richtiger Schritt, glasklar eine Privatisierung. Durch die gemeinsame Netzleitwarte und eine Reihe positiver Synergien arbeiten die Partner heute mit vereinten Kräften und verbesserten Ergebnissen. Also, wir sehen schon, ein einfaches Schwarz/Weiß, wie DIE LINKE es in Ihrem Antrag formuliert, gibt es nicht. Damit machen Sie sich die Sache viel zu leicht, differenzierte Betrachtungen sind gefragt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Ihr Antrag dagegen ist eindimensional. Er folgt den Ansichten des überzeugten Keynesianers Oskar Lafontaine, der immer noch die Einflussnahme des Staates bis hin zur Verstaatlichung von Banken propagiert. Was Sie nach wie vor vertreten, hat die Wirtschaftswissenschaft längst zum Alteisen gelegt, es entbehrt jeglicher ökonomischer Vernunft und ist rein ideologisch begründet. Der gesunde Menschenverstand ist an der Stelle ein viel besserer Berater, Herr Lafontaine.

Ein regulierendes Eingreifen des Staates in Fehlentwicklungen der Finanzwirtschaft, wie die hochriskanten Finanzwetten der Spekulanten oder die sogenannten Leerverkäufe, ist sicher geboten. Aber die Verstaatlichung eines gesamten Wirtschaftszweiges zu fordern, zeugt wahrlich nicht von großer Realitätsnähe, meine sehr verehrten Damen und Herren der LINKEN. Auch in bestimmten Bereichen der Energiewirtschaft ist eine begrenzte staatliche Lenkung sinnvoll. Und trotzdem: Insgesamt betrachtet gibt es keinen generellen Regulierungsbedarf über alle Branchen hinweg.

Wenn man eine ausgewogene Regelung sucht, lohnt sich der Blick in den Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Saarland. Dort heißt es: „Die saar-

ländische Landesregierung wird die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Betätigung von Städten und Gemeinden in einer Weise verbessern, die nicht zu Lasten der regionalen mittelständischen Wirtschaft geht. Wir wollen für den Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere bei der Energiewirtschaft, eine Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen erreichen. Eine darüber hinaus gehende Öffnung ist nicht vorgesehen.“

Die Daseinsvorsorge ist der Betätigungsbereich des Staates. Darüber hinausgehende Betätigungen führen zu Marktverzerrungen, von denen keiner etwas hat. Der Wettbewerb mit privaten Anbietern hinkt zugunsten öffentlicher Unternehmen. Sie tragen kein unternehmerisches Risiko, weil die Allgemeinheit haftet, und häufig zahlen sie nicht einmal Umsatz-, Körperschafts- oder Gewerbesteuer. Sie haben dadurch eklatante Wettbewerbsvorteile und generieren nicht einmal ein Steueraufkommen.

Wir haben ein bewährtes Gleichgewicht zwischen Staat und Privat und sind gut beraten, daran festzuhalten. SPD und CDU sind sich darin einig: Es gibt keinen Veränderungsbedarf, wie ihn DIE LINKE an dieser Stelle sieht. Und damit Sie nicht glauben, ich sei Verfechter einer hemmungslosen Privatisierungswut, sage ich Ihnen ganz deutlich: Privatisierung ist weder Allheilmittel noch Wunderwaffe und an vielen Stellen unangebracht oder falsch. Mithin hat es auch Fehlentscheidungen gegeben. Jedoch der Umkehrschluss, also sein Heil in der Verstaatlichung zu suchen, ist der fatalste aller Irrwege. Das Subsidiaritätsprinzip ist einer der Pfeiler unserer freiheitlichen Grundordnung. Es hat sich in allen Bereichen der demokratischen Gesellschaft bewährt, nicht nur im Wirtschaftsleben - und gerade deshalb muss es auch auf allen Ebenen verteidigt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was Sie mit Ihrem Antrag propagieren, meine sehr verehrten Damen und Herren der Linksfraktion, ist der Weg in die Staatswirtschaft, und die schadet insbesondere dem Mittelstand.

Dabei zeigen doch die Zahlen ganz eindeutig, dass eine mittelstandsfreundliche Politik für alle Bevölkerungsteile lohnenswert ist. Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Er beschäftigt 70 Prozent aller Erwerbstätigen, stellt 82 Prozent aller Ausbildungsplätze zur Verfügung und tätigt die Hälfte aller Investitionen. Kleine und mittlere Unternehmen sind die Keimzelle von Fortschritt und Innovation. Neben der Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist der Mittelstand Hauptsponsor von Kunst, Kultur, karitativen Einrichtungen und Sport. Somit gerät Ihr Antrag genau ins Gegenteil. Er führt, wie Sie es formuliert haben, zwangsläufig zu weni-

(Abg. Strobel (CDU))

ger Teilhabe, also zu weniger Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung.

Da Sie es aber nicht nur auf die Kontrolle des Landeseigentums, sondern auch auf das der Kommunen abgesehen haben, sind Sie sogar dazu bereit, per Verfassungsänderung in das kommunale Selbstverwaltungsrecht einzugreifen. Damit sprechen Sie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Kolleginnen und Kollegen in den Räten die Fähigkeit ab, selbst die richtigen Entscheidungen für ihre jeweilige Kommune zu treffen. Das ist in jeder Hinsicht inakzeptabel, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN. Alles in allem streben Sie eine Wirtschaftsordnung an, die den Menschen schadet. Genau deshalb lehnen wir diese ab, und genau aus diesem Grund lehnen wir auch Ihren Antrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Moment, bitte!)

Die Geschäftsordnung gilt für alle Abgeordneten. Ich weise noch mal darauf hin, dass in der Geschäftsordnung ausdrücklich drinsteht, dass sich ein Abgeordneter schriftlich zu Wort zu melden hat. Ich bitte jeden Kollegen und jede Kollegin, dies auch zu tun, damit hier ein vernünftiger Sitzungsablauf möglich ist. - Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich entschuldigen für die nicht rechtzeitig abgegebene Wortmeldung. Ich war davon ausgegangen, dass sich vor mir noch ein Kollege aus der Sozialdemokratie zu Wort melden würde. Das war nicht der Fall.

Herr Lafontaine, Ihr Antrag in Richtung Reform der Verfassung in dieser nicht ganz unerheblichen Frage wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr differenziert betrachtet. Wir werden den Antrag auch nicht ablehnen. Wir werden uns enthalten, weil in Ihrem Antrag teilweise Dinge formuliert sind, die nicht ganz von der Hand zu weisen sind, insbesondere wenn es um die Bereiche der sogenannten Daseinsvorsorge geht. Das ist eine klare grüne Position. Wir sind der Meinung, dass zum Beispiel die Wasserversorgung nicht privatisiert werden sollte. Das ist ein klassischer Bereich der Daseinsvorsorge. Ich denke auch an den Justizbereich. Auch dort muss man mit Privatisierungen sehr vorsichtig sein. Wir lehnen sie ab, weil wir uns nicht vorstellen können, dass die Gerichtshilfe oder der Strafvollzug in private Hände übergehen.

Es gibt eine Reihe von Bereichen, wo Privatisierungen kritisch zu sehen sind. Wir sind zum Beispiel auch keine Freunde davon, bei Krankenhäusern Privatisierungen vorzunehmen. Hier hat die Realität zum Teil bereits ganz andere Fakten geschaffen. Mit diesen Fakten muss man sich dann auseinandersetzen.

Wir haben also eine sehr differenzierte Position bei diesem Thema. Eines muss man aber klar sagen. Wirtschaftliches Handeln des Staates muss sich in engen Grenzen halten, denn es gibt auch eine Reihe von Beispielen für schlichtes Staatsversagen, Stichwort Landesbanken mit Blick auf die Finanzkrise. Herr Lafontaine, es war kein Ruhmesblatt, was Landesbanken und auch andere Banken, an denen der Staat mit beteiligt war oder die Finger im Spiel hatte, teilweise abgeliefert haben. Das war nicht besser als das, was der private Sektor gemacht hat. Deshalb ist dies an der Stelle wieder eine völlig andere Diskussion.

Oder nehmen wir die aktuelle Diskussion um den EVS, auch nicht gerade ein klassischer privater Bereich. Dort erleben wir zurzeit ein Staatsversagen light. Viele Bürgerinnen und Bürger im Saarland erfahren am eigenen Leib, was Misswirtschaft in einem solchen Bereich bedeutet. Dort gibt es eine aus Sicht vieler Menschen in diesem Lande klar erkennbare Form von Misswirtschaft.

Das heißt, in den Bereichen der Daseinsvorsorge lehnen wir Privatisierungen ab. Stichwort „Rekommunalisierung der Stadtwerke“, da haben wir die Problematik, dass dort teilweise privatisiert wurde. Heute versucht man in vielen Bereichen mühsam und zu Recht, diese Privatisierung wieder zurückzudrehen. Aber man muss auch klar sagen, dass wir an dieser Stelle eine klare Trennung von Privatwirtschaft und Staatswirtschaft brauchen. Wir müssen sehr darauf achten, dass der private Bereich, wo die Masse des Steueraufkommens und die Masse der Arbeitsplätze in diesem Land und somit auch der Wohlstand herkommen, durch öffentliche Unternehmen nicht beeinträchtigt wird. Hierauf muss man ein ganz starkes Augenmerk haben. Herr Lafontaine, ich sage Ihnen ganz offen, dass uns Ihr Antrag an vielen Stellen zu ideologisch ist. Er geht zu weit. Das ist der Grund, warum wir ihm nicht zustimmen können und warum wir uns bei Ihrem Antrag zur Änderung der Verfassung enthalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Reinhold Jost das Wort.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Morgen erleben wir wieder das eigentlich immer gleiche Spiel. Es wird eine Phantomdiskussion hochgezogen. Es wird eine völlige Verzerrung der Wirklichkeit im Handeln des Landes und vieler Städte und Gemeinden dargestellt. Das hat man am Montag in der Landespressekonferenz durch die Vertretung der Partei DIE LINKE gehört. Es wird so dargestellt, als wäre im Saarland durch das Land, aber auch durch die Städte und Gemeinden ein Verscherbeln des Tafelsilbers und ein Ausverkauf der jeweiligen kommunalen Interessen oder Landesinteressen an der Tagesordnung. Das ist mitnichten so. Das ist eine Phantomdiskussion, die einzig und allein dazu dienen soll, die eigenen Befindlichkeiten zu bedienen. Dafür sollten wir uns zu schade sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wie edel.)

Ich sage das auch aufgrund der Art und Weise, wie diese Diskussion geführt und begründet wird. Wenn man in diesen Text einsteigt - das sollte man ja tun -, wird man feststellen, dass es keinerlei Bezug zu einem saarländischen Thema gibt, weder zu einem landes- noch zu einem kommunalpolitischen Thema. Nein, man muss sich schon sehr arg strecken und einen Spagat hinlegen. Exemplarisch wird im Antrag die Bahnprivatisierung in Großbritannien genannt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Wenn es Ihnen tatsächlich um das Thema gegangen wäre, dann hätten Sie versucht, sich mit den saarländischen Interessen und der Lage hier im Land auseinanderzusetzen. Das haben Sie nicht getan. Das demaskiert diesen Antrag. Es geht Ihnen nicht um die Sache, es geht Ihnen um blanken Populismus und darum, ein Thema hochzuspielen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage dies im Hinblick darauf, welche Folgen Ihr Antrag hätte. Das ist eben vom Fraktionsvorsitzenden begründet worden, der ja, wie er immer wieder sagt, langjährige profunde Kenntnisse in den unterschiedlichen Bereichen der Politik hat, im Kommunalen genauso wie im Land und auf bundespolitischer Ebene. Ich stelle mir vor, wie damals ein Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken namens Oskar Lafontaine reagiert hätte, wenn man ihm einen Antrag vorgelegt hätte, der zur Folge hat, dass er nur noch dann Grundstücke veräußern kann - zum Beispiel gegenüber bauwilligen Bürgern seiner Stadt oder Unternehmern, die in ihrer Investitionsbereitschaft leiden würden, wenn sie gegebenenfalls ein Grundstück nicht bekommen -, wenn eine Zweidrittelmehrheit gegeben ist. Ich sage

das in der Diktion des Herrn Lafontaine: Man muss mit der Boll getuppt sein, wenn man auf eine solche Idee kommt.

(Vereinzelt Lachen bei der LINKEN.)

Das wäre der wirkliche Niedergang sämtlichen Handels in den Städten und Gemeinden. Es würde am Ende die treffen, die es am wenigsten verdient haben: die Bürger und die Unternehmer, die investieren wollen. Das wären die Folgen Ihrer Politik! Die können wir nur ablehnen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist der völlig falsche Weg!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Man muss auch die Frage stellen, welches Denkmall dahinter steht. Es wird nachgerade unterstellt, dass alle, die in den jeweiligen Städten und Gemeinden in der Verantwortung sind, im Grunde genommen ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Das betrifft beispielsweise auch diejenigen, die hier in der Landeshauptstadt Saarbrücken in einer Mehrheitskoalition sind.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Der eine, der jetzt gerade dazwischenplärrt, ist einer derjenigen. Man muss sich die Frage stellen, was Ihr Handeln in den letzten Jahren war. In der Übersicht der letzten Jahre, in der Sie in der Verantwortung in der Landeshauptstadt Saarbrücken sind, muss man sich ein Bild davon machen, was alles Sie an Veräußerungen getätigt haben. Das alles geschah mit der gleichen Begründung, nicht weil man Tafelsilber verscherbeln wollte, sondern weil man damit ganz konkret Politik vor Ort machen konnte und musste. Das, was Sie hier sagen und schreiben, ist nichts anderes als eine Bankrotterklärung Ihrer eigenen Ideologie und eine völlige - ich sage das bewusst - Verhöhnung all derer, die vor Ort Verantwortung tragen, als hätten sie in den letzten Jahren nicht gewusst, was sie tun, als hätten sie einen Ausverkauf organisiert. Ich kann darüber nur den Kopf schütteln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Diskussion läuft nach dem Motto wie bei Pipi Langstrumpf: Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt.

(Sprechen und Lachen bei der LINKEN.)

Ich will Ihnen das anhand eines Beispiels deutlich machen. Sie können sich aussuchen, welchen Darsteller Sie in dieser Geschichte gerne abgeben wollen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, das genaue Gegenteil von dem, was hier zu propagieren versucht wird, ist im Saarland in den letzten Jahren der Fall gewesen. Das letzte Mal, als wir große Anteile von Staatseigentum veräußert haben, nämlich bei der SaarLB, war in den Neunzigerjahren. Kollege Lafontaine, vielleicht können Sie sich noch daran er-

(Abg. Jost (SPD))

innern. Vielleicht erinnern Sie sich noch Ihrer eigenen Verantwortung diesbezüglich. Damals hieß es ganz klar, dass man sich von Anteilen der SaarLB trennt und die an die BayernLB weitergibt. Damals haben Sie genau das getan, was Sie hier verurteilen. Damals war man der Auffassung, man brauche einen strategischen Partner; man wollte die SaarLB neu aufstellen.

Genau das Gegenteil von dem, was Sie mit Ihrem Antrag versuchen darzustellen, passiert doch im Moment im Saarland. Das ist in den letzten Jahren auch mit Ihrer Zustimmung passiert. Weil Sie das mitgetragen haben, verwundert mich das. Es ist doch nicht so, dass wir lauter Dinge verkaufen. Vielmehr investieren wir doch als Land! Wir gehen doch mit ins Obligo, wir kaufen doch wieder Anteile der BayernLB an der SaarLB zurück. Kollegin Schramm, vielleicht ist Ihnen das bei den Haushaltsberatungen entfallen oder Sie haben es nicht mitgekriegt. Wir haben doch gerade jetzt mit Ihrer Zustimmung erklärt, dass wir dafür sind, dass das Land bei der VSE wieder einsteigt. Genau das Gegenteil von dem, was Sie hier versuchen darzustellen, ist der Fall. Hier ist kein Ausverkauf von Interessen festzustellen. Wir sichern die Interessen.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Kollege Linsler, dafür brauche ich keine Verfassungsänderung. Dafür brauche ich Überzeugung. Die kriege ich nur im Kopf und nicht durch eine entsprechende Verfassung, die ich niederschreibe. Diese Überzeugung ist in diesem Hause da. Dafür brauchen wir Ihren Antrag nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir brauchen auch nicht die Festlegung einer Zweidrittelmehrheit. Ich habe eben darauf abgestellt, welche Entscheidungen vor allen Dingen in den Kommunen dadurch quasi unmöglich gemacht würden. Das geht bis hin zur Frage, ob ich eine Zweidrittelmehrheit habe, um einem Unternehmer, der eine Ansiedlung tätigen will, ein Grundstück verkaufen zu können. Das sind die ganz einfachen Folgen, die sich daraus ergeben. Man muss sich das vergegenwärtigen, wenn man so etwas zu Papier bringt. Wir hätten aber auch die Frage der Wirtschaftlichkeitsüberlegungen weitgehend unmöglich gemacht. Es gibt Bereiche, von denen ich sage, dass der Staat der denkbar schlechteste Unternehmer ist. Wenn ich das feststelle, muss ich auch in der Lage sein, mich davon zu trennen. Wenn ich das feststelle, muss ich auch versuchen, diese Hürden so zu halten, dass sie handhabbar sind. Wenn ich die Hürde auf eine Zweidrittelmehrheit lege, mache ich das unmöglich. Deswegen machen wir das auch so nicht mit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Bevormundung insbesondere der Kommunen und Körperschaften lehnen wir ab. Diese Bevormundung haben die auch nicht notwendig. Es ist gerade eben vom Kollegen dargestellt worden, in diesem Koalitionsvertrag stehe drin, dass wir mehr Freiheit für wirtschaftliche Betätigungen der Städte und Gemeinden haben wollten. Es ist keine totale Freigabe. Wir sehen dort auch Auswüchse. Ich nenne das Thema Fischzuchtanlage Völklingen - Käpten Iglu lässt grüßen. Das sind für mich Punkte, an denen man feststellen kann, dass eine wirtschaftliche Betätigung von öffentlicher Hand nicht immer in die richtige Richtung geht. Die entsprechenden Probleme daraus werden eher größer als geringer.

Und ich sage Ihnen noch eines: Es gibt nach der Landeshaushaltsordnung auch jetzt schon eine Beteiligung der in diesem Land gewählten Volksvertreter. In der Landeshaushaltsordnung heißt es unter § 65 Abs. 7: „Haben Anteile an Unternehmen besondere Bedeutung und ist deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Landtages veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.“ Diese Ausnahme bedingt trotz allem eine nachlaufende Unterrichtung des Parlaments. Die Hürden sind also vorhanden und brauchen nicht erhöht zu werden. Die entsprechende Linie des Handelns in diesem Haus war und ist die richtige. Es geht hier nicht um Verscherbeln oder um Ausverkauf. Wir sind in dieser Frage in den letzten Jahren, wie ich finde, gut gefahren und sollten uns nicht durch eine Phantomdiskussion kirre machen lassen. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Minister Heiko Maas.

Minister Maas:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt schon vieles zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE gesagt worden. Ich will aus Sicht der Landesregierung nur noch einmal auf einige Punkte eingehen, die meiner Meinung nach nicht unerwähnt bleiben sollten.

Zum Ersten, denke ich, hat es in den letzten Jahren in der öffentlichen Debatte sicherlich eine Änderung in der Antwort auf die Frage gegeben, wie öffentliches Eigentum zu bewerten ist. Das, nehme ich an, schlägt sich in Ihrem Gesetzentwurf nieder. Insofern will ich da gute Absicht gar nicht in Abrede stellen, aber gut gemeint ist leider noch lange nicht gut gemacht. Viel interessanter wäre möglicherweise eine Diskussion darüber, was eigentlich die Kernbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge sind, welche Aufgaben in Zukunft vom Staat erledigt werden sollen -

(Minister Maas)

einmal unabhängig vom öffentlichen Eigentum - und welche dies nicht unbedingt müssen. Das wird eine Frage sein, der sich in Zukunft - bei begrenzten finanziellen Mitteln - die öffentlichen Hände auf allen Ebenen stellen müssen. Vielleicht gibt es eine andere Gelegenheit, an dieser Stelle auch eine solche sehr grundsätzliche Diskussion noch einmal zu führen.

Ich will für die saarländische Landesregierung lediglich festhalten, dass Befürchtungen, was mögliche Privatisierungen von Landeseigentum im Saarland angeht, völlig fehl am Platz sind. Es ist eben schon darauf hingewiesen worden: Wir werden bis Ende kommenden Monats den Zukauf von VSE-Anteilen durch das Land abschließen. Das heißt, das Land wird sich nicht irgendwo seines Eigentums entledigen, sondern wir werden noch eine Schippe drauflegen. Das Land wird seine Anteile an der VSE erhöhen. Ich denke, dies ist auch ein Beleg dafür, dass wir an dieser Stelle saarländische Verantwortung und saarländische Interessen wahrnehmen wollen. Im Übrigen haben wir sehr konstruktiv den Prozess begleitet, bei dem die Kommunen RWE-Anteile an der VSE für sich in Anspruch genommen haben. Ich meine, das sind alles hinreichende Beispiele dafür, dass öffentliches Eigentum in den Händen dieser Landesregierung gut aufgehoben ist und dass dieses Eigentum auch in den kommenden Jahren ein Thema ist, mit dem wir uns sehr verantwortungsbewusst auseinandersetzen. Wir haben aufgrund der Vereinbarungen zwischen CDU und SPD darüber hinaus - auch darauf ist hingewiesen worden - eine Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen in einem maßvollen Rahmen vorgesehen. Auch daraus lässt sich eigentlich ablesen, dass wir dort, wo öffentliches Eigentum in Form von wirtschaftlicher Betätigung beziehungsweise von Betriebseigentum existiert, die Rahmenbedingungen für die öffentliche Hand verbessern.

Man kann also anhand dieser Beispiele sehen, dass es nichts gibt, was durch eine Zweidrittelmehrheit, die diese Regierung ja für sich in Anspruch nehmen kann, geschützt werden müsste. Ich will darauf hinweisen, dass es in der Vergangenheit in diesem Land durchaus bereits Diskussionen über Privatisierungen gegeben hat. Die damalige SPD-Landesregierung ist seinerzeit, etwa als es um die Frage ging, was mit den Saar-Ferngas-Anteilen geschehen soll, einen anderen Weg gegangen. Ich bin aus heutiger Sicht nicht der Auffassung, dass das ein falscher Weg gewesen ist. Mit einer Zweidrittelmehrheit wären die damaligen Entscheidungen aber möglicherweise nicht zu treffen gewesen. Und dass zur Zeit der SPD-Landesregierung die Bayerische Landesbank in die SaarLB Einzug gehalten hat, ist ja auch ein Beispiel dafür, dass die Dinge zumindest auf der Ebene des öffentlichen Eigentums sehr flexibel gehandhabt wurden.

Es sind die Privatisierungen von Post, Telekommunikation und Bahn angesprochen worden. Das sind im Übrigen alles Privatisierungen, denen die damalige SPD-Landesregierung zugestimmt hat. Ich denke, man kann sie heute sehr differenziert beurteilen. Bei Post und Telekommunikation muss man zweifellos feststellen, dass es zu Arbeitsplatzschaffungen gekommen ist. Das heißt, es sind Arbeitsplätze entstanden, wobei man darüber diskutieren kann, ob dies Arbeitsplätze sind, die man will und die in Bezug auf die sozialen Standards möglicherweise noch verbesserungsfähig sind. Aber wenn man sich das anschaut, wird man feststellen, dass sehr, sehr viele qualifizierte und vor allen Dingen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen worden sind und dass sich auch die Preise für die Kunden verbessert haben. Von daher glaube ich nicht, dass man aus Post und Telekommunikation ablesen kann, dass Privatisierung, die ja früher von allen mitgetragen worden ist, in Gänze Teufelszeug sei. Bei der Bahn ist es sicherlich etwas schwieriger, aber ich glaube nicht, dass die Probleme, die die Bahn hat, darauf zurückzuführen sind, dass sie heute privatrechtlich organisiert ist. Ich will mir nicht ausmalen, wie der Investitionsbedarf, den es bei der Bahn in den letzten Jahren gegeben hat, befriedigt worden wäre, wenn sie rein in öffentlicher Hand geblieben wäre.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, den ich eigentlich für viel interessanter halte als die Diskussion darüber, ob man den Verkauf öffentlichen Eigentums an eine Zweidrittelmehrheit binden soll. Wir stellen nämlich fest, dass es heute in weiten Teilen der Wirtschaft Strukturen gibt, die man sicherlich einmal überprüfen muss. Ich will auf ein Thema hinweisen, mit dem wir uns hier schon an anderer Stelle beschäftigt haben, etwa wenn es darum geht, wie sich die Mineralölkonglomerate in diesem Land aufstellen. Dort haben wir zwar den freien Wettbewerb, aber er wird von einigen wenigen Playern beherrscht, bei denen es, wie ich meine, unbestritten ist, dass über Preisabsprachen auch Preise getrieben werden. Wir erleben das ja regelmäßig in Urlaubszeiten und täglich sozusagen zur Rushhour, wenn die Benzinpreise stündlich wechseln. Ich würde mir eigentlich wünschen - das ist ein Problem, das die Menschen heute haben -, dass wir uns weniger mit abstrakten Diskussionen über Mehrheiten beim Verkauf von öffentlichem Eigentum beschäftigen, sondern uns mehr mit Fragen auseinandersetzen, wie wir diesen Entwicklungen entgegenwirken können. Wir wollen dem Gebaren der Mineralölkonglomerate nicht weiter tatenlos zusehen, und ich bin der Ansicht, man würde den Verbraucherinnen und Verbrauchern deutlich helfen, wenn man Fehlentwicklungen auf dem freien Markt gegensteuern würde, wie es sie etwa an den deutschen Tankstellen gibt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

(Minister Maas)

Insgesamt, denke ich, sollte man dem Gesetzentwurf der LINKEN auch deshalb nicht zustimmen, weil er in einem nicht unerheblichen Maß in die kommunale Selbstverwaltung und die Kommunalhoheit eingreift. Kollege Jost hat bereits darauf hingewiesen: Von einer solchen Regelung wäre jeder Grundstücksverkauf betroffen. Sie wäre etwa bei Ausweisungen von Gewerbegebieten, bei denen viele private und öffentliche Grundstücke getauscht werden, und auch bei Einzelansiedlungen völlig unhandhabbar. Deshalb kann man das Vorhaben der LINKEN schon in der Sache nicht unterstützen. Im Übrigen hätte man, bevor man einen solchen Gesetzentwurf in den Landtag einbringt, einmal mit den Kommunen eine Diskussion darüber führen sollen, was sie von einem solchen Vorhaben halten.

Im Ergebnis gibt es eine Regelung zum Verkauf von öffentlichem Eigentum. Sie ist festgelegt in § 65 der Landeshaushaltsordnung und reicht nach unserer Auffassung völlig aus. Und dass öffentliches Eigentum bei dieser Landesregierung in guten Händen ist, werden wir in den kommenden Jahren beweisen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/21 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/21 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen der LINKEN und der PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes (Drucksache 15/20)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die LINKE-Landtagsfraktion beantragt, dass das Fraktionsrechtsstellungsgesetz wie folgt verändert wird. In Paragraph 5 soll nach Absatz 2 folgender Absatz 3 neu eingefügt werden: „Tritt eine gewählte Bewerberin/ein gewählter Bewerber aus der Partei, für die sie/er einen Sitz erhalten hat, noch vor Zusammentritt des Landtages aus, so werden die Zuschläge für das Mitglied weiterhin der Fraktion zugerechnet, die sich für die entsprechende, das Mitglied verlierende Partei gebildet hat.“

Der Hintergrund unseres Antrags besteht in einem in der Parlamentsgeschichte einmaligen Vorgang, wonach eine Abgeordnete aus der Partei austritt, auf deren Liste sie gewählt wurde, noch bevor der Landtag sich konstituieren konnte und natürlich auch lange bevor sich die Fraktionen konstituieren konnten. Diese Abgeordnete hat dann nicht, wie dies eigentlich zu erwarten gewesen wäre, ihr Mandat niedergelegt, sondern hat sich der Fraktion einer anderen Partei angeschlossen. Diese beiden Parteien, von denen ich rede, waren im Wahlkampf keineswegs politische Freunde, sondern haben aufs Heftigste politisch miteinander konkurriert. Das muss man hier einmal sehr deutlich machen. Es ging nicht um die Frage, dass man etwa gleichgerichtete politische Ziele hatte - -

(Abg. Pauluhn (SPD): Es wurde aber auch schon einmal von ewiger Freundschaft gesprochen. - Weitere Zurufe von der SPD.)

Vielleicht lassen Sie mich einfach ausreden. - Sie müssen die Äußerungen eines bestimmten Kollegen nicht der Partei insgesamt zurechnen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Er versucht, das Schurkenstück zu rechtfertigen.)

Ich möchte es konkret nennen. Tatsache ist, dass es sich bei der LINKEN und bei der SPD gerade in diesem Wahlkampf um deutlich politisch konkurrierende Parteien handelte. Der Anschluss an eine solche Partei unter Mitnahme des Mandates ist ein einmaliger Fall von Wahlbetrug, der in jeder Hinsicht zu verurteilen ist und der überhaupt nicht akzeptiert werden kann.

(Beifall von der LINKEN. - Sprechen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Er ist auch überhaupt nicht vergleichbar mit Vorgängen wie einem Wechsel, wenn man sich politisch auseinandergeliebt hat. Das passiert immer mal wieder. Das ist durchaus ein Punkt, der vorkommt, der aber überhaupt nicht vergleichbar ist mit dem Fall, der hier angesprochen ist. Ich muss schon sagen, dass ich das Grinsen und Lächeln bei der SPD-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Fraktion in diesem Fall für etwas eigenartig halte, um es einmal so zu formulieren.

(Beifall von der LINKEN. - Zurufe von der SPD.)

Hier offenbart sich ein Ausmaß an Skrupellosigkeit und ein Mangel an politischer Moral, der wirklich einmalig ist.

(Beifall von der LINKEN. - Weitere Zurufe von der SPD.)

Diese moralischen und politischen Aspekte können wir nicht regeln. Das müssen die betroffene Abgeordnete und die sie aufnehmende Fraktion mit sich selbst ausmachen.

(Beifall von der LINKEN.)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Fall hat natürlich nicht nur moralische und politische Aspekte, sondern er hat auch materielle Folgen, und zwar erhebliche finanzielle Folgen. Er bedeutet, dass die Partei finanziell geschädigt wird, aus der die Abgeordnete ausgetreten ist und von wo sie das Mandat mitgenommen hat, bevor der Landtag sich konstituiert hat. Das ist der entscheidende Punkt. Diesen Punkt aber können und wollen wir regeln. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen, schon vor dem Hintergrund, dass das, was uns als Fraktion DIE LINKE passiert ist, Ihnen allen auch passieren kann. Durch eine solche Regelung kann solchen Vorgängen, die wirklich einmalig sind, wirksam ein Riegel vorgeschoben werden. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen, der sicherlich nur die materiellen Folgen dieses Vorgangs regeln kann. Von den moralischen und politischen Aspekten ist hier ganz zu schweigen. Ich wiederhole: Ich halte das für einen Fall von Wahlbetrug und von moralischer Verkommenheit, wie er bisher kein Beispiel hat. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abscheu und Empörung, Skrupellosigkeit, Mangel an politischer Moral - wenn man so will, haben wir das breitgefächerte Repertoire der Entrüstung zur Begründung eines Antrages zur Änderung des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes gehört. Es gibt aber überhaupt keinen Änderungsbedarf. Es geht der Partei DIE LINKE um zwei Dinge. Zum einen um die Aufarbeitung und darum, ihr Mütchen zu kühlen, wegen der aus ihrer Sicht - wie Sie gesagt haben - skrupellosen und an Mangel an politischer Moral nicht mehr zu überbietenden Tatsache, dass eine Abgeordnete, die über Ihre Liste gewählt

ist, nicht mehr bereit war, für diese Partei im Landtag zu sitzen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Noch vor der Konstituierung!)

Zum Zweiten, Kollege Linsler, und das ist wahrscheinlich der entscheidende Punkt, geht es Ihnen um den schnöden Mammon. Es geht Ihnen ums Geld.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das steht uns zu. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): So eine Dreistigkeit!)

Herr Kollege Lafontaine, die Dreistigkeit ergibt sich durch das Lesen Ihres Antrages. Der ist in der Tat dreist. Sie wollen das Fraktionsrechtsstellungsgesetz hinsichtlich der Finanzierung ändern. Es geht um Paragraph 5.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Der Betrug wird sanktioniert.)

Herr Kollege Lafontaine, vielleicht sollten Sie auch das einmal lesen. Sie sollten nicht nur das lesen, was über Sie geschrieben wird, sondern auch Ihre Anträge. Schließlich sind Sie Fraktionsvorsitzender. Sie sollten lesen, was man beschließt.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Komm, hör auf!)

Ja, der Spruch kommt immer dann, wenn er sich getroffen fühlt. - Bei Paragraph 5, den Sie ändern wollen, geht es nicht um Moral oder die Aufhebung von Skrupellosigkeit.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Es geht um Betrug. Nur darum geht es.)

Bei Paragraph 5 des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes geht es auch nicht um Betrug, Kollege Linsler.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Doch. Sie hat vor dem Wahlkampf bei euch geholfen. Sie hat gewusst, dass sie geht. - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Auch hier ist das Nachlesen des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes nicht hinderlich, sondern förderlich. Paragraph 5 des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes regelt die Geld- und Sachleistungen. Geld- und Sachleistungen ist das, was Sie im Blick haben. Deswegen noch einmal: Es geht Ihnen um den schnöden Mammon, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf von der LINKEN: Und Sie bekommen etwas, was Ihnen nicht zusteht. - Unruhe bei der LINKEN.)

Geldleistungen, heißt es dort, setzen sich zusammen aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Landesregierung trägt. - Sie wollen die Kohle, nichts anderes. Das garnieren Sie mit Empörung. Ich sage Ihnen, das ist

(Abg. Jost (SPD))

genauso billig wie manche andere Tour, die Sie hier gefahren haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Sie tun das! Sie wollen die Kohle! - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Ich bin dem Kollegen Professor Bierbaum nachgerade dankbar, dass er es angesprochen hat. Denn es gab ähnliche Fälle. Man muss sich einmal anschauen, wie wer reagiert hat. Ich will Ihnen einige Zitate nennen und damit unter Beweis stellen, dass der Vorwurf der Skrupellosigkeit, der angebliche Mangel an politischer Moral, Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, manchmal als Vorwurf auf sich selbst zurückfällt. Und dann bleiben nicht mehr als Verlogenheit und Heuchelei übrig.

Diese Eigenartigkeit - wie es der Kollege Bierbaum eben formuliert hat - unserer Gesichtsausdrücke geht wahrscheinlich auch auf die Heuchelei bei der Begründung zurück, die wir hier hören. In der Saarbrücker Zeitung war Anfang August 2007 nachzulesen: Linkspartei-Boss Oskar Lafontaine - damals noch in dem jungen Alter von 63 Jahren - ist es gelungen, die ehemalige GRÜNEN-Abgeordnete Barbara Spaniol zum Wechsel in seine Partei zu bewegen. Am Montag, dem 06. August präsentierte er sie stolz auf einer Pressekonferenz als neues Mitglied der Linkspartei.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist nicht vergleichbar! - Lautes Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Das mag ja sein, dass es aus Ihrer Sicht nicht vergleichbar ist.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Sie hat zumindest die Konstituierung abgewartet!)

Aber auch wenn es für Sie nicht vergleichbar war, möchte ich Ihnen vorlesen, was die taz geschrieben hat: „Lafontaine jedenfalls strahlte bei der Vorstellung seiner neuen Vorzeigefrau.“

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wie der Pauluhn - nur hatte er kein schlechtes Gewissen dabei! - Ver einzelt Lachen.)

Kollege Linsler, es kommt noch besser. „Der große Bellheim von der Saar“ titelte die Saarbrücker Zeitung vom 11. August 2007. Da spielen Sie auch eine Rolle, Kollege Linsler. „Wie Lafontaine die Überläufer Rolf Linsler und Barbara Spaniol präsentierte, war bühnenreif, chapeau!“, schreibt die Saarbrücker Zeitung. „Inklusive des großen Zähneknirschens bei Saar-SPD und Grünen. Davon abgesehen lässt dieser Streich Lafontaine wohl die Herzen vieler hierzulande zufliegen. Die eigenen Leute werden sagen: ‚De Oskar hat's denne mo widder gezeit!‘ (...).“ So weit zur Begründung für die Überläufer Rolf Linsler -

vielleicht kennen Sie den - und der Kollegin Barbara Spaniol.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Damals wurde keine Fraktion geschädigt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Skrupellosigkeit und Mangel an politischer Moral haben Sie uns vorgeworfen. Übrig geblieben ist nicht mehr als Verlogenheit und Heuchelei Ihrerseits. Ich kann nachvollziehen, dass das wehtut. Aber ich kann Ihnen auch eines sagen: Irgendwann muss man damit leben können, und ich gehe davon aus, dass das auch Ihnen gelingen wird, gelingen muss. Ansonsten, denke ich, kriegt man es davon „an die Gall“, und das wünschen wir niemandem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auf den zweiten Punkt noch einmal zurückkommen, das eigentliche Kernthema des Antrages der Partei der LINKEN, nämlich den schnöden Mammon. Sie haben vor, die entsprechende Fraktionsrechtsstellungsgesetzesregelung zu ändern. Sie wollen das Geld der von Ihnen leider nicht mehr in der Fraktion befindlichen Kollegin. Da mache ich Ihnen einen Vorschlag. Wenn Sie es damit ernst meinen, dann gehen Sie zu allererst einmal in sich, machen einmal die Rechnung auf, was Sie beispielsweise noch aus den Jahren 2007 bis 2009 den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu zahlen haben. Wir haben uns einmal die Mühe gemacht: Das sind über 70.000 Euro. Wenn man es verzinst, sind wir bei 80.000 Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Aber ich denke, das können Sie aus Ihren Rücklagen relativ gut finanzieren. Nach dem, was uns vorliegt, hatten Sie ja am 31.12.2010 noch Rücklagen von 502.000 Euro. Wenn es denn nicht um den schnöden Mammon ginge, hätten Sie das Gesetz so nicht einbringen müssen. Ich sage es noch einmal: Was Sie hier abziehen, ist in vielerlei Hinsicht eine billige Nummer. Sie werfen anderen vor, sie seien skrupellos und hätten keine politische Moral.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wer hat denn die 70.000 Euro damals bekommen? - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Ich stelle fest, die Verlogenheit und Heuchelei hat einen festen Sitz in diesem Parlament, und wir wissen, wo der ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN die Abgeordnete Jasmin Maurer. Es ist - ich weise darauf hin - ihre Jungferrede.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Abg. Maurer (PIRATEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die Erteilung des Wortes. Da es meine erste Rede ist, weiß ich noch nicht genau, welches die richtige Höhe für das Pult ist. Ich bitte, das zu entschuldigen.

Ich denke, es ist wichtig, dass man als neutrale Partei, als Partei, die nicht betroffen ist, ein paar Worte zu dem Thema sagt. Wenn ich mir den Antrag der LINKEN durchlese, frage ich mich: Um was geht es? Geht es um Rache oder eine Moralpredigt? Oder geht es wirklich um einen Ausgleich des finanziellen Schadens? - Ich glaube, man muss das Ganze nüchtern betrachten. Ich gehe davon aus, dass wir uns alle einig sind, dass niemand gerne einem Angestellten kündigt, weil der Fraktion Geld fehlt, weil sie nicht mehr das Geld hat, um alle Angestellten zu beschäftigen - was ja durch den finanziellen Schaden so entstanden ist.

Aber betrachten wir das Ganze einmal aus der anderen Richtung: Was wäre denn jetzt, wenn aus einer größeren Fraktion jemand in eine kleinere Fraktion eintritt? Dann würde, wenn man das Gesetz annehmen würde, das Geld bei der größeren Fraktion bleiben, was bedeuten würde: Die kleinere Fraktion hätte dann zwar mehr Abgeordnete, bekäme aber auch nicht das Geld. Würde man dann das Gesetz erneut ändern wollen?, frage ich mich an dieser Stelle.

Der Fehler liegt meiner Meinung nach nicht im Gesetz, sondern an der Partei, die diese Person auf die Liste genommen hat. Ob es moralisch richtig oder falsch ist, was die entsprechende Abgeordnete gemacht hat, ist eine ganz andere Frage. Ich denke, das muss sie mit ihrem Gewissen vereinbaren können, vielleicht sogar mit Gott, wenn sie möchte. Aber hier ist nicht die richtige Stelle, um über Moral zu urteilen.

Abschließend möchte ich sagen: Das Mandat gehört der gewählten Person, sie bekommt es vom Volk, nicht von einer Fraktion oder Partei. Ich wiederhole mich, ich weiß, aber es war dann eben ein Fehler, diese Person auf die Liste zu nehmen. Ob sie in der anderen Partei in Zukunft noch einmal auf eine Liste kommt, weiß man nicht. - Das war's von meiner Seite dazu, nur als kleiner Gedankenanstoß.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die

Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/20 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/20 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE bei Gegenstimmen aller anderen Fraktionen im Hause.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielwesens im Saarland (Drucksache 15/15)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im sogenannten Sportwettenurteil vom 28. März 2006 haben die Länder als Kernziele des am 01.01.2008 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages die Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht, die Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebotes, den Jugend- und Spielerschutz sowie die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielablaufes und den Schutz vor Kriminalität statuiert.

Durch die Nachfolgeregelung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages sollen die Glücksspielangebote wie bisher zum Schutz der Spieler und der Allgemeinheit vor den Gefahren des Glücksspiels strikt reguliert werden. Die Zielsetzungen werden jedoch aufgrund der Ergebnisse der Evaluation und vor dem Hintergrund der Rechtsprechung und der europäischen Entwicklung neu akzentuiert.

Insbesondere wegen der in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht schwierigen Reglementierbarkeit des Internets hat sich primär im Bereich der Sportwetten in den letzten Jahren ein erheblicher Schwarzmarkt entwickelt, dem entgegengewirkt werden muss. Der Europäische Gerichtshof hat in drei Grundsatzurteilen im September 2010 insbesondere die Notwendigkeit einer widerspruchsfreien staatlichen Gesamtregelung im Bereich des Glücksspielrechts angeordnet. Bei dem der Gesetzesvorlage zugrundeliegenden Artikelgesetz handelt es sich um die Begleitgesetze zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, dessen Inkrafttreten derzeit zum 01. Juli dieses Jahres geplant ist. Dieser Staatsvertrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde bisher von 15 Ministerpräsidenten einschließlich der Ministerpräsidentin unseres Landes unterzeichnet. Lediglich Schleswig-Holstein hat aus bestimmten Gründen

(Ministerin Bachmann)

bisher davon abgesehen. Ich sage an dieser Stelle aber auch, die Zeichen stehen dafür, dass der Staatsvertrag auch dort unterschrieben werden wird.

Die saarländischen Begleitgesetze zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag sind zur Herstellung eines sinnvollen Gesamtnormgefüges zwingend erforderlich, weshalb sie zeitgleich mit dem Staatsvertrag in Kraft treten müssen. Das Artikelgesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland gliedert sich in sieben Teile.

Artikel 1 enthält das Zustimmungsgesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, mit dem dessen Regelung im Saarland Geltung erlangt. Nach Artikel 95 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Saarlandes bedarf der Abschluss von Staatsverträgen der Zustimmung des Landtages durch Gesetz. Der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag enthält die wichtigsten glücksspielrechtlichen Normen für Lotterien einschließlich der Klassen- und Fernsehlotterie, Sportwetten, Spielbanken, Pferdewetten und für das gewerbliche Automatenspiel in privaten Spielhallen und Gaststätten, auf die sich die bisher 15 vertragsunterzeichnenden Länder geeinigt haben, und zwar einerseits in Form unmittelbar wirkenden Rechts und andererseits in Form von Rahmenbestimmungen, die noch der weiteren Ausgestaltung durch Landesausführungsgesetze bedürfen.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem seit 2008 geltenden Glücksspielstaatsvertrag stellen sich wie folgt dar. Bei Lotterien bleibt es beim bisherigen staatlichen Veranstaltungsmonopol. Demgegenüber erfolgt im Bereich von Sportwetten eine Teilliberalisierung dergestalt, dass 20 Konzessionen an in- und ausländische Glücksspielveranstalter vergeben werden können. Das bisher geltende generelle Verbot der Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspielen im Internet wird unter engen Voraussetzungen gelockert, um dem in diesem Medium existierenden erheblichen Schwarzmarkt entgegenzutreten. Allerdings bleibt die Online-Veranstaltung von Casinospielen wegen dem besonders hohen Spielsuchtpotenzial weiterhin verboten. Erweitert werden die Möglichkeiten, für Glücksspiele im Fernsehen und im Internet Werbung machen zu dürfen. Die Zusammenarbeit der Länder im Glücksspielbereich, die früher primär aus der Bildung überregionaler Arbeitsgruppen bestand, wird maßgeblich abgeändert. Künftig werden wichtige Entscheidungen im Vollzug des neuen Glücksspielrechts durch das sogenannte Glücksspielkollegium mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Jedes Land, das dem Ersten Glücksspieländerungsvertrag beigetreten ist, entsendet einen Vertreter in dieses Gremium, sodass das Saarland im Verhältnis zu seiner Größe dort überproportional gut vertreten ist.

Artikel 2 beinhaltet das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der gemeinsamen

Klassenlotterie der Länder, dessen Inkrafttreten ebenfalls am 01.07. dieses Jahres geplant ist und in dem die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie zu einer gemeinsamen Anstalt zusammengeführt werden.

Artikel 3 betrifft das Saarländische Gesetz zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages, in dem auf das Gebiet des Saarlandes bezogene Detailregelungen, insbesondere zu Lotterien einschließlich der Klassen- und Fernsehlotterien, der Sportwetten und gewerblicher Spielvermittlung, getroffen werden. Es erfolgt insoweit eine redaktionelle und inhaltliche Anpassung an die neugeschaffene Bestimmung des Staatsvertrages.

Im Artikel 4 erfolgen geringfügige Neuregelungen im Saarländischen Spielbankgesetz, das im Saarland nur die zwei existierenden staatlichen Spielbanken und deren insgesamt fünf Zweigbetriebe betrifft. Änderungen gegenüber dem zuvor geltenden Recht werden dort insbesondere in Gestalt eines bundeslandübergreifenden Sperrsystems für problematische und pathologische Spieler getroffen.

Artikel 5 beinhaltet das Saarländische Spielhallenge-setz, in dem maßgebliche Bestimmungen zur Regulierung des gewerblichen Automatenspiels in privaten Spielhallen und Gaststätten neu geschaffen werden. Das gewerbliche Automatenspiel in privaten Spielhallen und Gaststätten war wegen früherer Harmlosigkeit nicht den strengen Regelungen der Landesglücksspielgesetze, sondern ausnahmsweise den weniger restriktiven Normen der bundesrechtlichen Gewerbeordnung und damit der Gewerbefreiheit unterstellt. Problematik und Widersprüchlichkeit dieser Ausnahmestellung nimmt jedoch in dem Maße zu, wie sich die von diesem Glücksspielsektor ausgehenden Gefahren vergrößern. Das gewerbliche Münzspiel hat sich in den letzten Jahren sowohl hinsichtlich der Anzahl der verfügbaren Geldgewinnspielgeräte als auch hinsichtlich deren Suchtpotenzial außerordentlich expansiv entwickelt und den einstigen Charakter als bloßes Unterhaltungsspiel verloren. Es ist so zu einer der gefährlichsten Glücksspielarten geworden. Deshalb ist im Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag erstmals auch die Aufnahme von Regelungen von Spielhallen, soweit sie Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten beinhalten, erforderlich geworden. Die Gesetzgebungskompetenz für das Recht der Spielhallen wurde den Ländern im Rahmen der Föderalismusreform am 01.09.2006 übertragen. Diese Zuständigkeit betrifft allerdings nicht den gesamten Regelungsbereich des gewerblichen Automatenspiels, sondern ist auf den Betrieb von Spielhallen beschränkt. Über diese Kompetenz kann beispielsweise ein Verbot von Mehrfachkonzessionen, ein zulässiger Mindestabstand von Spielhalle zu Spielhalle, Sperrzeiten sowie Verschärfungen der personellen

(Ministerin Bachmann)

Erlaubnisvoraussetzungen für Betreiber gesetzlich normiert werden.

Demgegenüber besteht die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes hinsichtlich der übrigen Regelungsbereiche des gewerblichen Münzspiels weiter, insbesondere hinsichtlich des Aufstellungserlaubnisverfahrens für Geldgewinnspielgeräte, der Modalitäten für deren Bauartzulassung und der Ausgestaltung der Spielmöglichkeiten und Spielbedingungen der Geräte. Das gilt auch für die Festsetzung von Mindestspieldauer und für die zulässigen maximalen Einsatzgewinn- und Verlustgrenzen. Der Erste Glücksspielländerungsstaatsvertrag statuiert ein neues glücksspielrechtliches Erlaubnisverfahren für den Betrieb von Spielhallen, das zusätzlich neben die bisher insoweit erforderlichen Genehmigungen nach Gewerberecht tritt. Weiterhin ist die ausdrückliche Befugnis der Länder vorgesehen, auch bezüglich der Spielhallen Ausführungsgesetze zu erlassen. Dem wird durch das Saarländische Spielhallengesetz Rechnung getragen, in dem insbesondere folgende Beschränkungen für das gewerbliche Automatenpiel neu geschaffen werden: Ein Verbot des Betriebes mehrerer Spielhallen in einem Gebäudekomplex, ein Mindestabstand zwischen Spielhallen von 500 Metern, ein Rauchverbot, Aufstellungsverbote von Internetterminals und Verbot von bargeldlosen Zahlungsweisen, Werbebeschränkungen, erhebliche Sperrzeitverlängerung sowie insbesondere das Erlöschen aller bisher für den Betrieb einer Spielhalle erteilten Erlaubnisse mit Ablauf des 30.06.2017. Um den verfassungsrechtlichen Bestandsschutzansprüchen von Spielhallenbetreibern angemessen Rechnung zu tragen, wurden Härtefallregelungen getroffen, die unter engen Voraussetzungen Befreiungsmöglichkeiten von einzelnen Anforderungen des Spielhallengesetzes enthalten.

Artikel 6 betrifft lediglich geringfügige Veränderungen im Saarländischen Gaststättengesetz im Zusammenhang mit den neuen Sperrzeitregelungen für Spielhallen.

Ich komme zu Artikel 7: Er enthält Vorschriften zum Inkrafttreten und Außerkrafttreten mit dem Glücksspielwesen in Zusammenhang stehender Gesetze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die nahezu ausschließlich gemeinnützige Verwendung der Einnahmen aus staatlich kontrollierter Glücksspielveranstaltung darf nach der Rechtsprechung der höchsten Gerichte nicht zur Rechtfertigung eines staatlichen Monopols herangezogen werden, sie stellt vielmehr lediglich eine erfreuliche Nebenfolge dar. Gestatten Sie mir trotzdem eine Anmerkung dazu: Eine Förderung des Sports in unserem Land, auch eine Förderung der Bildung in unserem Land, eine Förderung der Wissenschaft, der Umwelt, des Naturschutzes, der Kunst und der Kultur, der Denkmalpflege und die Förderung sozialer Zwecke, alle

diese Förderungen, die die Firma Saarland Sporttoto GmbH seit mehr als 50 Jahren für das Saarland leistet, wären in einem liberalisierten Glücksspielmarkt undenkbar. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster Lesung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Michael Neyses. Auch er hält heute seine Jungferrede.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fährt man durchs Saarland, sieht man in letzter Zeit an allen Ecken immer mehr Spielhallen, Wettbüros und Casinos sprießen. Kolleginnen und Kollegen, das ärgert mich!

Ich denke, wir alle sind uns einig, dass Spielsucht ein gesellschaftliches Problem ist. Die SZ titelt heute Morgen: „Dämme gegen die Spielhallen-Flut“. Es sind vor allem die sozialen Folgen des Spielhallen-Booms, die uns, die insbesondere jugendlichen Menschen zu schaffen machen. Und gerade deshalb sollten wir nun ein Gesetz verabschieden, das auch EU-konform ist.

Dazu ein erster Punkt: Kolleginnen und Kollegen, im Gesetzentwurf steht, dass das Online-Spiel ganz verboten werden soll. Die EU-Kommission hat jedoch das Totalverbot für Online-Casinospiele und Online-Poker infrage gestellt. Das Verbot ist nach Auffassung der EU-Kommission europarechtswidrig. Dieses Gesetz ist in der Vergangenheit bereits mehrmals gescheitert. Unsere Bürgerinnen und Bürger werden ein weiteres Scheitern nicht verstehen. Wir sollten vermeiden, dass ein Gesetz, das wir hier beschließen, von einer übergeordneten Instanz gekippt wird.

Des Weiteren muss die Einhaltung eines Gesetzes auch kontrolliert werden können. Kolleginnen und Kollegen, wie stellen Sie sich das beim Verbot von Online-Spielen vor? Die technischen Hilfsmittel werden nicht funktionieren. Das wäre vergleichbar einem Luftraum-Verbot für Vögel, die an der Vogelgrippe leiden. Es ist schlichtweg nicht möglich, dieses Verbot zu kontrollieren. Stattdessen sollten wir stärker, wie bisher auch schon geschehen, auf Prävention setzen.

Zweitens: die Beschränkung der Konzessionen bei Sportwetten. Die EU-Kommission hat in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit bei Sportwettenlizenzen nachgewiesen werden müssen. Dies ist bislang nicht geschehen, das sollte nun nachgeholt werden.

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Drittens: Die Mitgliedsstaaten sind gehalten, eine einheitliche Regelung zu verabschieden. Nun, Schleswig-Holstein hat schon eine anders gestaltete Regelung. Frau Ministerin Bachmann sagte eben, das könnte sich ändern. Mag sein, im Moment glaube ich aber noch nicht daran. Sollte es nicht zu dieser Änderung kommen, wäre die Gesamtkohärenz der Gesetzeslage fraglich.

Das neue Glücksspielgesetz von Schleswig-Holstein ist Anfang des Jahres in Kraft getreten und von der EU-Kommission für vereinbar mit dem EU-Recht erklärt worden. Die Kernpunkte sind: Regulierung von Sportwetten, Poker und Casino, eine unbeschränkte Vergabe von Lizenzen und ein Steuersatz von 20 Prozent auf den Rohertrag des Lizenznehmers.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine länderübergreifende Regelung wäre schön, sofern sie auf einem Gesetzesentwurf fußen würde, der nicht vom EU-Gerichtshof wieder kassiert wird. Wir erkennen das Anliegen der Regierung an und gehen davon aus, dass wir uns bei den anstehenden Beratungen im zuständigen Ausschuss damit auseinandersetzen werden und dass wir dabei eine gemeinsame Lösung finden können. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE und bei den übrigen Fraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Becker. - Das ist nicht seine Jungferrede.

(Heiterkeit und Beifall. - Zuruf: Gute Wortwahl, Herr Präsident!)

Abg. Becker (CDU):

Und ich stehe auch nicht unbedingt auf alte Jungfern, sondern schon auch auf etwas Jüngerer.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Wenn wir soweit sind, dann können wir das auch noch klären. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, über den wir nun sprechen, trägt die Bezeichnung „Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland“. Der Gesetzentwurf besteht aus mehreren Teilen. Ich möchte mich allerdings bei meinem Redebeitrag im Wesentlichen auf das zu beschließende Saarländische Spielhallengesetz beschränken, weil dieses uns am stärksten betrifft.

Wir haben es eben von der Frau Ministerin gehört: Glücksspielsucht ist eine Krankheit, die die Allgemeinheit betrifft. Sie ist verbunden mit vielen Gefahren, beispielsweise Verschuldung, Verarmung, sozialem Abstieg, schwerer Abhängigkeit, bis hin zur Beschaffungskriminalität. Auch im Saarland sind im-

mer mehr Menschen von dieser Sucht betroffen, die oft nicht nur den Glücksspielsüchtigen selbst ins Unglück stürzt, sondern auch sein soziales Umfeld. Die sozialen Folgen dieser Sucht und nicht zuletzt die damit verbundenen Kosten treffen also auch die Allgemeinheit.

Hier ist der Staat in der Pflicht. Er ist dem Gemeinwohl verpflichtet und somit gehalten, die gerade beschriebenen Gefahren und Risiken möglichst gering zu halten. Wir sehen es daher als zwingend erforderlich an, den Glücksspielmarkt zu regulieren: Glücksspielsucht kann nur durch einen besseren Spielerschutz bekämpft werden. Es geht dabei keineswegs darum, den Menschen im Saarland das Spielen zu verbieten, es geht vielmehr allein darum, die Ausbreitung des gewerblichen Glücksspiels einzuschränken.

Mit dem Saarländischen Spielhallengesetz wird den Kommunen nun ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie die sich ausbreitenden Spielhallen wirksam eindämmen und so der Entstehung der Glücksspielsucht zumindest ein wenig vorbeugen können.

Ermöglicht wird dies durch den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Dieser sieht neben einem neuen Erlaubnisverfahren für den Betrieb von Spielhallen die ausdrückliche Befugnis der Länder vor, auch bezüglich der Spielhallen Ausführungsgesetze zu erlassen. Von dieser Möglichkeit macht das Saarland mit dem Saarländischen Spielhallengesetz nun Gebrauch. Maßgeblich für das Saarländische Spielhallengesetz sind die Kernziele des Glücksspielstaatsvertrags: die Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht, die Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebotes, der Jugend- und Spielerschutz, die Sicherstellung eines fairen Spiels und der Schutz vor Kriminalität. Diese Zielsetzungen werden durch den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nun neu akzentuiert. Wie bisher schon sollen aber die Glücksspielangebote zum Schutz der Spieler und zum Schutz der Allgemeinheit vor den Gefahren des Glücksspiels strikt reguliert werden.

Im Vordergrund steht dabei eine widerspruchsfreie Gesamtregelung im Bereich des Glücksspielrechts. In der Vergangenheit wurde angesichts der Ungleichbehandlung von gewerblichem Spiel und staatlichem Glücksspiel oftmals das Fehlen einer widerspruchsfreien Gesamtregelung bemängelt.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele des Glücksspielstaatsvertrages wurde eine Glücksspielregulierung konzipiert, die durch differenzierte Maßnahmen die spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätspotenziale berücksichtigt. Die Ziele stehen dabei gleichrangig nebeneinander.

(Abg. Becker (CDU))

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat die zentralen Regelungsinhalte des Saarländischen Spielhallengesetzes bereits genannt: das Erlaubnisverfahren, die Anforderungen an die Ausgestaltung von Spielhallen und Werbung, den Jugend- und Spielschutz, die Sperrzeiten und Spielverbote, das Verbot von Mehrfachkonzessionen sowie den Mindestabstand von 500 Metern. Mit diesen Regelungen orientieren wir uns auch an den bereits in anderen Bundesländern bestehenden Spielhallengesetzen, allerdings mit der Besonderheit, dass uns sowohl hinsichtlich des Erlaubnisverfahrens als auch bei der Kontrolle eine einheitliche Handhabung wichtig ist. Aus diesem Grund ist künftig das Landesverwaltungsamt für das gesamte Land die zuständige Behörde, wobei wesentliche Entscheidungen im Benehmen mit den Kommunen getroffen werden. Die neu geschaffenen Beschränkungen für das gewerbliche Automatenspiel werden mit Sicherheit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Spielsucht leisten.

In unseren saarländischen Städten und Gemeinden wächst die Anzahl der Spielhallen und Geldspielautomaten stetig. Wir haben im Saarland mit der höchsten Spielhallendichte in ganz Deutschland und wir sind Spitzenreiter in der Vergabe von Konzessionen für Spielhallen.

Durch diesen Boom wächst nicht nur die Suchtgefahr, von der besonders junge Spieler im Alter zwischen 18 und 20 Jahren betroffen sind. Darüber hinaus sehen sich Städte beziehungsweise Stadtteile mit einer hohen Spielhallendichte einer negativen Städtebauentwicklung und Sozialentwicklung ausgesetzt. Beeinträchtigungen der gewachsenen Strukturen sind die Folge.

Den Städten und Kommunen sind dabei weitgehend die Hände gebunden, um gegen diese Ausbreitung wirksam vorzugehen. Allein mit baurechtlichen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie den vorhandenen Instrumentarien aus dem Gewerberecht, der Spielverordnung und dem Jugendschutz lässt sich nicht hinreichend gegen den Wildwuchs vorgehen.

Mit dem nun vorliegenden saarländischen Spielhallengesetz haben wir ein Instrument, die Rahmenbedingungen zumindest für den Betrieb von Spielhallen zu beeinflussen. Und wir haben eine Regelung, die sich nahtlos in den Gesamtkontext des Glücksspielrechts einfügt. Ob und an welcher Stelle es noch Optimierungsmöglichkeiten gibt, wird sich in den Diskussionen und im Rahmen einer anzuberauernden Anhörung im Innenausschuss zeigen. Guten Argumenten werden wir uns in der Anhörung sicherlich nicht verschließen. - Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz und zur Verweisung in den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnete und uns heute zur Abstimmung vorliegende Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll die notwendigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg bringen, um den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs Rechnung zu tragen. Wir haben als GRÜNE in der Landesregierung der Unterzeichnung zugestimmt, weil - das hat die Ministerin eben ausgeführt - die Förderung vieler wichtiger Projekte im Land davon abhängt, dass das Glücksspiel, Toto und Lotto, hier weiter durchgeführt werden kann.

Die uns heute zur Abstimmung vorgelegten Präzisierungen im Rahmen des Gesetzespaketes reichen uns allerdings bei Weitem nicht aus, um die Eindämmung der wachsenden Spielsucht kohärent zu verfolgen. Genau das sollte aber absolute Priorität haben. Wir hätten uns hier vor allen Dingen im Bereich der privaten Spielhallen weitere Konkretisierungen gewünscht. Die Kommunen haben oft nur eingeschränkte Möglichkeiten. Einige Kommunen im Land sind vorangegangen und haben ihre Möglichkeiten im Rahmen des Bauplanungsrechts genutzt, um den Zuwachs an Spielhallen einzudämmen, aber auch das nur mit mäßigem Erfolg. Die Regulierung der privaten Spielhallen findet auf Bundesebene mit der Spielverordnung, dem Gewerberecht und der Baunutzungsverordnung statt.

Der Spielhallenboom der letzten Jahre hängt, so zeigen es die Zahlen, auch mit der Novelle der Spielverordnung aus dem Jahr 2006 zusammen. Damals wurden die Regularien für das gewerbliche Automatenspiel erheblich gelockert; zudem wurde der Gestaltungsspielraum von der Automatenindustrie genutzt, um die Vorgaben zu umgehen. Die Konsequenzen - das ist uns gerade dieser Tage gezeigt worden - sind im aktuellen Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung nachzulesen. Die Zahl der ambulant oder stationär behandelten Glücksspielabhängigen hat sich in den vergangenen vier Jahren mehr als verdoppelt! Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Zahl der Spielerinnen und Spieler erheblich angestiegen, wobei man sagen muss, es sind vor allem junge Männer betroffen.

Lassen Sie mich dazu einige Zahlen nennen. Der Artikel in der Saarbrücker Zeitung von heute Morgen wurde eben schon angesprochen. Im Saarland gibt es neben den 773 Glücksspielautomaten in den staatlichen Spielbanken mit Zugangsbeschränkung mittlerweile 2.786 Geldspielgeräte in Spielhallen und weitere 1.620 Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben ohne Zugangsbeschränkung. Eine Kon-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

zentration dieser knapp 5.200 Spielgeräte - man muss sich die Zahl vor Augen führen! - ist vor allem in den Städten wie Saarlouis, Saarbrücken und Neunkirchen zu verzeichnen. Auch andere Städte haben damit ihre Probleme.

Die Spielhallen verschlimmern nicht nur das Stadtbild unserer Innenstädte, sondern treiben auch die Menschen in den Ruin. An den Geldspielautomaten werden mittlerweile mehr als 17 Milliarden Euro pro Jahr umgesetzt. Das entspricht einer Verdreifachung der Umsätze in den Jahren 2002 bis 2010. Jeden Monat verlieren Spielhallenbesucherinnen und -besucher im Saarland rund 4 Millionen Euro. Allein im Saarland nehmen 6.000 Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren an irgendeinem Glücksspiel teil. In unserem Land gibt es mehr als 3.000 Menschen, die als pathologische Glücksspieler gelten. Beim Automatenspiel wird jeder zweite Euro des Bruttospielertrags von einem süchtigen Spieler verspielt! Ich denke, das ist ein perverses Geschäftsmodell der Automatenindustrie, das im Wesentlichen auf krank gemachten Menschen beruht. Die Einnahmen des Staates aus diesen Sozialversicherungsbeiträgen sind deutlich geringer als die Kosten der Kranken- und Rentenversicherung und der Reha von süchtigen Spielern, wie die Landesfachstelle Glücksspielsucht richtig konstatiert.

Damit werden nicht nur individuelle Schicksale auf die leichte Schulter genommen, nein, dieses System verursacht auch riesige volkswirtschaftliche Schäden. Deswegen haben wir in den vergangenen Jahren - Frau Kollegin Willger hat das mehrfach ausgeführt - immer wieder gefordert, dass Bund und Länder ihre gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um gerade den Zuwachs an privaten Spielhallen einzudämmen und damit aktive Suchtprävention zu betreiben.

Ich denke, wir sollten aber durchaus auch den Blick auf die staatlichen Spielbanken lenken, die nicht der Spielverordnung unterliegen. Hier ist die Regulierung mit Sicherheit auch noch zu verschärfen. Zwar nehmen sie am übergreifenden Sperrsystem teil und auch die Zugangsvoraussetzungen zu staatlichen Spielbanken sind schärfer, aber man kann in Spielbanken deutlich mehr verlieren und auch mehr gewinnen als in privaten Spielhallen. Hier gibt es durchaus auch noch eine lasche Regulierung, die man verstärken kann.

Wir haben hier also deutliche Kritik zu üben. Wir fordern im Besonderen für die privaten Spielhallen einen verpflichtenden Anschluss an das staatlich geführte übergreifende Sperrsystem, sodass analog zum staatlichen Glücksspiel eine Selbst- und Fremdsperre möglich ist, wir fordern eine Festlegung von Mindestabständen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie eine weiter gehende Ausweitung der Sperrzeiten. Warum erst ab 04.00 Uhr, warum nicht

schon ab 03.00 Uhr nachts? Warum nicht bis 10.00 Uhr morgens? Wir fordern die Einführung von Ruhetagen und ein Verbot, auch nichtalkoholische Getränke unentgeltlich abzugeben, eine Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht - zum Beispiel 1 Prozent der Bruttospielerträge -, und wir fragen uns auch, warum neben einer Übergangsfrist und einem Vertrauensschutz auch noch eine weiter gehende Härtefallregelung vorgesehen wurde. Wir setzen darauf, dass im Sinne der Suchtkranken, der Betroffenen und ihrer Familien stärkere Regularien hier Einzug finden. Wir hoffen, dass im Ausschuss diese Dinge noch einmal debattiert werden im Sinne der Abwendung der Spielsucht. Das sollte oberstes Ziel sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns in diesem Haus heute nicht zum ersten Mal über die Ratifizierung eines Glücksspielstaatsvertrages der Bundesländer. Das schlägt wegen der EuGH-Gerichtsentscheide auch bei uns in den letzten Jahren immer häufiger auf. Ich will festhalten, dass es in der Vergangenheit - und ich glaube, das kann auch bei diesem Glücksspielstaatsvertrag erneut gelingen - immer eine große Stärke des Saarlandes gewesen ist, dass dieses Hauses mit großer Geschlossenheit über Parteilinien hinweg zusammengestanden hat, wenn es darum ging, die staatlichen Einnahmen aus dem Bereich des Glücksspiels für dieses Land zu sichern. Das sollte auch diesmal unser oberstes gemeinsames Ziel sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die staatlichen Lotterien und die staatlich konzessionierten Spielbanken haben den ordnungspolitischen Auftrag der Länder, ein moderates Glücksspiel anzubieten, um die Spielbedürfnisse der Menschen - die kann man gutheißen oder nicht, es gibt sie aber nun mal - in legale Bahnen zu lenken. Sie sind dem Spielerschutz sowie dem Gemeinwohl verpflichtet und durch unsere Landesgesetzgebung streng reguliert, auf jeden Fall viel strenger reguliert als dort, wo es das staatliche Glücksspielmonopol nicht gibt. Schauen Sie nach England: Dort sitzen die Betreiber des privaten Glücksspiels mit ihren Eigentumsgeellschaften noch nicht einmal in Großbritannien, sondern in Niedriglohnländern in Übersee oder in Malta oder wo auch immer und zahlen dort 0,6 oder 0,7 Prozent Steuern und Abgaben. Letztendlich führt

(Abg. Pauluhn (SPD))

das dazu, dass aus einem wachsenden Markt des Glücksspiels in Großbritannien immer weniger staatliche Einnahmen durch die Steuererhebung generiert werden können. Das kann nicht das Ziel der Operation sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nach der Landtagswahl in Schleswig-Holstein - die Frau Ministerin hat es angesprochen - besteht nun die Chance, dass Schleswig-Holstein dem Glücksspielstaatsvertrag beitrifft. Ich sehe diese Möglichkeit. Insbesondere die FDP hat sich in der Vergangenheit bei politischen Entscheidungsprozessen sehr stark von dem umfassenden Lobbyismus der privaten Glücksspielbetreiber beeinflussen lassen. Sollte in Schleswig-Holstein nun eine Regierung ohne Beteiligung der FDP gebildet werden, dann ist zumindest die Chance gegeben, dass man dort wieder in den Kreis der übrigen Bundesländer eintritt.

Aber genau diese Situation ist ja einem Punkt geschuldet, der in diesem Glücksspielstaatsvertrag auch steht, den auch ich nicht umfassend mittrage, nämlich die Frage der 20 Konzessionen. Sie sprachen davon, werte Kollegin Simone Peter - zunächst bezogen auf das saarländische Spielhallengesetz, aber sicherlich an dem Punkt auch -, dass einzelne Punkte Ihnen nicht weit genug oder an der Stelle zu weit gehen. Der Versuch, mit einem Modell für 20 auszusprechende Konzessionen zu arbeiten, war ja das Bemühen der übrigen Länder, Schleswig-Holstein, aber auch andere Bundesländer in den Reigen einzubinden, um eine Ratifizierung dieses Glücksspielstaatsvertrages zu erreichen. Insofern nehmen wir einzelne Punkte in Kauf, das will ich auch einräumen, die aus saarländischer Sicht nicht zu 100 Prozent positiv zu bewerten sind. Aber ich sage es noch mal: Das oberste Ziel ist, dass dieser Glücksspielstaatsvertrag durch die Unterschriften von mindestens 15 Ländern ratifiziert wird und in Kraft treten kann.

Weitere Kernziele sind die Vermeidung und Bekämpfung der Glücksspielsucht. Wer will dem widersprechen? Ich sage das auch in dem Bewusstsein, dass in den Fraktionen sowohl vor der Landtagswahl als auch wieder nach der Landtagswahl aus dem Bereich des privaten Glücksspiels angeklungen wird. Als Argument wird zum Teil die Schaffung von Arbeitsplätzen aufgeföhren. Wer will jedoch widersprechen, wenn gesagt wird, dass die Ausuferung des privaten Glücksspiels letztendlich dazu führt, dass insbesondere immer jüngere Menschen und immer mehr Menschen auch mit anderen Suchtproblematiken den Weg in die Spielhallen finden? Es gibt eine Spielhalle an jeder Ecke, das ist heute bereits angesprochen worden, in manchen Straßen mehrfach und vielfach. Da muss die Politik steuernd eingreifen.

(Beifall bei der SPD und der CDU.)

Wir wollen eine Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebotes. Wir wollen den Jugend- und Spielerschutz. Wir wollen sicherstellen, dass es zu einem fairen Spiel kommt. Wir wollen auch den Schutz vor Kriminalität. Das Graufeld der Kriminalität - das sagen die Kriminalstatistiken und die Polizisten vor Ort - nimmt insbesondere in der Umgebung von privaten Spielbanken zu. Das kann von der Politik nicht gewollt, geschweige denn toleriert werden.

Wie ist nun die Situation? Ich sprach von Einnahmen, das gehört zur Gesamtehrlichkeit dazu. Es geht um Geld, auch in diesem Hause. Durch die Kanalisierung, durch die Begrenzung des Glücksspielmarktes, durch die Monopolisierung des staatlichen Glücksspiels werden Einnahmen für das Land generiert, die ansonsten nicht vorhanden wären. Die Summen sind schon exorbitant hoch. Zwischen 2006 und 2011 sind alleine durch den Bereich der Saarland Spielbanken weit mehr als 120 Millionen Euro in die öffentlichen Kassen geflossen. In unserem Bundesland selbst verblieb eine Summe von über 90 Millionen Euro.

Was wird mit diesen Finanzmitteln gemacht? Das kann man beispielhaft an der Hermann Neuberger Sportschule, an unserem Olympiastützpunkt - ich sage immer, an unserem Schmuckstück im Saarland - jeden Tag betrachten. Ich bin seit 1999 im Bereich der Sportpolitik tätig, seit ich im Landtag bin, und war mehrmals Gast an Olympiastützpunkten in anderen Bundesländern, denen es finanziell sicherlich besser geht als dem Saarland. Bei einem Vergleich mit Nordrhein-Westfalen, mit den neuen Bundesländern, die nach der Wende bezogen auf die Sportförderung mit vielen Bundesmitteln versehen wurden - ich will nur den goldenen Aufbauplan Ost nennen -, oder auch mit unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz, ist zu sehen, dass wir im Bereich des Olympiastützpunktes, der Spitzensportförderung und der Trainingsbedingungen für Sportler, sowohl in der Spitze als auch in der Breite, nicht Mittelmaß und nicht nur im Vorderfeld sind, sondern sicherlich zu den Top Drei im Bundesreigen gehören. Das ist eine Leistung, die wir insbesondere der Saarland-Sporttoto zu verdanken haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es geht aber nicht nur um die Sportförderung, sondern auch um die Förderung von Kulturprojekten. Viele Projekte aus dem kulturellen Bereich wären nicht möglich ohne diese Unterstützung und ohne diese zur Verfügung stehenden Mittel. Es werden viele Projekte im Umweltbereich sowie im Bereich des Sozialen gefördert. Vieles wäre einfach nicht mehr möglich, wenn wir diese Einnahmen in Zukunft nicht mehr hätten. Es geht durch die Ratifizierung des Staatsvertrages und durch die Regulierung des

(Abg. Pauluhn (SPD))

Spielhallenmarktes letztendlich auch darum, diese Einnahmen weiter für staatliche Zwecke zur Verfügung zu stellen und sie nicht in irgendwelche Beteiligungsgesellschaften auf den Malediven oder sonst wo hinfließen zu lassen. Das ist die Zielsetzung.

Ich bin an der einen oder anderen Stelle bereit, den einen oder anderen Frosch zu schlucken, wenn am Ende das Gesamte steht. Das ist eine gemeinsame Herausforderung für uns alle. Ich wäre sehr froh, wenn sich in dieser 15. Legislatur das wiederholen würde, was bisher gute Tradition in diesem Hause war, nämlich dass wir mit großer Übereinstimmung über alle Parteigrenzen hinweg die genannten landespolitischen und sportpolitischen Maßnahmen sowie die Projekte im Bereich des Sozialen, der Kultur und der Umwelt durch unsere Zustimmung zu diesem Staatsvertrag unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Grundsätzlich begrüßen wir das Gesetz zur Begrenzung des Glücksspielwesens im Saarland. Ich glaube, es ist gemeinsame Auffassung aller Fraktionen des Hauses, dass wir hier dringend eine Regelung brauchen.

Von daher stimmen wir dem im Grundsatz zu, sind allerdings der Auffassung, dass, gerade was die Begleitgesetze angeht, sicherlich noch Nachbesserungsbedarf besteht. Der Kollege Günter Becker hat auch darauf hingewiesen, dass man sich dem nicht in den Ausschusssitzungen verschließen wird. Wir denken insbesondere, dass das Thema der Spielhallen etwas strenger reguliert werden muss. Ich schließe mich da den Ausführungen der Kollegin Simone Peter an, die hier doch einiges sehr deutlich formuliert hat.

Ich möchte auch noch einmal betonen - was wir gesetzlich nicht regeln können, wo wir aber ein Stück weit Mittel bereitstellen können -, dass insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht ergriffen werden müssen. Auch der Kollege von den PIRATEN hat darauf hingewiesen, dass das Thema Prävention ein wesentlicher Punkt in dem Zusammenhang ist. Insofern möchte ich nicht alle die Argumente, die wir im Großen und Ganzen teilen, hier wiederholen, sondern ich möchte zum Ausdruck bringen, dass wir grundsätzlich dem zustimmen können, dass wir aber der Auffassung sind, dass gerade, was die Begleitgesetze angeht - insbesondere zum Thema Spielhallengesetz -, wir doch etwas restriktivere Regelungen erwarten. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/15 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/15 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Es haben zugestimmt CDU, SPD und LINKE bei Gegenstimmen der Abgeordneten der PIRATEN und Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 15/12)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Berechnung der Vergnügungssteuer bei Gewinnspielapparaten um. Das Gericht hat in seiner Entscheidung vom 04. Februar 2009 festgestellt, dass die Berechnung der Steuer nach der Zahl der Geräte unter den heutigen Gegebenheiten den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz verletzt und damit verfassungswidrig ist.

Vergnügungssteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer nach Artikel 105 Abs. 2 a Grundgesetz, bei der als Bemessungsgrundlage der tatsächliche finanzielle Aufwand für ein Vergnügen heranzuziehen ist. Nur wenn dieser tatsächliche Aufwand nicht zu ermitteln ist, kann hilfsweise ein Ersatzmaßstab, zum Beispiel die Berechnung nach der Zahl der Geräte, zur Anwendung kommen. Nach Feststellung des Gerichtes kann heute - das ist anders als früher - von manipulationssicheren Zählwerken zumindest bei den Gewinnspielgeräten ausgegangen werden, sodass insoweit auf einen Ersatzmaßstab nicht mehr zurückgegriffen werden muss, sondern der tatsächliche finanzielle Aufwand als Besteuerungsgrundlage heranzuziehen ist.

(Ministerin Bachmann)

Der Gesetzentwurf sieht daher in Artikel 1 Nr. 4 vor, dass bei Gewinnspielapparaten mit Gewinnmöglichkeiten als Besteuerungsgrundlage ausschließlich das Einspielergebnis maßgeblich ist und legt darüber hinaus resultierend aus der geänderten Berechnungsgrundlage die Steuerhöchstsätze als Prozentsätze neu fest. Diese orientieren sich an kommunalen Steuersätzen in anderen Bundesländern. Sie räumen einerseits wie bisher auch durch ihre Gestaltung als Höchstsätze den Städten und Gemeinden die Möglichkeit zur Anpassung an die örtlichen Verhältnisse ein und begrenzen andererseits die Steuerhöhe, um unternehmerisches Handeln zu gewährleisten. Die Steuersätze betragen 12 Prozent in Spielhallen und 10 Prozent in Gaststätten.

Ferner räumt die vorgesehene Gesetzesänderung mit Artikel 1 Nr. 2 den Städten und Gemeinden die Möglichkeit ein, sich auf einzelne Steuertatbestände zu beschränken. Damit wird insbesondere eine Grundlage geschaffen, die es den Städten und Gemeinden ermöglicht, nur dann eine Steuer zu erheben, wenn wirtschaftliche Gesichtspunkte hierfür sprechen. Das bislang geltende Gesetz verlangte bei Einführung der Vergnügungssteuer noch die Besteuerung aller im Gesetz aufgeführten Vergnügungstatbestände.

Die übrigen Änderungen, meine Damen und Herren, sind redaktioneller und verfahrenstechnischer Art und ergeben sich durch die Anpassung des Gesetzes an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Rolf Linsler.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf, den die Regierung heute vorgelegt hat, hat durchaus einen positiven Aspekt. Immerhin soll die Vergnügungssteuer nicht mehr pauschal - die Ministerin hat es schon erwähnt - pro Glücksspielautomat erhoben werden, ganz egal, wie viel ein Automat genutzt wird, sondern nach einem gewissen Prozentsatz des Umsatzes. Das halten wir - das habe ich schon vor über einem Jahr hier gesagt - auch für angebracht. Das ist gerechter, denn Automaten, die irgendwo in der Ecke herumstehen und nicht benutzt werden, sollten nicht besteuert werden.

Insofern ist der Gesetzentwurf ein Fortschritt, allerdings kein schwarz-roter Fortschritt. Damit wird

schließlich nur ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Das hat aber trotzdem, Frau Ministerin - damals nicht in Ihrer Verantwortung -, recht lange gedauert. Immerhin über ein Jahr. Bei der Landtagssitzung am 17. Februar letzten Jahres hat der damalige Innenminister Toscani erklärt: „Die Landesregierung wird vermutlich noch im Laufe des Frühjahrs eine Novelle des jetzigen Vergnügungssteuergesetzes hier im Landtag einbringen.“

Das ist schon ein bisschen länger her. Das hat wohl nicht so geklappt. Da könnte ich die Frage stellen, warum es so lange gedauert hat.

(Zuruf aus der CDU: Die Wahlen.)

Da ist die Neuwahl kein Argument. Die war erst nach dem Koalitionsbruch im Januar dieses Jahres, Frau Ministerin. Vorher war Zeit genug gewesen, um es in das Parlament einzubringen.

Uns allen im Parlament war klar, dass der bisherige Stückzahl-Maßstab, den wir in unserem Landesrecht haben, verfassungswidrig ist. Herr Toscani hat das im Februar 2011 ja auch ausgedrückt. Sogar das Bundesverfassungsgericht hat es vorgegeben. Wir hätten das schneller machen können. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Deshalb verkneife ich mir an dieser Stelle, über die großzügigen Spenden zu reden, die der Glücksspielunternehmer Gauselmann an die Politik verteilt hat, außer an die LINKEN und in dem Fall nach meinem Kenntnisstand auch außer an die PIRATEN. Das ist nachzulesen. In der Presse hat gestanden, dass es so ist, wie ich gesagt habe.

(Zuruf aus der CDU.)

Zu diesem Konzern gehören auch die Spielhallen in Saarbrücken, Homburg, Neunkirchen und Saarlouis. Da schreibt heute die SZ unter anderem zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland und sagt mit Recht, die Anzahl der Geldspielgeräte in saarländischen Spielhallen sei von 2010 auf 2011 um mehr als 56 Prozent gestiegen. Also innerhalb eines Jahres ist die Anzahl in den Spielhallen im Saarland um 56 Prozent gestiegen. Dann schreibt sie weiter: „Im gesamten Land gibt es somit knapp 5.200.“ Im Jahr 2009 hätten Spieler abzüglich der Gewinne insgesamt 50 Millionen Euro an Glücksspielautomaten im Land verloren.

Da sieht man erst die Bedeutung, was dahintersteht. Es wurde vorhin schon ausgedrückt, dass das auch krankhaft ist oder sein kann. Es sind so viele Menschen davon betroffen. Alleine an Spielautomaten wird ein Umsatz von 50 Millionen Euro in diesem Lande gemacht. Das ist schon viel Holz. Der Knackpunkt ist aber, dass der Steuerhöchstsatz im Gesetzentwurf mit 10 bis 12 Prozent angegeben wird. Wenn wir die Prozentzahlen anheben, zum Beispiel auf 18 Prozent, sind das einige Millionen mehr, die das Land einnehmen könnte; wir sind ja knapp bei

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

Kasse. Deshalb ist er jetzt viel zu niedrig angesetzt. Das Saarland darf keine Steueroase für Glücksspielbetreiber werden; das wäre sicherlich das falsche Signal. Der Gesetzgeber sollte komplett auf Höchstsätze verzichten und den Kommunen die Freiheit geben, selbstständig zu entscheiden, wie viel Steuern sie verlangen. Demnach könnte eine Kommune wie Saarbrücken selbst entscheiden, ob sie 12, 15 oder 18 Prozent nimmt. Diese Entscheidung sollte also bei den Kommunen liegen.

In den anderen Bundesländern gilt dies auch, zum Beispiel in Baden-Württemberg. In Stuttgart müssen die Aufsteller pro Automat 18 Prozent des Nettoumsatzes zahlen, in Reutlingen 20 Prozent, in Mengen - ebenfalls Baden-Württemberg - sogar 25 Prozent. Und auch in Nordrhein-Westfalen sind die Steuersätze ordentlich angehoben worden. Wir fordern deshalb, keine Höchstsätze festzuschreiben, allenfalls solche von mindestens 18 bis 20 Prozent.

Im Saarbrücker Stadtrat hat DIE LINKE schon im Herbst 2010 die Verwaltung aufgefordert, die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf Glücksspielautomaten zu prüfen. Der Stadtrat wiederum hat damals fast einstimmig den Landtag aufgefordert - ich habe das seinerzeit hier vorgetragen -, das Vergnügungssteuergesetz zu ändern. Nur die FDP - das könnte sie selbst erklären, wenn sie noch da wäre - war dagegen. Alle Parteien des Saarbrücker Stadtrates außer der FDP waren also dafür, das Vergnügungssteuergesetz so zu ändern, wie ich es vorhin dargelegt habe. Der Kollege Strobel - er sitzt hier -, Fraktionsvorsitzender der CDU im Saarbrücker Stadtrat, wird sich daran erinnern. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber in dem Punkt waren wir uns einig. Die CDU hat auch den Antrag im Stadtrat eingebracht, das ist nachprüfbar.

(Sprechen bei der CDU.)

Die Saarbrücker CDU hat erklärt, es sei nur gerecht, dass diejenigen, die für die Spielsucht mit verantwortlich sind, auch finanziell dafür zur Verantwortung gezogen werden. Das ist nachvollziehbar, das hat der Kollege Conradt gesagt. Er wird nach meinem Kenntnisstand sehr wahrscheinlich bald Abgeordneter im Landtag sein. Sie, Kollege Strobel, wissen das ganz genau, weil Sie dabei waren und mit darüber diskutiert haben. In diesem Sinne sollten wir den Kommunen jetzt nicht niedrige Steuersätze vorschreiben. Wir brauchen den Glücksspielunternehmern nichts zu schenken, sondern sollten unserer Verantwortung gerecht werden. Deshalb muss der Höchststeuersatz entweder komplett gestrichen oder auf das Niveau anderer Bundesländer gehoben werden. Zwischen 18 und 20 Prozent des Umsatzes sind wahrlich nicht zu viel. Ich habe vorhin die Zahlen genannt.

Jeder, der ernsthaft versucht, mal über Parteigrenzen hinwegzudenken - ich versuche das auch nicht immer, aber manchmal -, muss doch logischerweise fordern, dass diejenigen, die Spielhallen betreiben und Automaten aufstellen, im Saarland zumindest einen Steuersatz zahlen, wie andere Städte der Republik dies vorgemacht haben. Und das waren doch nicht nur „rote Städte“, dabei waren auch viele „schwarze Städte“ wie etwa in Baden-Württemberg. Warum sollten wir das nicht tun? Treten wir da irgendjemandem auf den Schlip? Ist irgendjemand gekränkt, wenn man den Steuersatz anhebt? Nach meiner Ansicht müsste das gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf in der jetzigen Form ab und hoffen, dass er im Ausschuss nachgebessert wird. Vielleicht besteht dort die Möglichkeit, darüber nachzudenken, dass es unfair wäre, das auf 12 Prozent festzuschreiben. Das hielte ich für ungerecht für die, die spielen, und für die saarländische Bevölkerung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zum Einstieg die Bemerkung, dass es mir ein Vergnügen ist, meine erste Rede in diesem Hause gerade zur entsprechenden Steuer halten zu dürfen.

(Vereinzelt Beifall.)

Die Frage, inwieweit einzelne Aktivitäten vergnügungssteuerpflichtig sind, wird ja auch im Alltag gerne als Maßstab verwendet. De facto kann eine solche Steuer auf Gemeindeebene per Satzung auf festgelegte Gegenstände erhoben werden. Hierfür setzt seit 1973 im Saarland das Vergnügungssteuergesetz den Rahmen. Vergnügungssteuerpflichtig ist demnach neben Tanz- und Sportveranstaltungen oder Filmvorführungen gewerblicher Art „das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen sowie in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten“. Auf diesen Tatbestand bezieht sich die eingebrachte Gesetzesänderung. Sie ist ein weiteres Element im Konzert der gesetzlichen Maßnahmen zur Regulierung des Glücksspiels, die wir im vorangegangenen Tagesordnungspunkt schon besprochen haben. Und es wird angestrebt, das Ge-

(Abg. Meyer (CDU))

setz zeitgleich mit dem Glücksspielstaatsvertrag zum 01.07.2012 in Kraft zu setzen.

Meine Damen und Herren, die Regierung bringt hiermit einen längst überfälligen Gesetzentwurf ein, der nun zeitnah umgesetzt werden sollte. Dieses Parlament hatte sich ja bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit der Thematik befasst. Und zwar hatte die Fraktion der LINKEN einen Antrag zum Vergnügungssteuergesetz eingebracht, der in der Zielrichtung durchaus treffend war, handwerklich jedoch völlig ungenügend, ja verfassungswidrig. „Gudd gemeint“ und „gudd gemacht“ sind eben zwei Paar Schuhe. Ich glaube, den Satz haben wir heute schon mal gehört.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

DIE LINKE hatte nämlich im Februar 2011 in Missachtung eines damals zwei Jahre alten Bundesverfassungsgerichtsurteils eine pauschalisierte Steuer pro aufgestelltem Automat festsetzen wollen und nicht - wie vom Verfassungsgericht gefordert - die dank moderner Technik an Automaten mit Gewinnmöglichkeit konkret feststellbaren Einspielergebnisse zugrunde gelegt. Die steuerliche Bemessungsgrundlage - Zahl der Geräte, der sogenannte „Stückzahlmaßstab“ - war nicht mehr zu halten und musste auf den Aufwand des Spielers, also auf den Geldeinwurf am einzelnen Spielgerät, umgestellt werden.

Ebenfalls war 2011 - das ist dem Kollegen Linsler offenbar entgangen - bereits ein Regierungsentwurf auf Basis der korrekten Bemessungsgrundlage erstellt worden, der auch bereits in der externen Anhörung war. Die dort ins Auge gefassten Steuersätze in Höhe von damals 9 und 11 Prozent waren den Forderungen des liberalen Koalitionspartners geschuldet. So sind wir heute zugegebenermaßen nicht ganz unglücklich darüber, dass dieser Entwurf der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist.

Erfreulicherweise legt die Regierung heute eine Neuregelung vor, die sowohl mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Hamburgischen Spielgerätesteuergesetz konform geht - die Ministerin hat dies ja eben bereits ausgeführt - als auch, wie vom Gericht gefordert, einen hinreichenden Bezug herstellt zwischen der Steuerbemessung einerseits und dem tatsächlichen Aufwand des Spielers für sein durchaus zweifelhaftes Vergnügen andererseits.

Meine Damen und Herren, es sei hier noch mal festgestellt: Auch die aktuelle Regelung im Saarland legt noch den höchsttrichterlich als „generell ungeeignet“ und verfassungswidrig monierten Stückzahlmaßstab zugrunde. In der Folge sind beim Verwaltungsgericht des Saarlandes mehrere Verfahren anhängig. Ein Fall wurde dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung über die Vereinbarkeit von § 14 Vergnügungssteuergesetz mit Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz - dem allgemeinen Gleichheitssatz -

vorgelegt. Auch deshalb ist es hohe Zeit, hier alsbald eine verfassungskonforme Regelung in Kraft zu setzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Stückzahlmaßstab findet sich im Übrigen auch weiterhin im saarländischen Gesetz, nämlich bei der Besteuerung von Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit. Diese verfügen nicht über manipulationssichere Zählwerke und hier bleibt daher die Anzahl der aufgestellten Automaten weiterhin maßgeblich. Die hierfür fällige Pauschale von 15,35 Euro beziehungsweise 30,70 Euro wird übrigens unverändert beibehalten und fällt recht moderat aus. Hier sind in der übrigen Republik auch höhere Werte zu finden.

Begrüßenswert ist auch, dass sich das Saarland weiterhin - inzwischen als einziges Flächenland - vorbehält, überhaupt ein Vergnügungssteuergesetz zu erlassen und hiermit landesweit eine Obergrenze für diese Steuer zu definieren. Dies dürfte durchaus im Sinne der Automatenbetreiber sein. Das hat uns nicht in erster Linie zu interessieren, aber man muss es auch im Auge behalten. Es ist ein Gewerbe, das existiert und seine Existenzberechtigung hat. Es bietet diesem Gewerbe eine gewisse Gewähr, was die Gewinnkalkulation anbelangt.

Fraglos gäbe es auch Gründe, die eine Verlagerung der Regelungskompetenz auf die kommunale Ebene angezeigt erscheinen lassen mögen. Dies betrifft die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung oder die Differenzierung nach den konkreten wirtschaftlichen Verhältnissen vor Ort. Aber diese Aspekte sind im Gesetzentwurf eingearbeitet. Darauf möchte ich eingehen.

Mit der Definition einer klaren Steuerobergrenze von 10 bis 12 Prozent je nach Standort des Automaten wird - wie ich finde völlig zu Recht - verhindert, dass im kleinen Saarland bis zu 52 unterschiedliche Steuersätze festgesetzt würden. Es obliegt jeder Kommune, diese Höchststeuersätze zu unterschreiten, wenn etwa die wirtschaftliche Situation am Standort dies geboten erscheinen lässt.

Artikel 1 Nr. 2 des Vergnügungssteuergesetzes eröffnet als weitere Regelungskompetenz auf kommunaler Ebene, dass die Steuer auf einzelne Vergnügungen erhoben beziehungsweise ausgesetzt werden kann. Zu denken ist hier insbesondere an gewerbliche Filmvorführungen. Diesbezüglich wurden seitens des saarländischen Kinoverbandes (HDF Saar) klare Interessen artikuliert, denen nun unabhängig von der Regelung für Spielautomaten Rechnung getragen werden kann.

Nicht zuletzt spricht für diesen Entwurf, dass mit 10 und 12 Prozent recht maßvolle und absolut im Bundesdurchschnitt liegende Steuersätze gewählt worden sind. Ich habe die von Herrn Linsler genannten

(Abg. Meyer (CDU))

Steuersätze von über 20 Prozent nirgends finden können - tut mir leid.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): 18 bis 20 Prozent habe ich gesagt.)

25 haben Sie für die Stadt - -

(Abg. Linsler (DIE LINKE): In Minden! CDU-Stadt!)

Das konnte ich so nicht finden. Knapp 13 Prozent war dort der Höchstsatz, der in der Recherche zur Satzung zu finden war. Von daher kann man sagen, dass es im absoluten Mittel lag und dass es ein korrekter Satz ist. Ich weise an der Stelle darauf hin, dass bei dieser Grenze die Erdrosselungsgrenze zu beachten ist, die nicht berührt werden darf. Diese Größe klingt ein bisschen martialisch. Sie bezeichnet nicht mehr und nicht weniger als die Schwelle, ab der davon auszugehen ist, dass die festgesetzten Steuersätze eine wirtschaftliche unternehmerische Tätigkeit gefährden. Dies wird bei den großen Monopolisten zweifelsfrei nicht der Fall sein. Die haben hier jedoch schon vorgesprochen. Man kann davon ausgehen, dass die jetzigen pauschalierten Beträge in etwa einem Steuersatz von 6 Prozent entsprechen. So ist das doch eine sehr spürbare Erhöhung für diese Branche. Es ist de facto eine Verdopplung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Gleichzeitig dürften sich damit auch die Einnahmemöglichkeiten für die Kommunen verdoppeln. Es wird ihnen eine angemessene finanzielle Beteiligung am Gewinn des Automatengewerbes eröffnet. Es wird mir wohl keiner widersprechen - wir sollten uns nichts vormachen -, dass dies keinen einzigen Automaten verhindern wird.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Ende meiner Rede möchte ich nochmals den enormen Aufwand in den Blick rücken, mit dem in diesem Staat und mit dem gerade in diesem Land präventiv wie therapeutisch der Spielsucht zu begegnen versucht wird. So wurde 2009 entschieden, ein Modellprojekt des Bundes zur Intervention bei pathologischem Glücksspiel zu verstetigen. Seither werden hierfür jährlich Landesmittel in Höhe von mehr als 25.000 Euro aufgewendet. Wir haben mit Münchwies und Berus zwei hervorragend auf die Suchtproblematik spezialisierte Kliniken im Saarland und nehmen, was die geballte Fachkompetenz zum Thema anbelangt, durchaus eine Vorreiterrolle ein. Wie viele Leistungen des Sozialgesetzbuches oder der Kriminalitätsbekämpfung letztlich auf Spielsucht zurückgehen, lässt sich kaum ermessen. Daher ist eine an den Einspielergebnissen - oder sollte man aus Sicht der Spieler besser sagen: an den Verlusten - orientierte Steuer nicht mehr als recht und billig.

Es bleibt zu hoffen, dass die künftigen Vergnügungssteuersätze auf Automaten mit Gewinnmöglichkeit neben den Maßnahmen und im Zuge der eben eingebrachten Neuordnung des Glücksspielwesens geeignet sind, einem Wildwuchs von Spielhallen und Automaten im Lande Einhalt zu gebieten. Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Sinn bitte ich um Ihre Zustimmung in der Ersten Lesung und um Überweisung zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll das bestehende Vergnügungssteuergesetz im Saarland verfassungskonform gemacht werden. Die im saarländischen Vergnügungssteuergesetz geltende Höchstpauschsteuer wird durch Höchststeuersätze ersetzt. Das ist ausgeführt worden. Begründet wird die Wahl von Höchstsätzen damit, dass damit eine Grenze festgelegt wird, bei deren Überschreitung eine unternehmerische Tätigkeit in aller Regel und nicht nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Das ist die sogenannte Erdrosselungsgrenze. Die Höhe dieser Höchstsätze von 12 beziehungsweise 10 Prozent wird mit dem Blick auf die bestehenden Höchststeuersätze in anderen Bundesländern gerechtfertigt. Dies seien Mittelwerte.

Die von der Landesregierung angeführten Gründe für die Notwendigkeit eines saarländischen Vergnügungssteuergesetzes und die dort gewählten Höchstsätze sind für uns jedoch nicht nachvollziehbar. Ich möchte mich der Argumentation der LINKEN anschließen. Wir sehen hier sogar eine gewisse Widersprüchlichkeit. Die Landesregierung schreibt in ihrem Entwurf selbst, dass die Erdrosselungsgrenze, die bei der Wahl der Höhe des Steuersatzes unterschritten werden muss, von den örtlichen Gegebenheiten abhängig ist und damit in jeder Kommune unterschiedlich hoch sei.

Gleichzeitig orientiert man sich bei der Wahl des Steuerhöchstsatzes aber an den Mittelwerten anderer Bundesländer, mit denen eine weitgehend einheitliche Besteuerung gewährleistet werden soll. Ob allerdings bei einem Intervall bestehender Steuersätze in den Kommunen anderer Bundesländer - ich kenne die Zahlen auch - von 25 Prozent bis 0 Prozent auf Geräte in Spielhallen ein Mittelwert als Maßstab die beste Wahl ist, erscheint mir nicht unbedingt logisch.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Wenn mit der Vergnügungssteuer weiterhin eine Lenkungswirkung erzielt werden soll, haben wir Zweifel daran, dass dies bei den gewählten einheitlichen Höchstsätzen gewährleistet wird. Wenn die Erdrosselungsgrenze nämlich von örtlichen Gegebenheiten abhängt - wie die Landesregierung richtigerweise schreibt -, dann ist auch die Grenze, bei der eine Lenkungswirkung eintreten kann, von Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Die Orientierung der Höchstwerte an den Mittelwerten von Kommunen anderer Bundesländer gewährleistet nicht notwendigerweise eine Lenkungswirkung, denn es kann sein, dass die Grenze, ab der die Lenkungswirkung eintreten kann, in einigen saarländischen Kommunen über den 12 Prozent liegt. Hier hilft ein Blick auf Städte - Rolf Linsler hat sie eben genannt - in anderen Bundesländern, die vielfach Sätze von über 20 Prozent erheben. Stuttgart ist mittlerweile schon bei 22 Prozent. Die sind schon über 18. Berlin und Bremen haben jüngst auf 20 Prozent verdoppelt. Es gibt einige Städte in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die sich zwischen 20 und 25 Prozent bewegen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Hört! Hört!)

Sie nannten das berechtigte Argument, das Spielen an Glücksspielautomaten unattraktiver zu machen und mehr Geld für die Folgekosten von Suchterkrankungen zur Verfügung zu haben. Wenn also mit der Vergnügungssteuer weiterhin fiskalische Effekte erzielt werden sollen, dann ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, ob dies bei den gewählten Höchstsätzen der Fall ist oder ob dies unnötigerweise eingeschränkt wird. Die fiskalischen Effekte werden nicht erzielt, wenn die Erdrosselungsgrenze bei den gewählten Höchstsätzen in einigen Kommunen über 12 Prozent liegt.

Das Ergebnis unserer Betrachtungen und Überlegungen ist wie folgt. Wenn also die Kommunen mit der Vergnügungssteuer eine Lenkungswirkung oder einen fiskalischen Effekt bewirken wollen, dann haben wir Zweifel an der vorgeschlagenen Lösung. Es ist nicht ersichtlich, warum es mit Blick auf die unterschiedlichen Gegebenheiten überhaupt Höchstgrenzen geben soll und warum es die gewählten Höchstsätze sein sollen. Eine Berechnung eines Mittelwerts bestehender Steuersätze in anderen Bundesländern ist mit Blick auf die Funktionen der Vergnügungssteuer nicht zielführend.

Für uns scheint es daher sinnvoll zu sein, auf eine landeseinheitliche Regelung wie in allen anderen Flächenländern zu verzichten. Auch Rheinland-Pfalz hat sich vor Kurzem entschlossen, hierauf zu verzichten. Die Kommunen würden die Sätze in Eigenregie festlegen. Deswegen hat auch der Saarländische Städte- und Gemeindetag in seiner Stellungnahme zur Hesse-Reform seinerzeit gefordert, das

Vergnügungssteuergesetz im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform aufzuheben. Wenn es aber bei einer landesweiten Regelung bleiben soll, dann bitten wir zu überprüfen, ob diese Höchstsätze so sind, dass sie die Vergnügungssteuer wert sind.

Präsident Ley:

Frau Abgeordnete Dr. Peter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meiser?

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Gerne. Das war zwar gerade mein letzter Satz, aber ich nehme sie gerne an.

Abg. Meiser (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Eine kurze Zwischenfrage, Frau Kollegin: Sind Sie gewillt, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie im Kabinett dem Gesetz, wie es vorliegt, zugestimmt hatten - mit niedrigeren Steuersätzen?

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Ich bin gewillt, zuzugeben, dass wir in der Koalition mit CDU und FDP Dinge verhandelt haben, die wir im Nachhinein anders reflektieren und die wir auch diskutiert haben. Wir haben zum Beispiel - ich sagte es eben - dem Glücksspielstaatsvertrag zugestimmt und in dem Gesamtpaket gesehen, dass es Regelungen geben muss, um die Spielsucht einzudämmen. Wir sind nach wie vor der festen Meinung, dass sie eingedämmt werden muss. Kollege Linsler hat dies eben auch ausgeführt. Wir sind uns in der Koalition in Kompromissen vielfach mit dem sehr neoliberalen Kurs der FDP einig geworden, um bestimmte Dinge voranzubringen. Uns wird oft der Vorwurf gemacht, wir hätten mit unseren 5,9 Prozent zwar sehr viel durchgesetzt, aber in diesem Punkt leider nicht das, was uns am Herzen liegt. Aber jetzt liegt der Gesetzentwurf im Parlament vor. Hier nehme ich meine Rolle als Parlamentarierin wahr, und ich sehe ganz klar die Notwendigkeit entweder einer Regelung durch die Kommunen oder einer weiteren Heraufsetzung der Steuer. Sie ist gegenüber unserem damaligen Vorschlag im Kabinett um ein Prozentpünktchen angehoben worden. Ich denke, man kann im Sinne der Regelungen anderer Bundesländer und auch im Sinne der Suchtprävention noch höhere Steuersätze anwenden. Da bin ich jetzt nicht mehr einer Koalitionsdisziplin unterworfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den

(Präsident Ley)

Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/12 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD; dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion der PIRATEN hat sich enthalten.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/13)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf kommt einem umfassenden Regelungserfordernis nach, das sich in der letzten Zeit im Bereich des öffentlichen Dienstrechts ergeben hat. Nachdem das Saarländische Beamtengesetz mit dem Gesetz zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften an das Beamtenstatusgesetz im Jahr 2009 neu gefasst wurde, werden nun mit dem vorliegenden Gesetz in verschiedenen Teilbereichen des Beamtenrechts weitere Anpassungen vorgenommen.

Das öffentliche Dienstrecht des Saarlandes wird mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes und sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften in drei Bereichen fortentwickelt. Erstens sollen Haushaltsentlastungen im Bereich der Beihilfeausgaben für Arzneimittel realisiert werden. Zur Geltendmachung des Arzneimittelrabatts ist daher eine rechtssichere Grundlage zu schaffen. Zweitens sind punktuelle Anpassungen im saarländischen Beamtenrecht erforderlich geworden, zum einen wegen Vorgaben der Rechtsprechung sowie des Arzneimittelrechts; zum anderen enthält der Gesetzentwurf klarstellende und redaktionelle Änderungen des Saarländischen Beamtengesetzes sowie eine Bezugnahme auf das inzwischen in Kraft getretene Gendiagnostikgesetz des Bundes und auf das Jugendarbeitsschutzgesetz. Drittens sind im Beamtenversorgungsrecht infolge von Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung Versorgungslücken mög-

lich geworden, die durch den Gesetzgeber zu schließen sind.

Im Einzelnen, meine Damen und Herren, bedeutet dies Folgendes: Mit der vorliegenden Änderung wird sichergestellt, dass die Beihilfestellen im Saarland mögliche Haushaltsentlastungen im Bereich der Ausgaben für Medikamente realisieren können. Nach dem Gesetz des Bundes über die Rabatte für Arzneimittel können auch die Träger der Beihilfe an dem Verfahren zur Vergünstigung der Arzneimittelkosten teilnehmen. Die anderen Bundesländer, der Bund und viele andere Beihilfeträger realisieren diese Möglichkeiten ebenfalls. Für eine Teilnahme am Rabattverfahren sind die Übermittlung von anonymisierten Datensätzen an eine zentrale Stelle sowie die Speicherung digitalisierter Arzneimittelrezepte erforderlich. Die datenschutzrechtlich erforderliche Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes erlaubt künftig auch die Datenverarbeitung zur Geltendmachung der Rabattansprüche für die Beihilfe.

Im zweiten wesentlichen Regelungsbereich wird im Saarland mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur die jüngere Entwicklung im Bundesbeamtenrecht und im Arzneimittelrecht nachgezeichnet, sondern es wird auch den Vorgaben der Rechtsprechung gefolgt. An mehreren Stellen sind punktuelle Anpassungen in den Bereichen Beihilfe, Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld erforderlich geworden. Zu nennen sind hier neben vielem anderen die Beihilfefähigkeit von Medizinprodukten in Anlehnung an die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, die Vereinfachung der Beihilfegewährung an Hinterbliebene, die Vereinheitlichung bei den Reisekosten für Übernachtungen mit Frühstück und schließlich die ausdrückliche rechtliche Möglichkeit der elektronischen Stellung und Bearbeitung von Anträgen in allen genannten Gebieten. Die klarstellenden und redaktionellen Änderungen resultieren aus einer Evaluation des Saarländischen Beamtengesetzes in der ab dem 01. April 2009 geltenden Fassung.

Drittens ist in der gesetzlichen Rentenversicherung die Regelaltersgrenze von 67 Jahren an die demografische Entwicklung angepasst worden. Nach den bisher geltenden Vorschriften für Beamtinnen und Beamte waren die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes und die Gewährung von Zuschlägen höchstens bis zum Ende des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Dies war bis zur Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung der frühestmögliche Zeitpunkt für den Erhalt einer Rente. Durch die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung könnte jedoch für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, die neben der beamtenrechtlichen Versorgung auch Anspruch auf Rente haben, für den Zeitraum dieser Verlänge-

(Ministerin Bachmann)

rung eine Versorgungslücke entstehen. Dies soll mit der vorgenommenen Änderung in Zukunft vermieden werden. Zu den Regelungen sind die Interessenverbände und Berufsvertretungen des öffentlichen Dienstes angehört worden. Sie sind im Wesentlichen mit den Änderungen einverstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im Saarland bei der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses ist sicherzustellen, dass die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl gegenüber der Privatwirtschaft als auch gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern attraktiv bleiben. Die saarländische Landesregierung misst dem Vorhaben eine wesentliche Bedeutung für ein zeitgemäßes Beamtenrecht bei. Für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Saarlandes ist es wichtig, dass sie verlässliche Bedingungen vorfinden und darauf vertrauen können, dass ihnen das Saarland im Wesentlichen gleiche Bedingungen bieten kann wie der Bund oder die anderen Bundesländer. Herr Präsident, meine Damen und Herren, aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Rolf Linsler.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben noch nicht gesagt, dass keine Aussprache ist.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Aber um es gleich am Anfang zu sagen, Kollege Meiser: Es gibt keinen Grund zur Aufregung.

(Weiterer Zuruf.)

Im Gesetzentwurf sind viele Punkte enthalten, denen wir zustimmen können - ob es das Trennungsgeld, die Umzugskosten oder andere Dinge sind. Allerdings soll das Beamtenversorgungsgesetz punktuell geändert werden, um eine gegebenenfalls durch die Anhebung der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung entstehende Versorgungslücke zu vermeiden. Das hat die Ministerin gesagt. Jetzt kommt es aber: Hier wird also schon auf eine Altersgrenze von 67 für die Beamten hingearbeitet, obwohl der Landtag für die saarländischen Beamtinnen und Beamten nach meinem Kenntnisstand noch gar keine längere Lebensarbeitszeit be-

schlossen hat. Es ist kein Geheimnis, dass DIE LINKE die Rente mit 67, was die Angestellten und Arbeiter angeht, ablehnt. Denn dabei handelt es sich lediglich um eine versteckte Rentenkürzung. Jeder weiß, dass viele Berufstätige gar nicht bis 67 Jahre arbeiten. Wir lehnen deshalb auch eine Erhöhung der Altersgrenze für die saarländischen Beamten ab. Das ist logisch. Wenn wir dafür sind, dass nicht länger gearbeitet werden soll, dann machen wir auch hier keine Ausnahme.

(Abg. Schmitt (CDU): Was hat das jetzt damit zu tun?)

Es hat etwas damit zu tun. Der Hinweis ist vorhanden. Sie können den Artikel doch vorlesen.

(Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Lassen Sie mich ausreden. Dann kommen wir nachher zur Diskussion. Wir wollen jetzt keine Vorschriften durch die Hintertür beschließen. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU steht übrigens auch kein klares Ja oder Nein zur Erhöhung der Lebensarbeit, sondern ganz schwammig: „Gegenstand der Gespräche mit Personalvertretungen und Gewerkschaften sollen weitere Maßnahmen für die Übernahme der Regelaltersgrenze im Beamtenbereich analog der Bundesregelung („Rente mit 67“) sein.“ Ich frage deshalb einmal, ob schon Gespräche mit den Gewerkschaften geführt worden sind. Man nimmt ja die Rente mit 67 hier auf. Dann ist es festgeschrieben und beschlossen, wenn das Gesetz durchgeht. Das brauchen wir niemandem zu erklären. Das ist unser Punkt. Dies ist logisch nachvollziehbar. Man hat im Koalitionsvertrag versprochen, mit den Gewerkschaften über die Altersgrenze zu reden. Dies ist nach meinem Kenntnisstand noch nicht passiert. Ich kann mich natürlich auch falsch informiert haben. Das schließe ich zwar fast aus, kann es aber nicht völlig tun. Die Frage lautet also: Haben die Gewerkschaften eine längere Lebensarbeitszeit empfohlen, so denn diese Gespräche stattgefunden haben?

Ich muss den Kollegen Maas hoffentlich nicht daran erinnern, dass er im Wahlkampf richtig erkannt hat, dass die Rente mit 67 nichts anderes als eine Rentenkürzung ist. Deshalb muss die Rente mit 67 ausgesetzt werden. Das muss dann aber auch - nach unserer Auffassung - für die saarländischen Beamtinnen und Beamten gelten. Wir waren uns also schon in vielen Punkten einig. So ist es nicht. Man kann auch noch sagen, man hat nicht genau gesehen, was dort drin steht. Ich glaube, auf Seite 16, Frau Ministerin, steht klar, was ich vorhin zitiert habe. Hier sehen wir eine Vorab-Zustimmung zur Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre bei Beamtinnen und Beamten. Wir haben deutlich genug gesagt, dass wir das nicht mitmachen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

Die Beamten haben schon viele Lasten getragen. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 gab es für sie Nullrunden. Das ist bekannt. Das habe ich alles schon in der Sitzung gesagt, in der wir das Thema diskutiert haben. Insgesamt hat das Land in den letzten Jahren mehr als 80 Millionen Euro bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gespart. Wer immer wieder betont, dass er die Eigenständigkeit des Landes sichern will - und das wollen wir ja alle, in Sachen Eigenständigkeit sind wir uns einig -, der muss aber auch wissen, dass die Beschäftigten des Landes für die Eigenständigkeit unverzichtbar sind. Wir müssen die Beamten und Beamtinnen mitnehmen und dürfen sie nicht schlechter stellen als die Angestellten. Ich hoffe, dass im Innenausschuss darüber ausgiebig diskutiert werden wird. Ich bin dort Mitglied. Wir werden die Gelegenheit dazu haben. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten und gehen davon aus, dass im Ausschuss ein Kompromiss in Sachen Lebensarbeitszeit bis 67 gefunden werden kann. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und vereinzelt bei den PIRATEN. - Abg. Jost (SPD): Er hat es nicht verstanden. Da geht mir das Messer im Sack auf.)

Präsident Ley:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich und vorab bemerkt war es in diesem Parlament eigentlich guter Brauch, im Präsidium zu vereinbaren, bei welchen Themen eine Aussprache stattfindet und bei welchen nicht. Hier war vereinbart, dass keine stattfindet. Dann bereitet man sich nämlich entsprechend auf die Redebeiträge vor. Das ist ein Gebot der Fairness, wie man miteinander umgeht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will hier keine Debatte um die Rente oder Pension mit 67 führen. Wir werden sie an geeigneter Stelle und nach Gesprächen mit den Gewerkschaften führen müssen. Aus diesem Gesetz und an dieser Stelle ergibt sich gar keine Veränderung für die Beamten nachteiliger Art, indem wir irgendetwas ändern würden und die Pension mit 67 durch die Hintertür einführen würden. Man muss es nur einmal etwas genauer lesen.

Präsident Ley:

Herr Kollege Schmitt, gestatten Sie - -

Abg. Schmitt (CDU):

Ich möchte zuerst kurz vortragen. Dann kann Herr Linsler seine Frage stellen, aber im Moment möchte

ich im Zusammenhang vortragen. Es geht um Folgendes: Wenn Rentenbezüge und Beamtenpensionen zusammentreffen, dann war es bisher möglich, wenn jemand vorzeitig in Pension geht, dass er in der Zwischenzeit, um keine Versorgungslücke zu haben, einen Zuschlag bekommt. Da aber jetzt die gesetzliche Rente eventuell nicht mit 65 erworben wird, sondern später, kann in der Zwischenzeit, zwischen 65, 66 und 67, eine Versorgungslücke eintreten.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Trick 17!)

Herr Linsler, die Zuschläge, die das Saarland diesen Rentnern und Versorgungsempfängern zahlt, werden jetzt verlängert. Wenn wir das nicht machen würden, hätten wir eine Schlechterstellung des genannten Personenkreises. Darum geht es. Wir verbessern die Situation und verlängern die Zuschläge, weil der Bundesgesetzgeber die gesetzliche Renteneintrittsgrenze erhöht hat. Um nichts anderes geht es hier. Wenn Sie das nicht mittragen wollen, verschlechtern Sie die Versorgungsansprüche der saarländischen Beamtinnen und Beamten, die das betrifft. Sie verschlechtern sie, denn es werden ja Versorgungszuschüsse gezahlt.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Jost (SPD): Die Partei DIE LINKE ist gegen eine Verbesserung der Beamtenbesoldung. Unglaublich! Die LINKE will die Beamtenbesoldung kürzen.)

Es ergibt sich ganz klar aus dem Gesetz. Es wird überhaupt nichts durch die Hintertür eingeführt. Das werden wir an anderer Stelle diskutieren müssen. Hier geht es um eine Verbesserung und nicht um eine Verschlechterung. Das zeigt mir aber, dass Sie den Gesetzentwurf nicht wirklich gelesen haben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Jost (SPD): Er hat ihn nicht verstanden.)

Präsident Ley:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist eine Themenverwechslung eingetreten. Bei diesem Punkt geht es nicht um das Thema, ob die gesetzliche Rente mit 67 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden soll, auch nicht durch die Hintertür, sondern, lieber Rolf, es geht tatsächlich nur darum, dass diese Versorgungslücke geschlossen werden soll. Ich habe es mir noch einmal durch den Kopf gehen lassen und es mir genau angeschaut. Ich habe es auch mit Stephan Toscani kurz rückgespiegelt. Es ist ein Punkt, den wir am Runden Tisch „Moderne Landesverwaltung“ mit den Gewerkschaft-

(Abg. Roth (SPD))

ten besprochen hatten. Es geht um die Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission I in Landesrecht.

Die Föderalismuskommission I hat mit der Rente mit 67 eigentlich nichts zu tun. Das ist ein anderes Themenfeld. Es war ein Anliegen unter anderem gerade der Beamtinnen und Beamten, dass dieser Punkt aufgenommen wird. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe mich gemeldet, weil du gefragt hast, ob die Gewerkschaften beteiligt worden sind. - Sie waren beteiligt, aber es geht nicht um das Streitthema „Rente mit 67 Jahren - Ja oder Nein“. Das Thema wird sicherlich auf uns zukommen, aber das ist in diesem Punkt sicherlich nicht der Fall.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Sprechen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/13 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann habe ich folgendes Bild. Dem Gesetzentwurf ist mehrheitlich zugestimmt worden. CDU und SPD haben zugestimmt. Die GRÜNEN haben zugestimmt. Jasmin Maurer von den PIRATEN hat ebenfalls zugestimmt. Enthalten haben sich die LINKEN und die übrigen Abgeordneten der PIRATEN. - Es war etwas schwierig, aber ich werde auch das noch lernen.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen im Jahr 2012 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/10)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort:

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die im Rahmen des Tarifiergebnisses für die Beschäftigten der Länder vom 10. März 2011 für das Jahr 2012 vereinbarte prozentuale Erhöhung um 1,9 Prozent auf die Beamten und Versorgungsempfänger im Saarland übertragen. Nach der Nullrunde des vergangenen Jahres, in dem aufgrund der ver-

fassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse, die es einzuhalten galt, nur die tarifvertraglich vereinbarte Einmalzahlung auf den Beamtenbereich übertragen werden konnte, ist dies das fünfte Gesetz, mit dem die saarländische Landesregierung seit dem Übergang der Gesetzgebungszuständigkeit für die Besoldung und Versorgung der Beamten des Landes und der Kommunen vom Bund auf die Länder im Jahr 2006 die Beamtenbezüge prozentual erhöht oder eine Einmalzahlung gewährt. Konkret bedeutet dies, dass mit dem Gesetz zum 01. Juli dieses Jahres die Bezüge der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger um 1,9 Prozent erhöht werden.

Die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger im Saarland haben in den letzten Jahren mit einer Reihe von Sparmaßnahmen ihren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet. Eine Erhöhung der Einkommen in diesem Bereich ist daher unumgänglich, um ein weiteres Abkoppeln der Beamtenschaft von der allgemeinen Entwicklung der Einkommensverhältnisse zu vermeiden und das gesetzliche Teilhaberecht der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger im Saarland an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu verwirklichen.

Wie Sie wissen, wird der Personalkörper der Landesverwaltung in den kommenden Jahren deutlich reduziert, mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung. Dieser Stellenabbau in einer Größenordnung von circa 10 Prozent der vorhandenen Planstellen wird vorhersehbar trotz der parallel vorzunehmenden Aufgabenkritik zu einer Arbeitsverdichtung für die verbleibenden Beschäftigten führen. Für die Motivation dieser Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ist es daher umso wichtiger, dass sie wissen, dass ihre Leistung auch in finanziell schwierigen Zeiten honoriert wird und sie von der Entwicklung der Einkommen nicht nur im Bund und den anderen Bundesländern, sondern auch in der freien Wirtschaft - das muss erwähnt werden - nicht abgehängt werden.

Die Landesregierung ist sich bewusst: Wer gute Arbeit verlangt, muss den Beschäftigten auch eine entsprechende finanzielle Perspektive eröffnen. Finanzpolitisch bewegen wir uns bei dem Thema Besoldung und Versorgung in einem Spannungsfeld, denn schließlich machen die Personalausgaben rund 40 Prozent des ganzen Haushaltsvolumens aus. Dies bedingt, dass bei finanzwirksamen Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben neben den Erwartungen der aktiven und ehemaligen Beschäftigten stets auch die finanzielle Situation des Landes und die finanzielle Situation der Kommunen zu berücksichtigen ist.

Im Hinblick auf dieses Spannungsverhältnis und die sich hieraus ergebende Notwendigkeit konnte weitergehenden Forderungen der Gewerkschaften nach einer zeit- und inhaltsgleichen Anhebung im Beamtenrecht sowie im Tarifrecht, so verständlich diese

(Ministerin Bachmann)

aus der Sicht der Betroffenen auch sein mögen, nicht entsprochen werden. Alleine ein Vorziehen der Besoldungs- und Versorgungsanpassung auf den 01. Januar 2012 würde, Herr Finanzminister, für den Landeshaushalt eine finanzielle Mehrbelastung in Höhe von rund 10 Millionen Euro bedeuten. Und eine Übertragung des tarifvertraglich vereinbarten Sockelbetrages hätte im Jahr 2012 weitere Mehrkosten in Höhe von 2,7 Millionen Euro zur Folge gehabt. Das sind Beträge, die angesichts der Haushaltssituation des Landes und der drängenden Konsolidierungsbemühungen einfach nicht zu schultern sind.

Die Landesregierung war daher auch diesmal gefordert, einen vernünftigen Kompromiss zwischen der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte im Saarland und den Erwartungen der Beamten, der Richter und Versorgungsempfänger herzustellen. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Ziel mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch erreicht haben.

Der Gesetzentwurf enthält noch weitere Komponenten, die ich abschließend kurz erwähnen möchte. Mit drei Urteilen hat das Bundesverwaltungsgericht voriges Jahr entschieden, dass einem Beamten, dem die Aufgaben eines unbesetzten höherwertigen Amtes vertretungsweise übertragen wurden, die Zulage nach § 46 des Bundesbesoldungsgesetzes auch dann zu zahlen ist, wenn die Übertragung auf Dauer angelegt ist. Demgegenüber zeigt die Entstehungsgeschichte der Vorschrift, dass die Zulagenregelung lediglich die typischen Fälle der kommissarischen Wahrnehmung eines höheren Amtes erfassen sollte, indem die Aufgabenübertragung gerade nicht endgültig ist. Die historische Auslegung legt sogar den Schluss nahe, dass der Gesetzgeber mit einem Tatbestandsmerkmal die Zahlung der Beträge der Zulage bei einer unbefristeten oder gar dauerhaften Übertragung eines höheren Dienstpostens gerade ausschließen wollte.

Um der ausufernden höchstrichterlichen Rechtsprechung zu begegnen, hat die Mehrzahl der übrigen Bundesländer die Zulagenregelung in ihren Besoldungsgesetzen bereits gestrichen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgt das Saarland diesem Beispiel und hebt die Zulagenregelung auf, wobei für vorhandene Zulageempfänger eine Übergangsregelung geschaffen wird.

Ich möchte auch auf die im Gesetz vorgesehene neue Verordnungsermächtigung zur Regelung der Gerichtsvollziehervergütung hinweisen. Aufgrund aktueller Rechtsprechung ergibt sich die Notwendigkeit, die den Gerichtsvollziehern gezahlten Vergütungen und Entschädigungen neu zu regeln. Die Bürokostenentschädigung wurde bislang pauschal und nachweisfrei gezahlt. Dies ist nach höchstrichterlichen Entscheidungen nicht zulässig. Danach dürfen in einer Aufwandsentschädigung nur tatsächliche

Aufwendungen ersetzt werden. Ein fiktiver Kostenersatz ist nicht zulässig. Auf der Grundlage dieser Rechtsprechung werden daher die den Gerichtsvollziehern bislang gewährleisteten Vollstreckungsvergütungen und Bürokostenentschädigungen zu einer einheitlichen Vergütung zusammengefasst und auch auf eine rechtlich nicht angreifbare Grundlage gestellt.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Rolf Linsler.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem Jahr - ich glaube, es war im März 2011 - haben wir hier auch über die Beamtenbesoldung diskutiert. DIE LINKE ist damals schon dafür eingetreten, dass die Tarifierhöhung für Angestellte im öffentlichen Dienst auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen wird. Die damalige Jamaika-Regierung hat das abgelehnt.

Jetzt liegt uns ein Entwurf vor - und das ist schon zu begrüßen -, der vorsieht, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten zu erhöhen. Wir reden tatsächlich von einer sehr bescheidenen Erhöhung von 1,9 Prozent, also unterhalb der Teuerungsrate. Ich bringe einmal einen Vergleich: Die IG Metall hat jetzt abgeschlossen mit 4,3 Prozent - für 13 Monate allerdings, also einen Monat länger. Diese kleine Erhöhung von 1,9 Prozent soll für die Beamtinnen und Beamten auch erst ab Juli gelten, während die Angestellten die Tarifierhöhung schon ab Januar bekommen. Von Großzügigkeit kann man also nicht reden. Wenn man die Rechnung aufmacht, dass das so und so viel kostet, kann ich nur sagen: Das ist bei jeder Tarifierhöhung so, es ist überall so. Es ist mir 20 Jahre jedes Mal um die Ohren gehauen worden, dass das so und so viel kostet.

Wenn man so redet und diskutiert, dann dürfte man ihnen im Grunde gar nichts geben und das wäre mit Sicherheit ganz falsch. Ich möchte noch einen Vergleich anstellen. Der Sockelbetrag, den die Angestellten und Arbeiter aufgrund des Tarifabschlusses bekommen, soll für Beamtinnen und Beamte nach diesem Gesetzentwurf nicht gelten. Die Beamtinnen und Beamten bestehen in der Masse ja nicht aus Ministern, Staatssekretären und Führungsleuten, sondern da ist beispielsweise die Polizei, Feuerwehr, mittlerer Dienst und gehobener Dienst. Und die

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

brauchen das Geld genauso wie es alle anderen auch brauchen. Nun könnte man sagen, das Land muss sparen und die Schuldenbremse einhalten, aber warum denn - ich habe es eben schon erwähnt - auf Kosten der Beamtinnen und Beamten? Die Lohnerhöhung hätte für alle Angestellte wie auch für Beamte ab Januar gelten sollen. Das wäre im Sinne der Gleichbehandlung richtig gewesen.

Ich weiß, dass wir keine Chance haben werden, dies zu ändern, aber ich halte es für zwingend notwendig, dass das hier im Parlament gesagt wird und dass die Beamtinnen und Beamten wissen, dass es auch eine Fraktion gibt, die zu diesen relativ geringen Beträgen von 1,9 Prozent steht. Wir werden dem Gesetz trotzdem zustimmen, weil wir verhindern wollen, dass die Beamtinnen und Beamten noch weniger oder gar nichts bekommen. Aber ich sage es noch einmal: Im Grunde genommen ist das kein gutes Zeichen für das Parlament. Das halbe Jahr bringt es nicht und die Summe auch nicht. Man ärgert damit nur die Beamtinnen und Beamten, müsste sie aber bei den Aufgaben, die jetzt im Zusammenhang mit der Föderalismusdiskussion auf sie zukommen, eher motivieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jetzt aber mit Aussprache? - Sie waren nicht im Präsidium dabei, aber ich war dabei und weiß, was gemacht worden ist.)

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war nicht im Präsidium. Sie wollen jetzt wieder die Debatte beginnen, ob Aussprache vereinbart war oder nicht. Sie sehen ja, dass ich hier stehe, dass eine Aussprache vereinbart wurde und dass ich mich auch auf den Gesetzentwurf vorbereitet habe. Ich verlasse mich allerdings jetzt schon auch darauf, was die Kollegen, die im Präsidium waren, mir darüber berichtet haben und was dort vereinbart wurde.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Lesen Sie das Protokoll!)

Ich will mich auch gar nicht weiter auf diese Diskussion einlassen. Das wird in der nächsten Präsidiumssitzung von den zuständigen Mitgliedern zu klären sein. Aber ich sage noch einmal: Was vereinbart ist, ist vereinbart, und künftig muss man sich darauf wieder verlassen können. Vielleicht muss man das jetzt noch konkreter schriftlich festhalten. Das war in der Vergangenheit nicht notwendig. Aber dabei will ich es jetzt auch belassen und mich dem eigentlichen Thema zuwenden.

Die Frau Ministerin hat den Inhalt des Gesetzentwurfes schon hinreichend dargestellt. Wir erhöhen die Gehälter und Versorgungsbezüge der Beamten um 1,9 Prozent. Das ist die strukturelle Tarifierhöhung - fast deckungsgleich gegenüber den Angestellten -, so wie sie im Tarifvertrag vereinbart wurde, allerdings zeitverzögert. Wir haben als CDU-Fraktion schon vor der Wahl klargemacht, dass es keine weitere Nullrunde geben wird, dass wir diesen zweiten Tarifschritt des damaligen Abschlusses auch auf die Beamten übertragen werden. Das halten wir für richtig und notwendig. Denn es ist nicht möglich, die Beamtenbesoldung dauerhaft und konsequent von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und dem Einkommen der Angestellten abzukoppeln; das wird nicht gehen.

Selbstverständlich war die Nullrunde im letzten Jahr schmerzhaft, aber sie war aus Gründen der Haushaltskonsolidierung notwendig. Und deshalb hat immer eine Abwägung zwischen den berechtigten Anliegen der Beschäftigten und den berechtigten Anliegen des Landes stattzufinden. Auch künftig werden wir dies in Einklang bringen müssen. Auch in anderen Bundesländern hat es eine Verzögerung der Anpassung gegeben. Nicht überall wurde das Tarifiergebnis zum gleichen Zeitpunkt übertragen. Von daher stellt das Saarland in dieser Frage keinen Sonderfall dar. Im Nachbarland Rheinland-Pfalz hat man für fünf Jahre eine Deckelung der Erhöhung beschlossen. Dort sollen die Beamtenbezüge fünf Jahre lang nur um 1 Prozent steigen. Eine solche Regelung haben wir bewusst nicht getroffen, weil wir denken, dass das die Beamten vollständig von der wirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln würde.

Für die Zukunft wollen wir Gespräche mit den Gewerkschaften und dem Beamtenbund führen, um zu einer konsequenten und dauerhaften Lösung kommen zu können, die sowohl den Interessen des Landes wie auch den Interessen der Beschäftigten gerecht wird. Diese Gespräche werden sowohl den Personalabbau zum Thema haben, aber auch die Frage, wie die Besoldungserhöhung für die Beschäftigten und wie Vergünstigungen für die Beschäftigten künftig aussehen. Ich denke, nur im Rahmen eines solchen Gesamtkonzeptes kann man zu klugen und auch sozial gerechten Lösungen kommen, die allen Beteiligten im gleichen Maße gerecht werden. Dann werden wir für die nächsten Jahre Klarheit haben, wie es mit der Übertragung von Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen weitergeht. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil wir der Meinung sind, dass die Tarifiergebnisse für die Landesbeamten und kommunalen Beamtinnen und Beamten und für die Versorgungsempfänger grundsätzlich zu übernehmen sind, auch wenn das für 2012 erst ab dem 01.07.2012 gilt. Ich denke, es ist durchaus legitim, darüber nachzudenken, ob das in den nächsten Jahren anders sein wird. Dies vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass es einige wesentliche Maßnahmen in den vergangenen Jahren gab, an denen die neue Landesregierung auch jetzt anknüpft, die den öffentlichen Dienst zu Einsparungen zwingen. Ich will nur ein paar Punkte nennen, beispielsweise das sehr begrenzte Beförderungsbudget. Wenn man selber Minister oder Ministerin war, dann weiß man, wie sehr es schmerzt, dass man den Anliegen der eigenen Mitarbeiterschaft nicht nachkommen kann. Das ist die Nullrunde für Beamtinnen und Beamten und für Versorgungsempfänger, es ist die Einschränkung der Beihilfe, die Absenkung bei der Eingangsbesoldung, die Wiederbesetzungssperre, die Stelleneinsparquote. Das sind alles Dinge, die wir für notwendig erachtet haben, um den Haushalt zu sanieren. Aber es wird immer gravierender, vor allem wenn man die Zahlen vor Augen hat, die die neue Landesregierung nennt, um den Sparbeitrag zu leisten. Das wird empfindlich schmerzen, wenn es überhaupt zu schaffen ist. Wir haben ja schon Zweifel geäußert. Es muss darüber nachgedacht werden, ob die Einsetzung der Übertragung bereits vor dem 01.07.2012 erfolgt oder nicht. Vor diesem Hintergrund war ich auch froh, dass wir als Landesregierung im vergangenen Jahr im Nachtragshaushalt einen Einmalbetrag in Höhe von 360 Euro auszahlen konnten. Das war eine Größenordnung von 8 Millionen Euro und dies würde in etwa der Belastung des Landeshaushalts entsprechen, wenn man zum 01. Januar auszahlen würde. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes, Drucksache 15/10, unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf, Drucksache 15/10, in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten 23. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 15/19)

Die Fraktionen haben mich gebeten, das Gesetz zu begründen. Das will ich gerne tun und einem guten Brauch folgend für die fünf Fraktionen diesen gemeinsamen Gesetzentwurf im Landtag begründen. Inhaltlich geht es um eine Erhöhung der Entschädigung für uns Abgeordnete. Da diese in der Öffentlichkeit zu Recht immer sensibel betrachtet und begleitet wird, hat sich der saarländische Landtag in der Vergangenheit sehr oft damit beschäftigt und sich selbst einen Maßstab zur Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung gegeben.

Mit einstimmigem Beschluss wurde am 24. November 1993 festgelegt, die Erhöhungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten inhalts- und zeitgleich auf die Diäten zu übertragen. Von diesem Grundsatzbeschluss sind wir allerdings in den vergangenen Jahren des Öfteren zulasten der Abgeordneten abgewichen. So haben wir zum Beispiel noch nie die tariflich vereinbarten Einmalzahlungen, die die 16.000 saarländischen Beamtinnen und Beamten, aber auch die Mitglieder der Landesregierung erhalten haben, auf uns Abgeordnete übertragen, geschweige denn wurden sie an uns ausbezahlt. Wir haben jeweils auf diese Einmalzahlungen verzichtet, so auch dieses Mal.

Des Öfteren haben wir auch insoweit einen Sparbeitrag erbracht, als Anpassungen zeitlich verzögert umgesetzt wurden. Bei der letzten Übertragung haben wir die Erhöhung für uns um ein Jahr verzögert in Kraft gesetzt, haben für ein Jahr auf diese Erhöhung verzichtet.

Soeben hat die Landesregierung das Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen im Jahr 2012 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften eingebracht. Wir haben es bereits gehört, ich wiederhole es noch einmal: Das Gesetz sieht eine lineare Erhöhung der Besoldung und Versorgung um 1,9 Prozent ab dem 01. Juli 2012 vor. Diese Erhöhung gilt übrigens auch für die Amtsbezüge der Mitglieder der Landesregierung. Diese 1,9 Prozent sind also unser Maßstab, und an ihn hält sich auch der von allen Fraktionen eingebrachte Gesetzentwurf.

Mit dem heutigen Beschluss leisten wir ebenso wie die Beamtinnen und Beamten des Landes einen Sparbeitrag zur Haushaltskonsolidierung. Wie sieht dieser Sparbeitrag mit Blick auf den jüngsten Tari-

(Präsident Ley)

fabschluss aus? Die zum 01. April 2011 im Tarifbereich vorgenommene lineare Erhöhung bei den Angestellten um 1,5 Prozent wurde, wie bereits dargestellt, nicht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, somit auch nicht auf die Bezahlung der Abgeordneten. Zudem wird die jetzt vorgeschlagene Erhöhung nicht schon zum 01. Januar 2012, sondern erst zum 01. Juli 2012 wirksam. Diese beiden Sparbeiträge erbringen wir Abgeordnete, und wir erbringen zusätzlich einen Sparbeitrag, indem wir auf die Einmahlzahlung von 360 Euro verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte daher um Ihre Zustimmung. Ich schlage die Überweisung in den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung vor. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/19 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/19 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist. Es gab eine Gegenstimme und eine Enthaltung, jeweils aus der Fraktion der PIRATEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.00 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 11.58 Uhr bis 13.05 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt - -

(Zurufe.)

Ist das Mikro an?

(Zurufe: Nein!)

Ah, aber jetzt.

(Beifall.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfrakti-

on eingebrachten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/22)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, den die Landtagsfraktionen von CDU und SPD einbringen, ist im Rahmen der und im zeitlichen Zusammenhang mit der Regierungsbildung unsere Antwort auf die Frage, wo und wie wir Saarländerinnen und Saarländer in Zukunft die Interessen unseres Bundeslandes, unsere Interessen als Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in der Europäischen Union vertreten sehen wollen.

Wir bringen diesen Gesetzentwurf im zeitlichen Zusammenhang mit der Regierungsbildung ein, und ich werde deshalb auch den Antrag nach § 83 des Landtagsgesetzes stellen, abweichend von der Geschäftsordnung die Erste und die Zweite Lesung gemeinsam durchzuführen.

Wir bringen diesen Gesetzentwurf ein unter sich verändernden, unter sich fortgesetzt verändernden Rahmenbedingungen und Grundtendenzen. Ein diese Rahmenbedingungen prägender Aspekt ergibt sich mit dem Umstand, dass die Gesetzgebung in unserem Bundesland, aber auch die Gesetzgebung in Deutschland insgesamt immer stärker europarechtlich durchdrungen ist. Man kann ja Statistiken immer so oder anders lesen, aber für den Deutschen Bundestag geht man im Ergebnis davon aus, dass 70 Prozent aller Legislativtexte, die auf der Bundesebene, im Deutschen Bundestag, behandelt werden, zumindest auf einen Impuls aus der Europäischen Union zurückgehen. In manchen Bereichen mag das weniger der Fall sein, aber beispielsweise und insbesondere im Bereich der Wirtschaft trifft das sehr stark zu. Wir alle wissen auch aus der politischen Diskussion, dass viele der bundes- und landespolitischen Debatten bereits in einem von der Europäischen Union gesetzten Rechtsrahmen stattfinden, sodass wir und auch die Bundesebene sozusagen lediglich für Feinjustierungen, für Umsetzungen zuständig sind.

Viele haben das erkannt, und daher investieren nicht nur viele Bundesländer, sondern selbstverständlich auch Interessengruppen aus der Wirtschaft, aus der Kultur, aus der Gesellschaft in die positive Beeinflussung von EU-Gesetzgebungsverfahren, von Meinungsfindungen innerhalb der Europäischen Union, von Meinungsbildungsprozessen in Brüssel und in Straßburg. Laut Transparenzregister der Europäischen Union tun das alleine in Brüssel 4.570 zuge-

(Abg. Theis (CDU))

lassene Lobbyisten. Und wenn man den Zahlen glauben mag, so ist der Markt für Politikberatung ein Markt, der allein in Brüssel, der Hauptstadt Europas, mehr als 30.000 Beschäftigte hat.

Will man also an der Gestaltung der Rahmenbedingungen, von denen ich eben sprach, teilhaben, möchte man der europarechtlichen Durchdringung unseres Rechtssystems Rechnung tragen, möchte man diese Entwicklungen beeinflussen, dafür sorgen, dass dort saarländische Interessen berücksichtigt werden, so muss man dies sicherlich nicht nur, aber verstärkt eben auch in Brüssel tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den wir, die CDU und die Sozialdemokraten, heute einbringen mit dem Ziel der Installation einer Bevollmächtigten für Europaangelegenheiten, trägt eben diesem Gedanken Rechnung. Es handelt sich daher um einen Gesetzentwurf, der jedenfalls in die richtige Richtung geht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Eine zweite Grundtendenz, die unser Rechtssystem beherrscht, ist die Tatsache - und das erleben wir Parlamentarier, aber auch viele Bürgerinnen und Bürger immer stärker -, dass die Regelungsmaterien immer komplexer und in ihrer Regelungstiefe immer spezieller werden. Das führt bei aller Transparenz, die insbesondere auch in den Legislativverfahren der Europäischen Union ja gelebt wird, zu einer Situation, in der es immer wichtiger wird, dass man in Brüssel bereits vor dem Vorlegen des Entwurfs für einen Legislativtext sensibilisiert ist für die Interessen der Region, für die Interessen der Menschen in unserem Land, für die Belange unserer Region, dass also für diese Belange sensibilisiert und für diese Belange geworben wurde. Wir haben ja gemeinsam erlebt - ich erinnere nur an die Diskussion um die europarechtliche Umsetzung von Basel III -, dass Entwürfe, wenn sie erst einmal in Brüssel und in Straßburg in der Welt sind, schwer noch einmal aus der Welt zu schaffen sind.

Deshalb beschreibt die Antwort, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf die Frage „Wie wollen wir in Zukunft unsere Interessen vertreten?“ gegeben wird, einen richtigen Schritt. Denn wir müssen bereits im Vorfeld von Entscheidungen ansetzen, wir müssen gerade auch im Rahmen der Europäischen Union stärker sensibilisieren für die Interessen unserer Region - durch aktive Politik auch in Brüssel. Das tun zwar bereits heute unsere Europaabgeordneten und die Landesvertretung. Diesen Ansatz aber noch zu stärken, dem noch einen stärkeren Impetus zu geben durch die Installation eines Bevollmächtigten für Europaangelegenheiten, das ist mit Blick auf die Zukunft die richtige Schwerpunktsetzung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch der insofern angesprochenen Grundtendenz trägt also die-

ser Gesetzentwurf Rechnung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gibt aber noch einen dritten Grund, der gerade aus der besonderen saarländischen Perspektive eine gute Motivation für diesen Gesetzentwurf bietet. Das Saarland ist in Deutschland ein kleines Bundesland. In Europa, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Saarland aber als Teil der Großregion, als Teil der größten grenzüberschreitenden Region innerhalb der Europäischen Union, als Teil einer Großregion mit mehr als 11 Millionen Einwohnern ein großes Stück Europa. In dieser Großregion gibt es viele gemeinsame Interessen: Man denke nur an die Situation der Grenzpendler, man denke an die besonderen, auch die besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen des grenzüberschreitenden ÖPNV, man denke an die Fragen der grenzüberschreitenden Kommunikation, man denke an die vielen für die Menschen und die Wirtschaft in diesem Land wesentlichen Fragen.

Gelingt es uns mit dem Bevollmächtigten für Europaangelegenheiten der saarländischen Landesregierung in Brüssel auch nur ein klein wenig, die gemeinsamen Interessen, die diese Großregion hat, stärker zu bündeln und, auch im Interesse der Saarländerinnen und Saarländer, in Brüssel stärker in die Legislativverfahren einzuspeisen, so ist das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein großer Erfolg für das Saarland und für die Großregion. Daher bitte ich im Namen von CDU und SPD um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, und ich stelle nunmehr den eingangs bereits angekündigten Antrag nach § 83 Landtagsgesetz. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/22 in Erster Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/22 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen ist.

(Sprechen.)

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 Absatz 3 - -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Es waren die LINKE und die GRÜNEN.)

(Vizepräsidentin Ries)

Ah, Entschuldigung, ich revidiere: Es gab die Annahme des Gesetzentwurfes mit Stimmenmehrheit bei Gegenstimmen von der LINKEN und den GRÜNEN. - Aber bitte in Zukunft dann auch miteinander stimmen.

(Heiterkeit.)

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 Absatz 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 83 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes durchgeführt wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist, da alle zugestimmt haben. Damit wird der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung auch in Zweiter Lesung beraten.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/22. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der PIRATEN sowie Gegenstimmen der LINKEN und B 90/GRÜNE angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Abkommen zur Änderung von Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung des Saarlandes und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule, unterzeichnet in Perl am 04. Dezember 2006 (Drucksache 15/14)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen den Gesetzentwurf über die Zustimmung zu dem Änderungsabkommen über die

Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule, dem Schengen-Lyzeum in Perl, vorstellen. Das deutsch-luxemburgische Schengen-Lyzeum in Perl ist eine internationale Begegnungsschule, die uns allen hier im Hause gut bekannt ist, im Herzen des Dreiländerecks Deutschland, Luxemburg und Frankreich. Sie besteht nunmehr seit 2007. Mit seiner Gründung wurde ein Auftrag des 7. SaarLorLux-Gipfels vom 30. Juni 2003 und des Zukunftsbildes 2020 in die Tat umgesetzt, nämlich für die Großregion einen neuen großregionalen Schultyp zu schaffen, der kommenden Generationen ein europäisches Bewusstsein vermittelt und sie sprachlich wie fachlich für einen international ausgerichteten Arbeitsmarkt qualifiziert. Im Schengen-Lyzeum als binationaler Schule werden vornehmlich Kinder und Jugendliche aus Deutschland und Luxemburg unterrichtet. Es vereint in sich Elemente der Schulsysteme des Saarlandes und des Großherzogtums. Das Konzept und entsprechende Vereinbarungen wurden gemeinsam von Vertretern des Luxemburger Erziehungsministeriums, des saarländischen Bildungsministeriums und des Landkreises Merzig-Wadern erarbeitet.

Durch die Unterzeichnung des zwischenstaatlichen Abkommens im Dezember 2006 sowie weiterer Vereinbarungen wurde die Gründung des Schengen-Lyzeums offiziell besiegelt und auch hier im saarländischen Landtag ratifiziert. Am 27. August 2007 hat die Schule beginnend mit Klassenstufe 5 ihren Betrieb aufgenommen. Im ersten Jahrgang wurden 130 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon kamen 31 aus Luxemburg und 2 aus Frankreich. Aktuell - im Mai 2012 - besuchen schon 612 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufen 5 bis 9 des Schengen-Lyzeums, davon kommen 366 Schülerinnen und Schüler aus Deutschland, 237 aus dem Großherzogtum und 9 aus Frankreich. Die Aufnahmekapazität ist in den einzelnen Jahrgangsstufen weitgehend ausgeschöpft.

Das Schengen-Lyzeum bietet nach der Klassenstufe 9 die Möglichkeit, in einem gymnasialem Zweig nach saarländischem Vorbild die allgemeine Hochschulreife oder in einem berufsbildenden Zweig nach luxemburgischem Vorbild das Diplôme de technicien administratif et commercial am Ende von Klassenstufe 12 zu erwerben. Auf dem Weg zu beiden Abschlüssen ist sowohl der Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses nach Klassenstufe 10 als auch der Erwerb der Fachhochschulreife bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen möglich.

Derzeit erwerben die ersten Schüler des Schengen-Lyzeums den Hauptschulabschluss. 2013 wird nach der Klassenstufe 10 erstmals der mittlere Bildungsabschluss und 2015 dann erstmalig das Abitur sowie die luxemburgischen studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen vergeben. Im Hinblick auf die

(Minister Commerçon)

kommende Oberstufe wurde und wird die Schule schon jetzt verstärkt mit Lehrkräften personalisiert, die auch die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II besitzen.

Veränderungen im System der luxemburgischen beruflichen Bildung haben nun eine Anpassung im berufsbildenden Zweig nach luxemburgischem Vorbild notwendig gemacht. Dies führt uns zum konkreten Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes. Das bisher vorgesehene Diplôme nach luxemburgischen Vorschriften kann nach der erfolgten Reform in Luxemburg nicht mehr auf einen dreijährigen schulischen Bildungsgang am Schengen-Lyzeum übertragen werden. Daher haben die Vertreterinnen und Vertreter Luxemburgs als Alternative vorgeschlagen, bei gleichen Eingangsvoraussetzungen in diesen Bildungsgang künftig einen beruflichen Bildungsgang zum Diplôme de fin d'études secondaires techniques anzubieten. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler wie bereits mit dem bisher vorgesehenen Diplôme auch künftig die Möglichkeit, unmittelbar in den Luxemburger Arbeitsmarkt einzutreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine binationale Kommission bestehend aus dem Schulleiter des Schengen-Lyzeums, einigen Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien auf luxemburgischer und auf saarländischer Seite hat die Übertragung des neuen Bildungsgangs auf einen dreijährigen schulischen Bildungsgang vorgenommen. Dabei mussten unter anderem auch die luxemburgischen Lehrpläne insbesondere im Hinblick auf die Verkürzung der in Luxemburg üblichen vierjährigen Ausbildungszeit auf die dreijährige Oberstufe am Schengen-Lyzeum angepasst werden.

Um den neuen Bildungsgang zum Schuljahr 2012/13 anbieten zu können, musste zunächst das zwischenstaatliche Abkommen über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule vom Dezember 2006 in Artikel 3 geändert werden. Am 21. März dieses Jahres wurde das Änderungsabkommen nach Einholung der Zustimmung der Bundesregierung sowie der Ermächtigung des luxemburgischen Großherzogs vom damaligen Innenminister, dem Kollegen Toscani, der zugleich damals auch für das Bildungsressort zuständig war, und der zuständigen luxemburgischen Ministerin, Frau Delvaux-Stehres, unterzeichnet.

Unter der Überschrift „Bildungsgänge“ ist in Artikel 3 des Abkommens künftig verankert, dass die Schule im berufsbildenden Bereich auf dem Weg über den mittleren Bildungsabschluss zum Diplôme am Ende von Klassenstufe 12 beziehungsweise in Verbindung mit dem erforderlichen Praktikum zur Fachhochschulreife führt.

Das Änderungsabkommen bedarf als Staatsvertrag von unserer Seite nunmehr noch der Zustimmung des Landtags des Saarlandes. Die Luxemburger Regierung muss den Staatsrat und das Parlament beteiligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf über die Zustimmung zu dem Änderungsabkommen, mit dem das Änderungsabkommen in innerstaatliches Recht transformiert werden soll, soll noch vor der Sommerpause im Landtag verabschiedet werden, um mit dem neuen Bildungsgang rechtzeitig zum Schulanfang 2012/13 starten zu können. Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler sind bereits vorbereitet; auch die Änderung der Schulordnung wird kurzfristig erfolgen, um das durch die Neuwahlen verzögerte Vorhaben noch rechtzeitig umzusetzen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und um Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister Commerçon. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/14 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und weiterer rechtlicher Regelungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule (Drucksache 15/23)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Schulstandorte zukunftssicher machen“ ist nach meiner Auffassung die Kernbotschaft des Gesetzentwurfes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und weiterer rechtlicher Regelungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule, den CDU-Landtagsfraktion und

(Abg. Kolb (SPD))

SPD-Landtagsfraktion heute einbringen. Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD die Weichen für eine zukunftsweisende Bildungslandschaft für Kinder und Jugendliche im Saarland vereinbart. Einen ersten Schritt gehen wir heute gemeinsam. Der Ihnen vorliegende Entwurf lehnt sich an eine Novelle an, die die damalige Jamaika-Landesregierung im Oktober 2011 ins parlamentarische Verfahren eingebracht hatte. Auf der Basis unseres Koalitionsvertrags wurden allerdings Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen.

Meine Damen und Herren, das geltende Schulordnungsgesetz legt in Ausgestaltung des saarländischen Verfassungsauftrages fest, dass Schulen eine Größe haben sollen, die „eine fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleistet, eine Differenzierung des Unterrichts erlaubt und einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz von personellen und sächlichen Mitteln sichert.“ Die Ausgestaltung dieses Anspruches kann man - wie im derzeit geltenden Schulordnungsgesetz - über das Kriterium der Zügigkeit machen. Man kann aber auch eine andere, in meinen Augen bessere Ausgestaltung wählen, und das machen wir mit diesem Änderungsentwurf. Wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, wird das Kriterium der Zweizügigkeit an Grundschulen gestrichen und durch die Mindestzahl von 80 Schülerinnen und Schülern ersetzt. Der Gesetzentwurf sieht weiterhin vor, dass an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zukünftig mindestens 220 Schülerinnen und Schüler von Klassenstufe 5 bis 9 einen Standort besuchen müssen. Grundschulen, die diese Mindestzahl nicht erreichen, werden im Saarland erstmals die Möglichkeit haben, im Einvernehmen mit den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern jahrgangsübergreifenden Unterricht anzubieten. Auch das ist eine Option, bei sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen die Schule nah am Wohnort zu erhalten und ein qualitativ hochwertiges Schulangebot zu machen.

Der Entwurf sieht auch ein geregeltes Verfahren für den Fall vor, dass diese Mindestvorgaben unterschritten werden. Sichergestellt ist hier, dass alles im Einvernehmen mit den Schulträgern geschehen wird. Im Mittelpunkt der Bildungspolitik der Koalitionsfraktionen werden Kinder und Jugendliche sowie Qualitätsverbesserungen stehen, nicht Strukturdebatten. Deshalb stelle ich für die SPD-Fraktion auch eines klar - ich denke, wir werden der Diskussion nicht entgehen können -: Wir hatten der Verfassungsänderung zur Einführung der Gemeinschaftsschule nicht zugestimmt. Vieles blieb für uns damals ungeklärt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es ist immer noch so viel ungeklärt!)

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer brauchen aber Ruhe im System. Aus diesem

Grund stand schon in unserem Wahlprogramm: Mit der SPD wird weder das Gymnasium abgeschafft noch die Gemeinschaftsschule rückgängig gemacht! Die Frage der Schulstruktur stellt sich für uns heute nicht mehr. Gemeinsam mit der CDU suchen wir Antworten auf die Frage: Wie bieten wir jedem Kind die Möglichkeit, die eigenen Potenziale auszuschöpfen und die eigenen Kompetenzen bestmöglich zu entwickeln? Diesen Dialog werden wir mit allen Bildungsträgern führen. Wir werden die Qualität und die Nachhaltigkeit der Bildungsarbeit und damit das Lernen und das Lehren ins Zentrum stellen.

Um diesem Qualitätsanspruch und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, braucht man kleinere Klassen. Je kleiner die Klasse, desto besser ist eine individuelle Förderung möglich. Deshalb werden wir die Betreuungsrelation zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern in den nächsten Jahren kontinuierlich verbessern. Die Zielgrößen sind in der Begründung dieses Gesetzesentwurfes genannt: maximal 22 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und 25 in den Klassen 5 bis 7 beziehungsweise 27 ab Klassenstufe 7 an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

Der Gesetzesentwurf schafft auch die Grundlage für eine landesweite, regional verankerte Schulentwicklungsplanung. Auch damit sichern wir ein vielfältiges Schulangebot in der Fläche. Wir geben den Startschuss für eine Schulentwicklungsplanung, die das Land gemeinsam mit den Schulträgern in einer gleichberechtigten Partnerschaft gestaltet! Künftige Entscheidungen werden im Einvernehmen getroffen. Damit setzen wir vor Ort einen Dialog in Gang und können auch die Einrichtung gebundener Ganztagschulen oder die pädagogische Profilschärfung an den einzelnen Standorten voranbringen. Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzesentwurf wird die saarländischen Schulstandorte zukunftssicher machen und die Qualität im Bildungssystem weiter verbessern. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kolb. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Kolb, die Schulstrukturdebatte müssen wir hoffentlich wirklich nicht so bald wieder führen. Es hat sich in der letzten Wahlperiode so ergeben, dass die Weichen richtig gestellt worden sind. Wir als LINKE haben die Gemeinschaftsschule mit möglich gemacht. Das war die richtige Entscheidung!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

(Sprechen.)

Man muss Sie immer wieder daran erinnern.

(Sprechen bei der CDU.)

Tja, es ist doch so. - Vieles im vorliegenden Entwurf geht in die richtige Richtung, Kolleginnen und Kollegen, das will ich zu Beginn der Aussprache wirklich ernsthaft betonen. Ich greife auch gerne einige Kernpunkte heraus. Es ist erstmals von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen die Rede. Wir begrüßen sehr, dass es künftig diese Möglichkeit geben wird. Das haben wir auch immer gefordert. Ein weiterer Punkt ist die bisherige starre Festschreibung der Zügigkeit als Kriterium im Schulordnungsgesetz - das haben Sie eben angesprochen. Es ist uns allen klar, das haben wir in der Vergangenheit erlebt und auch hier diskutiert, dass das flächendeckend zu Schulschließungen geführt hat. Das soll es so nicht mehr geben und ich möchte es auch so nicht mehr erleben. Deshalb ist es wichtig, dass die Zügigkeit endlich durch die Einführung von Mindestschülerzahlen ersetzt wird. Ich betone erneut, aus unserer Sicht sichert diese Regelung im Hinblick auf den Schülerrückgang das Schulangebot in der Fläche besser, da die Mindestvoraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb herabgesetzt werden.

So weit, so gut. Aber, meine Damen und Herren, das hätten wir alles schon vor einigen Monaten haben können. Der Entwurf der früheren Koalition ging auch in diese Richtung, die CDU war auch dabei, Bildungsminister Kessler hat einen Entwurf im Oktober 2011 vorgelegt. Unter großem Protest der SPD erlebte dieser Entwurf jedoch damals einen klassischen Verriss hier im Parlament. Herr Commerçon, Sie hielten das Gesetz bei der Ersten Lesung im Oktober 2011 für nicht zustimmungsfähig. Das haben Sie immer wieder betont. Kolleginnen und Kollegen, da reibt man sich schon verwundert die Augen, wenn man genauer in den vorliegenden Entwurf hineinschaut. Dort steht, für Grundschulen wird eine Mindestschülerzahl von 80 für alle Klassenstufen eingeführt. Ich habe damals gesagt, vier Klassen à 20 Schüler, das ist ein vernünftiger Weg. So stand es auch im damaligen Entwurf.

Herr Commerçon, Sie wollten schon vor der Wahl eine Mindestschülerzahl von 60 als Untergrenze. Von dieser Zahl sind Sie offensichtlich abgerückt.

(Sprechen bei der SPD.)

Okay, ich wollte das nur festgestellt haben. Es ist jedenfalls in diesem Entwurf sichtbar. Die Mindestschülerzahlen bei Gemeinschaftsschulen und Gymnasien beträgt künftig 220 Schüler. Das ist ein klassischer Kompromiss, den wir unterstützen. Im alten Entwurf waren es 250. In der Anhörung damals forderten die Verbände 200. Das ist so weit in Ord-

nung. Eine andere inhaltlich relevante Änderung ist sehr auffallend. In § 9 Abs. 5 steht in dem Entwurf, dass Schulen, welche diese Mindestgröße in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren unterschreiten, zusammengelegt oder geschlossen werden können.

(Zuruf: Können!)

Können, klar. Aber so steht es drin. Das wird auch in § 62, in der Übergangsvorschrift für die Einführung der Gemeinschaftsschule nochmals deutlich. Ich sage Ihnen ganz klar: Hier findet nach unserer Einschätzung eine deutliche Verschärfung im Vergleich zu dem vorherigen Entwurf statt. Wie der Blick geschärft war, rein haushälterisch verhängt oder bildungspolitisch weitsichtig, das mag ich an der Stelle nicht zu beurteilen. Es ist auf jeden Fall ein Rückschritt im Vergleich zu dem, was vorher geplant war. Im Oktober wurde noch Wert darauf gelegt, dass die neue Regelung eines geordneten Schulbetriebes erstmals zum Schuljahr 2016/2017 Anwendung finden sollte. Will sagen, fünf Jahre anstatt zwei Jahre Zeit zur Entwicklung der Gemeinschaftsschule, also eine echte Chance für den Aufbau der neuen Schule, damit die Schulen nicht in Abhängigkeit von den Anmeldungen von Jahr zu Jahr immer wieder ums Überleben bangen müssen.

(Sprechen.)

Das ist doch so. Jetzt haben wir nur zwei Jahre Zeit. Wie gesagt, das ist ein Schritt zurück und nicht unbedingt ein gelungener Bestandsschutz für die Gemeinschaftsschule. Sie sollten noch einmal überdenken, ob Sie sich nicht doch noch der Regelung des vorherigen Entwurfes anschließen können.

Dann, Herr Bildungsminister, habe ich mich noch mehr gewundert. Hier steht, dass der kommunale Schulträger, wenn er eine Schule fortführen will, auch wenn kein geordneter Schulbetrieb mehr gewährleistet ist, dem Land die Mehrkosten für das Lehrpersonal erstatten muss. Hierfür erfolgt ein pauschaler Ausgleich von 15 Prozent der Personalkosten. - Genau das war auch die Zielrichtung im vorherigen Entwurf, Herr Minister.

Dazu zitiere ich mit Erlaubnis der Präsidentin den Kollegen Commerçon in der Debatte vom Oktober 2011: „Sie schieben die Rolle des bösen Buben für die Zukunft auf die Schulträger, also auf die Gemeinden, Städte, Landkreise und den Regionalverband in diesem Land.“ Dann führen Sie Ihre Kritik an den 15 Prozent der Personalkosten aus. Ich zitiere weiter: „Das Saarland wird also quasi das erste Bundesland sein, in dem Lehrerinnen und Lehrer von den Schulträgern bezahlt werden müssen. Das kann doch nicht sein. Die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land müssen vom Land bezahlt werden. Das ist absoluter Konsens in der Republik. Davon können wir nicht abrücken.“

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Herr Minister, genau das machen Sie heute mit Ihrem Entwurf. Genau das stellen wir fest. Wir stellen fest, Sie sind auf dem harten Boden der großkoalitionären Realität angekommen. Sie wollten im Oktober einen verbindlichen Klassenteiler im Gesetz festschreiben, genauso wie eine Garantie gegen Unterrichtsausfall. Lobenswert erwähnen möchte ich aber, dass Sie wenigstens in der Begründung hier ausgeführt haben, wie die Klassengrößen künftig aussehen sollen. Immerhin das.

Aber ansonsten ist doch Folgendes festzustellen und zusammenzufassen: Wir vermissen klare Aussagen und Vorgaben zum Ausbau der Lehrerfeuerwehr, zur Bekämpfung des massiven Unterrichtsausfalls und zur Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer. Da haben wir weder etwas im Koalitionsvertrag gelesen noch haben wir irgendetwas in der letzten Regierungserklärung gehört, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nur die Zwangsbeglückung fällt mir ein. Die mussten wir uns wieder antun. Als es um echte Ganztagsbetreuung ging, wurde das Weltbild der Ministerpräsidentin wieder klar. Auch das fand ich ziemlich peinlich. Ich glaube, Sie haben noch viel zu tun und sich noch viel aufeinander zuzubewegen. Wir werden es kritisch begleiten. Festzustellen ist für heute, dass wir uns wegen dieser Kritik, die ich deutlich gemacht habe, bei der Ersten Lesung enthalten werden. Wir sind sehr gespannt auf die Anhörung im Ausschuss. Wir werden sie konstruktiv begleiten. - Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Spaniol. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine neue Koalition. Aber ich stelle fest, die Bildungspolitik wird nicht auf den Kopf gestellt. Es gibt keine neue Strukturdebatte, sondern die Weichen werden weiter in die richtige Richtung gestellt. Das finde ich gut so.

Des Weiteren muss ich sagen, Frau Kollegin Spaniol, wenn Sie als Opposition dies konstruktiv begleiten, dann kann ich das nur begrüßen. Ich habe mir immer eine konstruktive Begleitung durch die Opposition vor allen Dingen im Bildungsbereich gewünscht. Ich denke, damit wären wir auch auf einem guten Weg.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja genau!)

Die Koalitionspartner CDU und SPD haben natürlich einen neuen Koalitionsvertrag geschrieben und haben darin vereinbart: „Bildung sichert den Zugang zu einer selbstbestimmten Lebensführung und ist darüber hinaus Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe der Menschen und die Entwicklung der Potenziale des Landes. Wir wollen daher bestmögliche Bildungs- und Ausbildungsbedingungen“ - auch für unsere Kinder und Jugendlichen - „bieten, und zwar unabhängig von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund.“ Ich zitiere weiter: „An dem in der Verfassung festgeschriebenen Zwei-Säulen-System bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule halten wir fest.“

Ich glaube, es ist gut, dass wir Ruhe im System haben, wie die Kollegin Gisela Kolb schon sagte, denn ich glaube, das ist es, was Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler von uns erwarten. Nicht eine neue Koalition, die alles auf den Kopf stellt und nochmals neue Veränderungen im Bildungsbereich bringt, sondern wir brauchen Ruhe im System. Wir sollten uns den inhaltlichen Dingen widmen und Qualität im Bildungssystem stärken. Ich denke, hier sind wir mit dem neuen Schulordnungsgesetz auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir stellen hiermit die Weichen für eine zukunftsweisende Bildungslandschaft. Wir schaffen den Rahmen, zum einen für ein wohnortnahes, qualitativ hochwertiges Bildungssystem in der Fläche als auch für eine langfristig angelegte Schulentwicklungsplanung.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf entspricht fast in Gänze dem bereits im Herbst 2011 in Erster Lesung vorgelegten Entwurf. Auch das wurde schon einmal gesagt. Es gibt wenige Veränderungen, auf die ich gleich eingehen werde. Die Problematik der zurückgehenden Schülerzahlen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist nicht neu. Wir haben das schon sehr häufig hier diskutiert. Wir werden weiter damit leben müssen, dass wir jährlich zirka 3.000 Schüler im System verlieren. Wir können nicht die Augen schließen und „Weiter so!“ sagen, sondern wir müssen uns dieser demografischen Entwicklung stellen. Dies ist ein Punkt im Schulordnungsgesetz.

Aber lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt erwähnen. Bei ihm geht es darum, Qualität im Bildungssystem zu sichern. Wir haben den Anspruch, jedem Kind eine gute Bildung gemäß seinen individuellen Fähigkeiten und entsprechend seinen Leistungen anzubieten. Qualität in der Bildung sichern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was heißt das? Lassen Sie mich einige Punkte nennen. Zum einen heißt es, Unterrichtsausfall zu reduzieren. Ich

(Abg. Rink (CDU))

erwähne hier - das steht nicht im Gesetzentwurf, aber auch das ist eine Vereinbarung -, dass die Aufstockung der Lehrerfeuerwehr so, wie es vereinbart war, bei der Verfassungsänderung weiterhin Bestand hat.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Immerhin!)

Das heißt, Unterrichtsausfall zu reduzieren, ist weiterhin ein Anliegen. Wir werden aber auch die Betreuungsrelation zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern verbessern. In der Begründung ist es nachzulesen. Ich erwähne es noch einmal ausdrücklich. Wir streben im Grundschulbereich eine Klassengröße von maximal 22 Schülern an. Ich sage aber, dies ist nicht der Klassenteiler 22, sondern wir streben diese Klassengröße an. Bei größeren Klassen - über 22 Schüler - geben wir mehr Lehrerstunden ins System, damit es möglich ist, insbesondere in den Kernfächern zu differenzieren.

Wir werden Schritt für Schritt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen die Schüler-Lehrer-Relation verbessern. In den Klassen 5 und 6 werden wir eine Klassengröße von 25 Schülern, in den Klassen 7 bis 10 der Gemeinschaftsschulen und 7 bis 9 der Gymnasien werden wir der Personalberechnung die Schülerzahl 27 zugrunde legen. Das heißt für die Budgetierung, dass wir hier nicht vom Klassenteiler reden. Dies sind Maßnahmen, die wirklich zur Qualität in unserem Bildungssystem beitragen. Ich halte dies für ganz wichtig. Wir sind aber auch in der Verantwortung, einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten, und wir haben die Aufgabe, die Bildungslandschaft wohnortnah zu gestalten.

Ein Ziel des Gesetzes ist es, Schulstandorten, die wegen ihrer niedrigen Schülerzahlen unter der aktuell geltenden Gesetzeslage kurz und mittelfristig gefährdet sind, die Chance auf eine positive Schulentwicklung zu eröffnen. Wenn ich die aktuell geltende Gesetzeslage anspreche, dann muss ich uns doch vor Augen führen, wie diese zurzeit ist. Zurzeit heißt es, Grundschulen müssen zweizügig sein, weiterführende Schulen müssen aber dreizügig sein. Wir wissen alle, dass es viele Schulen hier im Land gibt, die diese Zügigkeitsregelung gar nicht mehr erreichen. Von daher ist es richtig, dass wir jetzt eine veränderte Form des geordneten Schulbetriebes haben und nicht mehr von Zügigkeitsvorschrift reden, sondern von Mindestgesamtschülerzahlen.

Wir haben eine neue Schulform. Ich habe gehört, im Vorfeld der Debatte gab es schon Äußerungen, wir hätten jetzt wieder Schulschließungen oder sonst etwas würde anstehen. Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass wir eine neue Schulform mit einem veränderten Bildungsangebot haben. Ich glaube, keiner hier im Hohen Hause ist zurzeit in der Lage, genau zu sagen, wie die Schülerströme sich verän-

dern. Wir haben es bei den derzeitigen Anmeldezahlen schon gesehen, dass sich die Entwicklung der Schülerzahlen verändert hat. Wir sollten abwarten, wie sich diese neue Schulform vor Ort entwickelt. Warten wir ab, wie das erste Schuljahr in dieser Schulform, also das fünfte Schuljahr, läuft und schauen wir uns an, wie es sich im nächsten Jahr entwickelt. Hören Sie auf, jetzt schon Horrorszenarien an die Wand zu malen, indem Sie wieder von Schulschließungen reden. Das schadet dem Schulfrieden und das schadet den Schulstandorten. Lassen wir die Schulen sich entwickeln und geben wir ihnen die Möglichkeit zur Gestaltung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Entgegen der Zügigkeitsregelung haben wir nun die neue Regelung mit 80 Schülern in der Grundschule, wie es auch im Jamaika-Gesetzentwurf vorgesehen war. Neu ist noch die Ergänzung, dass auch ein jahrgangsübergreifender Unterricht im Einvernehmen mit den Eltern und den Lehrern stattfinden kann. Wir haben dann die Zahl von 250 auf 220 geändert. Geblieben ist, dass diese Vereinbarungen beziehungsweise strukturelevanten Entscheidungen weiterhin im Einvernehmen mit dem Schulträger geschlossen werden müssen. Ich halte dies auch für richtig. Wir müssen hier den Schulträger in die Verantwortung nehmen und können nicht sagen, dies regelt alles das Land.

Die Zusammenarbeit zwischen Land und kommunalen Schulträgern bei Veränderungen im regionalen oder örtlichen Schulangebot im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft wird neu festgeschrieben, und ich denke, das ist auch richtig so. Es ist notwendig, dass beide partnerschaftlich zusammenarbeiten zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes und im Interesse einer einvernehmlichen, zukunftsorientierten Schulentwicklungsplanung. Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass wir immer weniger Schüler haben und dass sich das natürlich auch auf Schulstandorte auswirkt. Aber kommunale Schulträger erhalten auch größere Spielräume. Es gibt die Möglichkeit, Schulen zu Hauptstandort und Außenstelle zusammenzuschließen. Es gibt die Möglichkeit, Schulverbünde zu bilden. Und es gibt selbstverständlich auch Ausnahmeregelungen. Auch das ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen.

Schulen, die jetzt in ihrer Existenz bedroht sind - ich sagte es eingangs schon -, haben auch die Möglichkeit, sich in der neuen Schulform weiterzuentwickeln. Die Kriterien finden Anwendung zum Schuljahr 2013/2014, was eben kritisiert wurde. Auch zwei Jahre bieten eine gute Möglichkeit, sich in einer Schulform weiterzuentwickeln, sich den Eltern und der Öffentlichkeit vorzustellen. Schulen stehen im Wettbewerb, und diesem Wettbewerb müssen sich dann die Schulstandorte auch stellen.

(Abg. Rink (CDU))

Wir haben durch das neue Gesetz und das Zwei-Säulen-System die Möglichkeit, die Schülerströme regional gleichmäßiger zu verteilen. Da sind wir auf einem guten Weg. Wir müssen die Schullandschaft angesichts der demografischen Entwicklung neu gestalten. Es ist unsere Aufgabe und Verantwortung, das gemeinsam mit den Schulträgern anzugehen.

Des Weiteren enthält der Gesetzentwurf Übergangsregelungen und Vorschriften für die Einführung der Gemeinschaftsschule und das Auslaufen der Erweiterten Realschule und der Gesamtschule. Wir beraten den Gesetzentwurf heute in Erster Lesung und werden ihn in den Ausschuss überweisen. Ich bitte um sehr zügige Beratung, um ihn dann in Zweiter Lesung - wenn möglich noch vor der Sommerpause - zu verabschieden. - Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und vereinzelt bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich. Herr Ulrich hat von den PIRATEN sechs Minuten zusätzliche Redezeit erhalten.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich für die zusätzliche Redezeit, um meine Ausführungen etwas breiter darlegen zu können. - Ziel des hier vorgelegten Schulordnungsgesetzes ist die Weiterentwicklung der im letzten Jahr eingeführten Gemeinschaftsschule. Ziel dieses Gesetzes ist es aber auch, den Erhalt möglichst vieler Schulen im Saarland sicherzustellen. Es ist eine Mindestschülerzahl genannt von 80 bei Grundschulen und von 220 bei Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Hinzu kommt, dass jahrgangsübergreifender Unterricht möglich ist. Das ist aber auch keine wirkliche Neuerung, weil jahrgangsübergreifender Unterricht bereits im Jamaika-Koalitionsvertrag geregelt war. Insofern wird nur ein bereits bestehender Sachverhalt dargestellt.

Es gibt eine vermeintliche Verbesserung. Die besteht darin, dass die Mindestschülerzahl von 250 auf 220 gesenkt wurde. Das ist allerdings kein wesentlicher Unterschied zu dem, was Klaus Kessler im Oktober letzten Jahres hier vorgelegt hat. Es gibt aber einen anderen Unterschied, und der ist wesentlich. Nach der Jamaika-Gesetzesvorlage von Klaus Kessler hatten die Gemeinschaftsschulen fünf Jahre Zeit, um sich weiterzuentwickeln und um eben diese Mindestschülerzahl im Schuljahr 2016/2017 zu erreichen. Nunmehr haben sie nur zwei Jahre Zeit, diese Zahlen zu erreichen. Das bedeutet bei einer ganzen Reihe von Standorten, dass die Gefahr von Schul-

schließungen nach der Kommunalwahl - deshalb haben Sie ja die zwei Jahre gewählt - im Schuljahr 2014/2015 relativ groß ist.

Dazu reden Sie - Herr Commerçon, das war heute wieder nachzulesen - von Schulverbünden, also der Zusammenlegung von Schulstandorten. Auch das ist ein ganz klarer Pfad in Richtung weiterer Schulschließungen. Davor darf man nicht die Augen verschließen, das ist nun einmal so. Ich bin der Meinung, man sollte hier dann auch konkret die Schulen nennen, die eventuell zur Schließung anstehen. Ich will dies tun. Das sind vier Schulen im Regionalverband Saarbrücken, nämlich Saarbrücken-Bruchwiese, Großrosseln, Püttlingen und Quierschied. In Quierschied wohnen Sie, Herr Meiser, in Püttlingen wohnt die Frau Ministerpräsidentin. Im Landkreis St. Wendel werden drei Schulen davon betroffen sein - in St. Wendel selbst, in Namborn und in Nonnweiler. Im Landkreis Saarlouis sind es Bous und Saarwellingen, im Kreis Neunkirchen ist es Wellesweiler und im Saarpfalz-Kreis ist es die Gemeinschaftsschule Mandelbachtal. Über diese Schulen reden wir also konkret bei dem von Ihnen, Herr Commerçon, vorgelegten Gesetz.

(Abg. Schmitt (CDU): Wurde nach dem alten Entwurf über andere Standorte gesprochen?)

Ja, es gibt einen erheblichen Unterschied. Nach dem alten Entwurf hätten wir drei Jahre später - zum Schuljahr 2016/2017, also erst nach fünf Jahren - eventuell über acht Schulstandorte diskutiert. Das ist genau der Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf von Kessler und dem Gesetzentwurf, den Commerçon hier vorlegt. Die betroffenen Schulen hätten fünf volle Jahre Zeit gehabt, um Schülerinnen und Schüler zu werben, um ihren Standort und die Schulform zu entwickeln. Jetzt haben sie diese Gelegenheit nicht mehr. In zwei Jahren ist keiner dieser Schulstandorte wirklich in der Lage, sich so zu entwickeln, dass er an der Schulschließung vorbei kommt. Das heißt, nach der Kommunalwahl werden wir in diesem Lande leider Gottes eine zumindest kleine Schulschließungswelle erleben, genau das, was wir verhindern wollten. Denn mit Ihrer Systematik bleiben kleine Standorte klein und können sich nicht weiterentwickeln, da ist keinerlei Entwicklung möglich. Das muss man hier ganz klar benennen und deshalb tue ich das auch in dieser Offenheit.

Ein weiteres Thema ist der Klassenteiler, das wurde eben bereits angesprochen. Die Sozialdemokratie und insbesondere Sie, Herr Commerçon, sind ja in den Wahlkampf gezogen mit der klaren Forderung nach der Absenkung des Klassenteilers. Herausgekommen ist eigentlich gar nichts. Es werden jetzt nur unverbindliche Absichtserklärungen abgegeben, ein verbindlicher Klassenteiler fehlt in diesem Gesetzentwurf. In der Begründung des Gesetzes wird etwas über Klassengrößen ausgesagt, aber das ist

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

sehr vage. Da wird etwas angestrebt, das ist eine völlig offene Formulierung, konkret kann man damit wirklich nichts anfangen.

Klassen werden, wenn der Klassenteiler überschritten wird, auch nicht geteilt. Den Eindruck versucht man hier auch zu vermitteln. Nein, was Sie hier vorgelegt haben, bedeutet einfach nur: Wenn der Klassenteiler überschritten wird, wird der entsprechenden Schule ein etwas größeres Budget an Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Aber auch das - das will ich jetzt gar nicht kritisieren, aber Sie erwecken einen anderen Eindruck - war bereits gängige Praxis in den letzten fünf Jahren, in der Jamaika-Regierung, aber auch schon vorher unter der absoluten Mehrheit der CDU. Selbstverständlich muss man bei den Gemeinschaftsschulen mit Blick auf den Klassenteiler dazu sagen, dass es kaum Schulen mit einer Schülerzahl von 25 pro Klasse gibt. Dennoch war die Aussage zum Klassenteiler, Herr Commerçon, eine Luftnummer, eine reine Wahlkampforderung. Hier konnten Sie sich ebenfalls nicht durchsetzen.

Eine Garantie für kleinere Klassen - auch das wird gar nicht thematisiert. Auch das war eine ganz zentrale Forderung von Ihnen. Wir reden auch nicht darüber. Auch hier konnten Sie sich nicht durchsetzen. Das heißt, diese ganze Diskussion ist Schaumschlägerei gewesen.

Bereits eben wurde etwas Bemerkenswertes angesprochen. Man muss auf die Diskussion innerhalb der Sozialdemokratie zurückkommen, als es darum ging, die Verfassung zu ändern, um die Gemeinschaftsschule einzuführen. Was waren damals die Hauptargumente von sozialdemokratischer Seite? Sie haben gesagt, mit dem Klassenteiler sind wir nicht einverstanden. Daran haben Sie nichts geändert. Sie haben bei der Mindestschülerzahl die 200er-Grenze gefordert. Jetzt haben Sie die Zahl 220 drin stehen. Auch hier haben Sie nichts geändert. Außerdem wird keinerlei Aussage zu Standorten gemacht. Auch dies hatten Sie gefordert.

Herr Commerçon, ich könnte jetzt noch anführen, dass Sie mit Blick auf die Hauptschullehrer mit der Forderung „gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“ in den Wahlkampf gezogen sind. Sie haben in den Verhandlungen schlichtweg versagt; auch dort haben sich die Christdemokraten zu 100 Prozent durchgesetzt. Zur Geschichte mit den Standortzusagen für die gymnasialen Oberstufen kommen wir noch. Das ist eine klare Forderung von Ihnen, bei der Sie sich auch nicht durchgesetzt haben. Sie haben nichts, aber auch gar nichts in diesem Koalitionsvertrag in Richtung Bildungspolitik realisieren können, auch nicht die demografische Rendite, die Grundlage der gesamten Diskussion ist.

Ich glaube, es ist wie folgt. Nachdem wir hier im Lande den großen Schulschließer - nämlich Bildungsminister Schreier - hatten, werden wir in den nächsten Jahren den kleinen Schulschließer kriegen - Bildungsminister Ulrich Commerçon. Wir werden trotzdem nicht gegen das Gesetz stimmen. In weiten Teilen können wir uns mit diesem Gesetz anfreunden. Allerdings werden wir uns wegen der Dinge, die ich eben angeführt habe, enthalten und können nicht unser Jawort geben. - Danke sehr.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ulrich. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal sehr herzlich bei den Regierungsfractionen dafür bedanken, diesen Gesetzentwurf heute eingebracht zu haben, damit wir die Chance haben, zum 01. August dafür zu sorgen, Rechtssicherheit für den Start der Gemeinschaftsschule im neuen Jahr zu bekommen. Das ist schon der erste Punkt. Das ist ein gutes Zeichen für die Schülerinnen und Schüler. Ihnen dafür ein herzliches Dankeschön.

Wir schaffen damit die Voraussetzung - die Kolleginnen und Kollegen haben es bereits gesagt -, um Ruhe ins Schulsystem zu bekommen. Wir beenden damit die Strukturdebatte im allgemeinbildenden System und sorgen jetzt dafür, dass es zu echten Qualitätsverbesserungen in unseren Schulen kommt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Botschaft des heutigen Tages.

Wir werden in der Tat die Schulordnungskriterien ändern. Wir werden sie deutlich verbessern. Wir schaffen die Zügigkeitsregelungen ab. Wir sorgen dafür, dass die Gemeinschaftsschulen und auch die Gymnasien in den nächsten Jahren eine Mindestschülerzahl von 220 als Ordnungskriterium haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einen Blick auf die einzelnen Zahlen werfen.

Wir sorgen auch dafür - das ist angesprochen worden -, dass es bei den Grundschulen Verbesserungen geben wird. Liebe Kollegin Spaniol, ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre doch weitgehend sachliche Argumentation bedanken. Ich möchte dafür nicht nur Dank sagen, sondern auch darauf hinweisen, dass Sie wesentliche Verbesserungen genannt haben.

Ich fange mit den Grundschulen an. Sie haben zu Recht gesagt, dass weiterhin die 80 drin steht. Wir haben aber für die Schulen, die darunter fallen, in Abweichung vom Jamaika-Entwurf die zusätzliche

(Minister Commerçon)

Möglichkeit geschaffen, dass dort, wo diese Zahl nicht erreicht wird, jahrgangsübergreifender Unterricht ermöglicht wird. Das ist ein echter Fortschritt. Es ist im Übrigen zum ersten Mal, dass das in einem saarländischen Schulordnungsgesetz verankert ist. Bisher haben wir an dieser Stelle nur die Gelegenheit gehabt, das im Rahmen von Modellversuchen zu machen. Künftig kann dort, wo Eltern, Schüler und Lehrer das gemeinsam verabreden, jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Das ist auch ein pädagogischer Fortschritt und nicht nur ein rein schulordnungsrechtlicher. Auch dafür ein herzliches Dankeschön den Koalitionsfraktionen.

Ich will sagen, was es bedeutet. Vergleichen wir die bestehende Rechtslage mit der künftigen Rechtslage, wenn das Hohe Haus dem zustimmt! Wir haben zurzeit 155 Grundschulen. Unter den derzeit gültigen Bedingungen müssen wir sagen, dass die Kriterien, die zurzeit im Gesetz stehen, von 19 Grundschulen nicht erfüllt werden. Ausgehend von der neuen Gesetzeslage können alle Grundschulen in den nächsten Jahren diese Kriterien erfüllen. Das heißt, wir verhindern mit diesem Gesetz aktiv die Schließung weiterer 19 Grundschulen in diesem Land. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein Schulschließungsverhinderungsgesetz, das wir heute auf den Weg bringen. Das muss deutlich gesagt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir fahren fort mit den Gesamtschulen. Wir haben zurzeit 17 Gesamtschulen im Land; die derzeit gültige Bedingung der Dreizügigkeit in den Klassenstufen von 5 bis 9 wird heute von drei Gesamtschulen nicht erfüllt. Die künftige Gesetzeslage sorgt dafür, dass alle heutigen Gesamtschulen und damit auch die darauf folgenden Gemeinschaftsschulen in den nächsten Jahren diese Bedingungen erfüllen. Deswegen werden wir an dieser Stelle mit der neuen Gesetzesregelung ganz klar dafür sorgen, dass Schulschließungen verhindert werden. Wenn Einzelne versuchen, nach draußen einen anderen Eindruck zu erwecken, dann sage ich, dass es ein kleines bisschen schäbig ist, so etwas zu machen. Wir verhindern Schulschließungen und daraufhin wird uns vorgeworfen, wir würden sie vorbereiten. Das ist wirklich absurd. Ich glaube, niemand nimmt das wirklich ernst.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Gymnasien erfüllen heute alle Kriterien und werden das auch in Zukunft tun. Bei den Erweiterten Realschulen ist die Situation folgendermaßen. Wir haben zurzeit 47 Erweiterte Realschulen in diesem Land. Von diesen 47 erfüllen 34 die derzeitigen Kriterien nicht. Wir kommen nun zu einem entscheidenden Unterschied zwischen dem Entwurf der Jamaika-Koalition und dem Entwurf der Großen Koalition.

Der Jamaika-Entwurf mit den 250 Schülern in den Klassenstufen 5 bis 9 wird derzeit von acht Erweiterten Realschulen nicht erfüllt. Die vorgesehene Bedingung im neuen Gesetzentwurf wird lediglich von dreien nicht erfüllt, die allerdings noch die Chance haben, sie in Zukunft zu erfüllen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ausgerechnet von grüner Seite an dieser Stelle davon gesprochen wird, das sei eine Verschärfung, dann mag sich jeder selbst ein Bild davon machen, wie ernst zu nehmen die grüne Partei in diesem Land noch ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem weiteren Punkt. Es ist eine wesentliche Neuerung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage. Wir werden künftig die Schulentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene gesetzlich verankern. Wir werden dafür sorgen, dass sich die Landesregierung selbst in ihren Rechten beschneidet und sehr viel mehr Verantwortung vor Ort gibt. Das ist doch ein riesiger Fortschritt! Es ist im Übrigen das, was die Schulträger in diesem Land, die Landkreise und der Regionalverband über viele Jahre gefordert haben. Das ist an dieser Stelle eine klare Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage. Alleine dafür müssten schon viele sehr dankbar sein. Ich erfahre in den letzten Tagen auch, dass uns viele dafür dankbar sind, wenn wir dieses Gesetz heute auf den Weg bringen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Einen entscheidenden Unterschied gibt es wirklich. Herr Kollege, den Unterschied haben Sie genannt. Es gibt einen wesentlichen Unterschied, was die Jahreszahlen angeht. Wir sagen vor der nächsten Landtagswahl, wo es lang geht, und nicht nach der nächsten Landtagswahl, wie es im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen war. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch ehrlich und offen, vor den Wahlen zu sagen, wo die Reise hingehet und es nicht auf die Zeit nach der eigenen Amtszeit zu verschieben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich komme zu dem Punkt, der wirklich einzigartig in der saarländischen Schulordnungsrechtsgeschichte ist. Wir werden zum allerersten Mal dafür sorgen, dass in einer Gesetzesbegründung und nicht bloß auf dem Verordnungsweg, wo es nach Möglichkeit niemand mitkriegt, Angaben zur Klassengröße gemacht werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in der Tat etwas, wofür ich sehr lange in diesem Hause gestritten habe und womit wir eine richtige Verbesserung in der Zukunft hinkriegen werden. Die Zahlen sind genannt worden. Wir werden dafür sorgen, dass in den nächsten Jahren die Klassen wirklich kleiner werden. Wir werden außerdem dafür sorgen, dass es eine bessere Personali-

(Minister Commerçon)

sierung in unseren Schulen gibt, damit wir diese Qualitätsverbesserungen durchsetzen können. Deswegen ist es auch ein Qualitätsverbesserungsgesetz. Es ist außerdem ein Gesetz für mehr Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem. Alleine dafür lohnt es sich schon, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich fasse zusammen. Es liegt Ihnen heute ein Schulschließungsverhinderungsgesetz vor. Es liegt Ihnen heute ein Schulstandortsicherungsgesetz vor. Es liegt Ihnen im Übrigen ein Bildungsbeteiligungsgesetz vor, weil wir in Zukunft sehr viel mehr auf Beteiligung setzen werden, als es in den vergangenen Jahren der Fall war. Wir haben heute ein Klassenverkleinerungsgesetz, ein Qualitätsverbesserungsgesetz und ein Bildungsgerechtigkeitsgesetz. Ich bitte das Haus um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister Commerçon. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/23 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über Zuständigkeiten nach § 5 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über Heizkostenabrechnung (Drucksache 15/11)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Heiko Maas das Wort.

Minister Maas:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu einem weiteren bedeutenden Gesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Zur Anpassung an die Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union musste bereits in der letzten Wahlperiode eine ganze Reihe von Landesgesetzen mit Dienstleistungsbezug geändert werden. Die Dienstleistungsrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, zur Erleichterung der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen bestimmte Standards bei der Abwicklung von Genehmigungsverfahren einzuführen. Wichtigstes Element ist dabei der sogenannte Einheitliche Ansprechpartner, über den Genehmigungsverfahren abgewickelt werden können und der im Saarland bereits mit Landesgesetz vom 10. Februar 2010 in gemeinsamer Trägerschaft verschiedener berufsständischer Kammern eingerichtet worden ist. An den Einheitlichen Ansprechpartner kann sich jeder wenden, der im Saarland ein genehmigungspflichtiges Dienstleistungsgewerbe aufnehmen will. Bei der Wahl dieser Verfahrensart entfällt eine im Einzelfall erforderliche mehrfache Antragstellung bei den zuständigen Fachbehörden, was insbesondere für Antragsteller aus dem EU-Ausland eine erhebliche Verfahrenserleichterung bedeutet. Die Dienstleistungsrichtlinie sieht zudem im Regelfall zur Verfahrensbeschleunigung eine Genehmigungsfiktion vor, der zufolge Genehmigungen nach Ablauf einer gesetzlich bestimmten Entscheidungsfrist der Behörde als erteilt gelten.

Beide Verfahrenserleichterungen wurden mit Änderungsgesetz vom 11. März 2009 in das Saarländische Verwaltungsverfahrensgesetz aufgenommen. Wirksam werden sie aber erst, wenn sie für die fachgesetzlichen Genehmigungsverfahren jeweils durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind. Eine solche Vorschrift für das Genehmigungsverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 3 der bundesrechtlichen Heizkostenverordnung gibt es bei uns noch nicht. Dem einen oder anderen wird es aufgefallen sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Verbrauchserfassungsgeräte zur Heizkostenabrechnung bedürfen danach einer Bestätigung ihrer Eignung durch besondere sachverständige Stellen. Diese Stellen wiederum - um dieses Verfahren geht es hier - bedürfen ihrerseits einer Bestätigung ihrer Eignung durch eine nach Landesrecht zuständige Behörde im Benehmen mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. Für die Bestimmung der zuständigen Behörde und die Organisation des Verwaltungsverfahrens sind nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung die Bundesländer selbst zuständig. Hierauf hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung alle Bundesländer hingewiesen und um eine entsprechende Normsetzung gebeten, um seinerseits der Notifikationspflicht gegenüber der EU-Kommission nachkommen zu können. Die Zuständigkeit soll deshalb - wie in anderen Ländern auch - der Mess- und Eichbehörde zuge-

(Minister Maas)

wiesen werden. Das ist bei uns das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz.

Verfahren können künftig über den Einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. Auf die Genehmigungsfiktion wird in Übereinstimmung mit dem Ergebnis einer Bund-Länder-Besprechung aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls verzichtet. Diese Ausnahme ist in der Dienstleistungsrichtlinie zugelassen, wenn - wie in unserem Entwurf - gewährleistet ist, dass die Behörde innerhalb einer einmal begründeten und verlängerbaren dreimonatigen Frist entscheiden muss.

Meine Damen und Herren, die praktische Relevanz des Gesetzes könnte allerdings kaum geringer sein, und dabei bildet das Saarland mit vielen anderen Bundesländern keine Ausnahme. Seit Inkrafttreten der Heizkostenverordnung im Jahr 1984 ist bei uns noch nie ein entsprechender Antrag gestellt worden, was wohl auch daran liegen dürfte, dass die wenigen Hersteller von entsprechenden Geräten andersorts ansässig sind. Dies ändert jedoch nichts an unserer gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtung zur entsprechenden Normierung. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und die Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister Maas. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/11 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/11 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer Gemeinsamen

elektronischen Überwachungsstelle der Länder (Drucksache 15/16)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende, von der Präsidentin genauer bezeichnete Gesetzentwurf regelt den Beitritt des Saarlandes zum Staatsvertrag zwischen einer Reihe von Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle dieser Länder. Der Gesetzentwurf war bereits Ende letzten Jahres dem Landtag zugeleitet worden, ist jedoch der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Bis auf eine eher redaktionelle Änderung ist der vorliegende Gesetzentwurf mit dem alten Entwurf identisch. Ich will vorwegschicken, dass es hierbei nicht um materiell-rechtliche beziehungsweise prozessuale Fragen im Zusammenhang mit der sogenannten Fußfessel geht, sondern lediglich um eine technische Umsetzung von auf Bundesebene bereits beschlossenen Regelungen.

Das am 01. Januar 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen hat den Katalog der zulässigen strafbewehrten Weisungen in der Führungsaufsicht erweitert. § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 des Strafgesetzbuches erlaubt es nunmehr, der verurteilten Person aufzugeben, die für eine elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes erforderlichen technischen Mittel ständig in betriebsbereitem Zustand bei sich zu führen und deren Funktionsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen.

Diese Rechtsgrundlage für die Erteilung einer Weisung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung wird durch die gleichzeitig in Kraft getretene Neufassung von § 463 Abs. 4 der Strafprozessordnung ergänzt, mit der die Erhebung, Speicherung und Verwendung der registrierten Daten über den Aufenthaltsort geregelt wird.

Bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Grundlage von § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 des Strafgesetzbuches handelt es sich um eine Maßnahme der Führungsaufsicht. Die Zuständigkeit für den Gesetzesvollzug im Bereich der Führungsaufsicht liegt bei den Ländern. Uns obliegt es daher, die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen und bereitzuhalten, damit im Falle einer gerichtlichen Weisung nach der entsprechenden Norm des Strafgesetzbuches der Aufenthaltsort der verurteilten Person überwacht werden kann. Rechtlich ist die Anordnung bereits durch die Gerichte möglich. Deshalb ist an dieser Stelle auch schnellstmögliches Handeln angezeigt.

(Ministerin Rehlinger)

Die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung erfordert sowohl für die technische Verarbeitung bei der Überwachung anfallender Daten als auch bei der fachlichen Abklärung auflaufender Meldungen vor ihrer Weiterleitung an die Bewährungshilfe, die Führungsaufsichtsstelle oder die Polizei jeweils ein eigenständiges Monitoring, das angesichts der im Einzelfall bestehenden Notwendigkeit, schnell eingreifen zu können, rund um die Uhr besetzt sein muss.

Damit dies nicht jedes Bundesland separat vor Ort einrichten muss, haben die Bundesländer eine länderübergreifende Zusammenarbeit verabredet. Dies muss in zwei Schritten erfolgen. Zum einen haben sich die Bundesländer darauf verständigt, in einem Betriebs- und Nutzungsverbund mit Hessen die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung mit der rein technischen elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu beauftragen. Dies ist im Wege einer Verwaltungsvereinbarung erfolgt, der das Saarland am 20. Juli 2011 beigetreten ist. Im Übrigen hat bereits in der letzten Legislaturperiode ein Besuch stattgefunden, bei dem sich Abgeordnete aus diesem Hause in Hessen ein Bild darüber machen konnten, wie das tatsächlich abläuft.

Dem folgt nun der zweite Schritt. Um den geht es bei der heutigen Vorlage. Er beinhaltet die Übertragung hoheitlicher Aufgaben, nämlich die Übertragung der Aufgabe der fachlichen Auswertung von Alarmmeldungen auf eine gemeinsame Überwachungsstelle der Länder in Hessen durch den Staatsvertrag. Diesem Staatsvertrag ist das Saarland mit der Beitrittsklärung am 26. September 2011 beigetreten. Zur Wirksamkeit des Beitritts bedarf es gemäß Artikel 95 Abs. 2 Satz 1 der saarländischen Verfassung allerdings einer Zustimmung des Landtages durch Gesetz und einer daran anschließenden Mitteilung der vom Landtag erfolgten Zustimmung, einer so genannten Ratifikation, an das hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa. Exakt dieser Ratifikation dient der vorliegende Gesetzentwurf, für den ich Sie um Zustimmung bitte. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/16 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie

Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/16 in Erster Lesung einstimmig, bei Stimmenthaltung der Fraktion der PIRATEN, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist.

Wir kommen zu den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abfallentsorgung effizient, umweltfreundlich und kostengünstig gestalten (Drucksache 15/24)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abfallentsorgung effizient, umweltfreundlich und kostengünstig gestalten (Drucksache 15/25)

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das übergeordnete Ziel der Abfallpolitik des Saarlandes ist die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung der umweltverträglichen und kosteneffizienten Beseitigung von Abfällen. So ist es festgelegt im Abfallwirtschaftsplan des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr aus dem Jahre 2010, der vorsieht, dass der Hausmüll bis zum Jahre 2019 durch Vermeidung und Verringerung um rund 40 Prozent auf 148 Kilo pro Einwohner und Jahr verringert wird, zudem rund 20 Prozent mehr Wertstoffe recycelt werden und endlich auch der energetischen Verwertung von Biomasse Rechnung getragen wird, zum Beispiel über Altholz, Grünschnitt und Bioabfallvergärung, und dass dies auch im Saarland realisiert wird.

(Vizepräsident Linsler übernimmt den Vorsitz.)

Die Abfallmengen pro Kopf im Saarland konnten durch die Einführung mengenbezogener Gebühren - dies war ein langer Kampf - im Jahr 2011 bereits deutlich gesenkt werden. Dies war besonders stark in den Kommunen mit Abfallverwertung der Fall. Hier haben die grünen Partner in den Kommunen St. Ingbert und Saarbrücken deutliche Zeichen gesetzt, frühere Zeichen gesetzt und es gab so auch Erfolge bei der Abfallvermeidung. Mit der Schaffung eines

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

flächendeckenden Netzes von Wertstoffhöfen des Entsorgungsverbandes Saar ist das Saarland beim Sammeln wiederverwertbarer Abfälle und bei der Kreislaufwirtschaft von Rohstoffen einen großen Schritt vorangekommen. Ein wichtiger Nebeneffekt der rückläufigen Abfallmengen im Saarland ist, dass die kostenträchtigen Altverträge mit der Müllverbrennungsanlage in Neunkirchen ab dem Jahr 2016 nicht verlängert werden müssen. Die aus den Altverträgen entstandene Gebührenfalle von über 20 Millionen Euro pro Jahr wird die Gebührenzahler aber voraussichtlich noch bis Ende 2016, wahrscheinlich auch noch bis ins Jahr 2017 hinein belasten.

Trotz der Erfolge bei der Abfallentsorgung mangelt es der Gebührenpolitik des EVS nach wie vor an Transparenz und langfristiger Planung. Das wird immer wieder deutlich, wenn die kommunalen Entscheidungsträger vor den Anträgen des EVS stehen. Es ist oft nicht nachvollziehbar. Das Phänomen ist seit Langem bekannt. Geändert hat sich wenig, trotz zahlreicher Gespräche sowohl mit den kommunalen Beteiligten, mit der Geschäftsführung des EVS, innerhalb des Aufsichtsrates und der Verbandsversammlung. Hier muss die Kontinuität fortgeführt werden, um der Gebührenpolitik mehr Transparenz und Langfristigkeit zu geben.

Jüngster Beleg für kurzfristige Aktionen ist die Aufeinanderfolge der Rückzahlung in Höhe von 8 Millionen Euro an die Bürgerinnen und Bürger für das Jahr 2011 aufgrund des Urteils des OVG zur Mindestleerungszahl. Kurz darauf kam das Signal, dass die Gebühren für die Restmülltonne und die Biotonne erhöht werden müssen. Also kein Signal für eine Verbrauchsreduzierung. In der Bevölkerung herrscht nach wie vor der Eindruck, dass es keine belastbare und vorausschauende Gebührenkalkulation beim EVS gibt. Ich freue mich, dass die Umweltministerin den Beschluss beanstandet hat, denn für uns war von Anfang an nicht nachvollziehbar, dass die drei Paragraf-3-Kommunen, die nicht von der Gebührenerhöhung betroffen sind, hier mitgestimmt haben. Das hätte die Rechtsaufsicht auch schon in der entsprechenden Aufsichtsratssitzung und in der Verbandsversammlung monieren können.

Auch die drastische Erhöhung der Gebühren für die Biotonne erscheint als im Widerspruch stehend zur gewünschten Steigerung des Biomüllaufkommens. Zudem gibt es nach wie vor keinen Konsens der Bürgermeister von CDU und SPD - vielleicht verändert sich hier etwas mit der Großen Koalition -, die Wertschöpfung im Land zu organisieren. Nach wie vor werden Bioabfälle außerhalb des Landes verbracht, obwohl das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr in Völklingen einen Standort zur Verwertung von Bioabfällen genehmigt und auch immer wieder darauf gedrungen hat, dass man hier mit den

Bürgermeistern eine gemeinsame Strategie voranbringt.

Auch was den Grünschnitt angeht, gibt es kein Konzept, keinen Plan, wie und wo der Bioabfall und der Grünschnitt im Saarland auch zur Energieproduktion genutzt werden können. Das würde der Größenordnung von 50 GWh entsprechen. Das ist ein Beitrag, auf den wir nicht verzichten sollten, um einen Beitrag zu erneuerbaren Energien zu leisten. Es würden auch einige Arbeitsplätze entstehen. Das sollte man nicht vernachlässigen.

Anders als im Antrag von SPD und CDU, der vieles aufgreift, was wir angesprochen haben, fordern wir deshalb die Landesregierung als Kommunal- und Rechtsaufsicht dazu auf, innerhalb ihrer Gremien und in der Kontinuität der Beratungen mit den Kommunen und der Geschäftsführung dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäfte des EVS kaufmännisch und technisch effizient geführt werden, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein und um die Verschuldungspolitik nicht auf zukünftige Generationen zu verschieben.

Da bedarf es einer fachlichen Professionalisierung und verbindlichen Festlegung, wie auf lange Sicht Einsparpotenziale bei den Gebühren aufgezeigt werden können. Das Ganze sollte auch dem Plenum des Landtages dargestellt werden.

Als Kommunal- und Rechtsaufsicht sollte die Landesregierung auch die finanziellen Risiken des wirtschaftlichen Handelns des EVS mit Blick auf die Gebührenentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels beschreiben und darlegen, welche Risiken sich für die Kommunalhaushalte aus der Verschuldungspolitik ergeben. Wir reden vom kommunalen Entschuldungsfonds, wir brauchen Strukturen, die das begleiten. Das Management des Abfalls und des Abwassers gehört dringend dazu, wenn die Kommunen vor weiteren Kostensteigerungen bewahrt werden sollen.

Die Risikoversorge muss eingeleitet werden. Wir brauchen dazu ein transparentes System von Kennzahlen. Die Leistungen der Abfallentsorgung müssen so offengelegt werden, dass sie für die Kommunalpolitikerinnen nachvollziehbar sind; die Kommunalparlamente müssen über die kommunalen Haushalte die Schulden des EVS bilanziell absichern. Das ist ein zentrales Anliegen. Da bitte ich die Kommunalaufsicht, mit den Kommunen in einen weiteren Dialog einzutreten, um Klarheit für die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren herbeizuführen.

Die Landesregierung soll als Kommunal- und Rechtsaufsicht auch dafür Sorge tragen, dass die Verwertung von Biomüll und Grünschnitt in entsprechenden Anlagen im Saarland erfolgt, dass dafür ein landesweites Konzept vorgelegt wird. Sydeme in Forbach zeigt, wie es geht. Ich bin trotzdem der Mei-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

nung, dass wir die Abfälle hier im Saarland verwerten sollten. Es gab einen Ausflug des Umweltausschusses nach Passau - die SPD war leider nicht dabei -, der gezeigt hat, dass es Anlagen gibt, die eine hervorragende Bilanz in der energetischen Verwertung haben.

Deswegen bitten wir um Unterstützung des Antrages, die Abfallentsorgung effizient, umweltfreundlich und kostengünstig zu gestalten und in diesem Sinne an den Dialog mit dem EVS in den letzten Jahren anzuknüpfen und diesen voranzutreiben. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsident Linsler:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Peter. - Zur Begründung des Antrages der Landtagsfraktionen der Regierungskoalition erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Peter, die Unterstützung Ihres Antrages müssen wir Ihnen leider verwehren, weil Ihr Antrag in grober Weise rechtswidrig ist. Sie verlangen im Grunde genommen, dass der saarländische Landtag die saarländische Landesregierung auffordert, entgegen der Verfassung das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen auszuhöhlen. Sie ordnen der Kommunalaufsicht und Rechtsaufsicht beim Umweltministerium Kompetenzen zu, die kraft Gesetzes nicht gegeben sind. Von daher schlägt Ihr Antrag schon in der Sache fehl.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gebühren im Bereich der Abfallentsorgung sind zum wiederholten Mal Anlass für öffentliche Kritik. Diese Kritik hat ihren Ursprung und ihre Berechtigung in einer Gebührenfestsetzung, die den Zielen und dem Auftrag des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes nicht entspricht. Demzufolge hat das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes zu Recht am 11. Mai 2011 den entsprechenden Passus in der Satzung für rechtswidrig erklärt. Nach den Feststellungen des Oberverwaltungsgerichtes entspricht die Gebührenfestsetzung nicht dem landesrechtlichen Gebot, im Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz Anreize zur Vermeidung von Restmüll zu schaffen und diese Anreize dann auch gebührenwirksam zu honorieren. Nach der Begründung des OVG-Urteils sind zehn Mindestpflichtleerungen für ein 120-Liter-Gefäß nicht mit der gewünschten Anreizfunktion des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes vereinbar, da sie insbesondere Kleinhaushalten keinen

wirksamen gebührenrechtlichen Anreiz zur Restmüllreduzierung gewähren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insoweit ist die Rechtsgrundlage in der Abfallgebührensatzung des EVS als unvereinbar mit den Zielen des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes zu betrachten und damit nichtig. Der an die Gebührenzahler gerichtete Bescheid wurde für rechtswidrig erklärt, wie bereits erwähnt. Infolge der Rechtsprechung wurde in der von den saarländischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern getragenen Verbandsversammlung des EVS die Zahl der Mindestleerungen auf vier festgesetzt und die Heraufsetzung der Gebühren für das 120-Liter-Gefäß von vormals 76,90 Euro auf 84,20 Euro beschlossen. Dieser Beschluss wurde, wie ausgeführt, von der Rechtsaufsicht beanstandet, da rechtswidrig die sogenannten Paragraf-3-Kommunen - Mettlach, Merzig und Eppelborn - zugestimmt haben. Damit wird erforderlich sein, dass die Verbandsversammlung erneut über diese Gebühren abstimmt.

Meine Damen und Herren, hier muss einer weiteren Forderung Rechnung getragen werden, nämlich der Herstellung von Transparenz bei der Gebührenfestsetzung der Abfallentsorgung, eine der ureigensten Zuständigkeiten der saarländischen Städte und Gemeinden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben haben die Städte und Gemeinden den kommunalen Zweckverband EVS gegründet, der mit Ausnahme der eben genannten Paragraf-3-Kommunen Restmüll sammelt, aber flächendeckend für das gesamte Saarland in den Versorgungsanlagen verwertet.

Der EVS nimmt im Saarland eine zentrale ökologische Aufgabe wahr. Wir alle in diesem Land wollen eine saubere, eine intakte Umwelt. Damit verbunden sind Aufgaben, denen sich insbesondere diejenigen, die sich auf der kommunalen Ebene ehrenamtlich engagieren, verpflichtet fühlen. Wir sind hier mit dem EVS auf einem ausgesprochen guten Weg, das im Abfallwirtschaftsplan 2010 formulierte Ziel, nämlich 150 Kilo Restmüll pro Bürger, zu erreichen. Dies ist der Erfolg einer guten Zusammenarbeit, einer Symbiose von Bürgern, von Kommunen mit dem EVS. Damit ist auch ein wesentlicher Beitrag seitens des EVS zu der in Deutschland erreichten Wiederverwertungsquote von 61 Prozent geleistet. Ich darf nur an die Vielzahl von Wertstoffhöfen erinnern, die inzwischen flächendeckend über das ganze Saarland in den Gemeinden präsent sind.

Meine Damen und Herren, ich darf in diesem Zusammenhang auch an die Aktion saarland picobello erinnern, die seinerzeit von dem früheren Umweltminister Mörsdorf ins Leben gerufen wurde, die von der Umweltministerin Simone Peter weitergetragen worden ist und der sich jetzt der EVS angenommen hat, eine Aktion, die landesweit eine unheimlich große Resonanz gefunden hat und ein Zeichen da-

(Abg. Heinrich (CDU))

für ist, wie die Bürger sich mit der Umwelt, mit der Abfallbeseitigung in diesem Land beschäftigen.

Ich möchte einen anderen Aspekt anführen. Im Wahlkampf hat insbesondere das Thema „mehr Demokratie“ eine Rolle gespielt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen an mehr Entscheidungsprozessen beteiligt werden, was ein richtiger Ansatz ist. Aber in diesem Zusammenhang ist darauf Wert zu legen, dass die repräsentative Demokratie wieder zur Geltung kommt. Abfallentsorgung ist eine ureigenste Angelegenheit der Kommune. Deshalb muss mit denjenigen, die sich vor Ort kommunalpolitisch engagieren, die Gebührengestaltung und Abfallentsorgung im Saarland besprochen werden, muss Transparenz hergestellt werden. Ich sage das gerade im Hinblick auf den Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge, im Hinblick auf die demografische Entwicklung, wo wir weniger Abfall produzieren werden, wo aber die Strukturen gleich bleiben werden. Ich sage es auch im Hinblick darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land auf Energiepreise weitestgehend keinen Einfluss haben, dass sie kein Mitbestimmungsrecht haben. Abfall, Abwasser und Wasser sind kommunale Angelegenheiten, das sind ureigenste Angelegenheiten der Kommune, dort muss Transparenz hergestellt werden, dort müssen die Kommunalpolitiker vor Ort in diese Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Das war zuletzt bei der Gebührenfestsetzung im Land wohl nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich führe einen anderen Aspekt ins Feld: Land und Kommunen müssen sparen. Wir sind dabei, unsere Strukturen zu überdenken. Ich glaube, das ist ein Ansatz, der auch beim EVS Platz greifen muss. Auch das ist eine Forderung, die wir hier stellen werden. Dem gilt insbesondere der vorliegende Antrag der Regierungskoalition. Die Entsorgungsqualität, die Höhe der Abfallgebühren ist ein nicht unbeachtliches Kriterium für die Standortwahl von Unternehmen. Dies erfordert, dass insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge das Effizienzpotenzial gehoben wird, dass gebührenscharf, aber auskömmlich kalkuliert wird, eine Forderung, der sich jedes Unternehmen stellen muss, eine Forderung, der sich die Kommunen ausgesetzt sehen, eine Forderung, die auch im Land Platz gegriffen hat.

Meine Damen und Herren, das ist eine Forderung, die wir heute von dieser Stelle aus im Interesse der saarländischen Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler - ich sage dies ausdrücklich auch im Namen der saarländischen Kommunalpolitiker - an den EVS richten. Im gleichen Namen richten wir die Forderung an den EVS, ökologische und ökonomische Strukturen in Sachen Bioabfall aufzuzeigen. Wenn Bioabfall bisher eine Quersubventionierung erfordert hat, heißt das nichts anderes, als dass der-

jenige, der ein 120-Liter-Gefäß vor seinem Haus stehen hat, dafür die Gebühren zahlt und dass derjenige, der selbst kompostiert, mit seiner Gebühr diese Quersubventionierung mitbezahlen muss. Ich glaube, auch das ist ein Tatbestand, der mit geltendem Gebührenrecht so nicht vereinbar ist.

Deshalb ist die Frage zu klären, ob eine eigene Bioverwertungsanlage für das Saarland auch im Hinblick auf die energetische Nutzung sinnvoll ist oder ob es unter ökologischen wie auch ökonomischen Gesichtspunkten Sinn macht, diese Abfälle einem Dritten anzudienen. Ich glaube, man muss an dieser Stelle auch positiv für den EVS feststellen, dass hier schon ein richtiger Ansatz gefunden worden ist, indem eine Kooperation mit dem Abfallzweckverband Sydeme im Moseldepartement in Forbach besteht, wo der Bioabfall teilweise hingebraucht wird. Im Gegenzug werden die Verbrennungskapazitäten des Saarlandes von dort genutzt. Meine Damen und Herren, das zeigt, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, die Strukturen im Interesse der Gebührenzahler anzupassen und zu verändern. Bei aller öffentlichen Kritik muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass das angestrebte Gebührenvolumen beim EVS mit 58,8 Millionen Euro für 2012 das niedrigste seit 2007 ist. Für 2011 waren noch 61,5 Millionen Euro angesetzt. Dies darf auch als Hinweis verstanden werden, dass das verbraucherorientierte System der Abfallentsorgung und Gebührenzahlung durchaus seine Wirkung zeigt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Licht am Horizont zur Gebührenstabilität ist auch erkennbar bezüglich des Ausstiegs aus der Müllverbrennungsanlage in Neunkirchen im Jahr 2016. Verbrennungskapazitäten gilt es bis zu diesem Zeitpunkt in dieser Anlage auszunutzen und damit möglichst auch einen Kostendeckungsbeitrag zu erwirtschaften. Dies wird ein weiterer Baustein hin zur Gebührenstabilität sein. Gleichwohl bleibt davon unsere Aufforderung an den EVS und damit auch an die Bürgermeister und die Stadt- und Gemeinderäte unberührt, sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes so aufzustellen, dass wir die gemeinsamen Ziele, bezahlbare Gebühren, Gebührenstabilität sowie eine ökologisch sinnvolle Abfallwirtschaft, auf Dauer in diesem Lande gewährleisten können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Günter Heinrich und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Saarbrücker Zeitung hat, wie wir alle am gestrigen Tag lesen konnten, der neuen Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz einen schönen Einstand bereitet. Ich zitiere mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident: „Ministerin kippt Erhöhung der Müllgebühren“. So titelt die Zeitung auf Seite 1. Welche Saarländerin und welcher Saarländer wäre dafür nicht dankbar? Die Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz nimmt die Bezeichnung ihres Ressorts wörtlich und beschützt uns vor einer Erhöhung der Müllgebühren. Da kann ja in den nächsten fünf Jahren im Ministerium überhaupt nichts mehr schiefgehen - denkt man zunächst einmal beim ersten Hinschauen. Erst beim Weiterlesen des Artikels erschließt sich dem geneigten Leser allerdings, dass die Ministerin gar nicht die Erhöhung der Müllgebühren an sich kippt. Lediglich wegen einer rechtswidrigen Abstimmung - und nur deshalb - hat die Umweltministerin den EVS zur Aufhebung des Beschlusses aufgefordert. Die Gemeinden Eppelborn, Mettlach und Merzig waren nicht berechtigt, an der Abstimmung der Verbandsversammlung des EVS teilzunehmen, da diese Kommunen ihre Abfallentsorgung in eigener Regie durchführen. Die Problematik der Gebührenerhöhung wurde also nur aufgeschoben und nicht aufgehoben, zumal der EVS, wie ebenfalls nachzulesen war, weiterhin auf höheren Gebühren beharrt und die bereits vorgeschlagene Gebührenerhöhung unverändert erneut zur Abstimmung stellen will.

Sollten sich die Kommunen weiterhin gegen eine Gebührenerhöhung sträuben, beabsichtigt der EVS sogar, die Kommunen zu geißeln, indem er ihnen eine finanzielle Umlage aufhalsen will. Die Einführung des aktuellen Gebührensystems des EVS und die jüngst beschlossene Gebührenerhöhung haben große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregt und zahlreiche kritische Stellungnahmen in den letzten Wochen und Monaten provoziert. Medienberichten zufolge legten verärgerte Verbraucherinnen und Verbraucher sogar zeitweise die EVS-Telefonanlage lahm. Gemäß den für den 01. Januar 2012 beschlossenen Gebührensätzen wurde beispielsweise für die 120-Liter-Restmülltonne die Basisgebühr von 76,90 Euro auf 84,20 Euro erhöht, für die 120-Liter-Biotonne von derzeit 35,04 Euro auf 58 Euro. Die Basisgebühr für die 240-Liter-Restmülltonne bleibt unverändert bei 197,24 Euro. Es gilt, unbedingt zu verhindern, dass bei unseren Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck entsteht, dass sie für Müllvermeidung mit insgesamt höheren Gebühren bestraft werden oder die aktuelle Entsorgung durch den EVS insgesamt nicht hinreichend kostengünstig erledigt wird. Deshalb müssen die Geschäfts- und insbesondere die Gebührenpolitik des EVS sowie mögliche und sinnvolle Einsparpotenziale transparent dargestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Keinesfalls darf es innerhalb des Systems der Abfallentsorgung zu einer ungerechten Quersubventionierung kommen, bei der beispielsweise gewerbliche Kunden bevorzugt oder falsche Anreize zu mehr Verbrauch gesetzt werden. Außerdem ist es mehr als unbefriedigend, dass eine nicht hinreichend sozial ausgewogene Gebührensatzung, sofern entsprechende politische Mehrheiten bestehen, letztlich von den Kommunen ausgeglichen werden muss. Ich nenne beispielsweise sogenannte Windelzuschüsse für Familien mit Kleinkindern oder für Senioren mit Behinderungen. Will der EVS verhindern, dass - wie bereits in der Vergangenheit geschehen - auch künftig weitere Kommunen aus dem EVS ausscheiden und die Abfallentsorgung in die eigene Hand nehmen, dann muss der Verband seine Geschäfte effizient besorgen und dies auch nachvollziehbar dokumentieren. Unsere Fraktion fordert ein transparentes und gerechtes Gebührensystem im Bereich der Abfallentsorgung. Der Antrag der Fraktion B 90/GRÜNE geht unseres Erachtens in die richtige Richtung. Bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen haben wir Probleme damit, dass die Bioabfälle in andere Länder verbracht werden sollen. Das tragen wir nicht gerne mit und aus diesem Grund werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Usus geworden in unserem Land, dass man die Gelegenheit wahrnimmt, politischen Frust am EVS abzubauen, so wie das jetzt auch die Kollegin Schramm gerade getan hat. Deshalb möchte ich zunächst einmal zwei Vorbemerkungen machen. Wir haben beim Versorgungsverband die Situation, dass wir im Saarland bei dem Rückgang der Müllmengen auf dem Weg in eine Spitzenposition in Deutschland sind. Und deshalb sind wir auf einem richtigen Weg. Unsere Situation ist davon geprägt, dass die Müllgebühren im Saarland unter dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Der EVS ist eine Organisation, die seit vielen Jahren erfolgreich interkommunale Zusammenarbeit organisiert. Dies geschieht in einem Bereich, in dem viele Kommunen allein diese Aufgabe überhaupt nicht erfüllen könnten oder in der Erledigung dieser Aufgabe wesentlich teurer wären. Der EVS organisiert dies gemeinschaftlich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in öffentlicher Trägerschaft. Deshalb sollten gerade die Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion genau aufpassen,

(Abg. Dr. Jung (SPD))

was sie mit ihren populistischen Argumentationen in dem einen oder anderen Gemeinderat anrichten. Denn sie betreiben am Ende das Geschäft der Privaten, die in diesen Bereich einsteigen würden, wenn es den EVS nicht gäbe. Man sollte deshalb wissen, dass der EVS auch für gute Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerschaft und für eine gute Abfallentsorgung im Sinne der gesamten Öffentlichkeit steht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zu einer zweiten Vorbemerkung, die ich machen will: Ich möchte der Umweltministerin ganz herzlich dafür danken, dass sie in den letzten Tagen bereits die Entscheidung getroffen hat, die Gebührensatzung des Verbandes für ungültig zu erklären. Diese Entscheidung war rechtlich geboten. Es ist gut, dass diese Entscheidung, die in der Sache eindeutig so getroffen werden musste, sehr schnell getroffen wurde, da so Gebührensicherheit erreicht ist, da so keine Zeit der Rechtsunsicherheit eingetreten ist. Diese Entscheidung gibt nun auch dem EVS und den Gemeinderäten und den Bürgermeistern die Gelegenheit, noch einmal miteinander ins Gespräch zu kommen und eine echte, eine tatsächliche Mehrheit zu finden, und zwar eine Mehrheit für eine Gebührensatzung, die es ermöglicht, die Kosten des Verbandes zu decken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch klar sagen, dass der EVS eine Institution ist, die in unserem Land gebraucht wird. Sie hilft den Kommunen und dient den Bürgern. Deshalb ist in der politischen Debatte ein sorgsamer Umgang mit dem EVS notwendig - im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte nun auch einige Ausführungen zur aktuellen Gebührendiskussion machen. Wir erleben diesbezüglich derzeit sehr viel Aufgeregtheit. Der eine oder andere Vergleich, der auf prozentuale Erhöhungen abstellt, führt zunächst einmal - Stichwort Biotonne - zu recht dramatischen Zahlen. Schaut man sich aber an, wie hoch in absoluten Zahlen das ausfällt, was die Bürgerinnen und Bürger bezahlen müssen, kann man doch feststellen, dass die Abfallgebühren im Saarland in der Höhe maßvoll sind. Und sie sind auch angemessen, wenn man ihnen die Leistung gegenüberstellt, die den Bürgerinnen und Bürgern vom EVS geboten wird.

Man muss auch noch einmal festhalten, dass das Gebührenaufkommen insgesamt in den zurückliegenden Jahren keineswegs gestiegen, sondern langsam, aber sicher gesunken ist. Das heißt, dass es unterm Strich überhaupt keine Gebührenerhöhung gibt. Und auch in diesem Jahr und im kommenden Jahr würden mit der nun vorgeschlagenen neuen Satzung viele Bürgerinnen und Bürger weni-

ger bezahlen als beispielsweise im Jahr 2010. Lediglich die Systematik der Gebührenerhebung wird verändert.

Deshalb ist die Forderung nach mehr Transparenz vielleicht auch eine Forderung, die man zunächst einmal an die eigene Adresse richten sollte. Bei einem solchen, etwas komplizierten System muss man sich mit den Sachverhalten beschäftigen und auch etwas nachdenken. Also, ohne diese Mühe, ohne sich wirklich einmal in diese Dinge zu versenken, ohne über diese Dinge nachzudenken, kann man keine Transparenz erreichen. Die Sache ist halt ein bisschen kompliziert. Das kann man nun einmal nicht mit zwei Hauptsätzen in deutscher Sprache ausreichend erklären, damit muss man sich schon ein bisschen intensiver beschäftigen.

Es gibt aber, das möchte ich einräumen, ein Problem, das vor allem mit der Kommunikation des EVS zu tun hat. Ich meine die nachvollziehbare Erwartung der Bürgerinnen und Bürger, dass sie, wenn sie Müll sparen, am Ende auch bei den Gebühren sparen. Im Prinzip ist das ja auch richtig. Im Prinzip soll das so sein - und es ist auch so, aber eben nicht im gleichen Maße. Wenn, wie im vergangenen Jahr, bei der Restmülltonne das Müllaufkommen um 25 Prozent zurückgeht, kann nicht auch im gleichen prozentualen Anteil das Gebührenaufkommen zurückgehen, weil eben die Kosten nicht ebenfalls um 25 Prozent zurückgehen. Jeder, der sich ein bisschen mit der Thematik befasst hat, auch jeder, der sich einmal in einem Gemeinderat mit dem Thema „Wasser und Abwasser“ beschäftigt hat, weiß, dass verbrauchsunabhängige Kosten anfallen. Das sind die Fixkosten, und die machen in diesem Fall einen wesentlichen Anteil der Ausgaben des Verbandes aus.

Deshalb war es von der Geschäftsführung des EVS in Teilen sicherlich nicht klug, in der Vergangenheit sehr stark herauszustellen, dass mit dem neuen System diejenigen, die viel Müll sparen würden, auch tatsächlich viel bei den Gebühren sparen würden. Das konnte von vornherein nicht erreicht werden. Angesichts dieser Argumentation ist jedoch die Enttäuschung, die heute viele Bürgerinnen und Bürger empfinden, verständlich.

Der EVS muss sich daher Gedanken machen, wie er seine Gebührenpolitik erklären kann - wie er sie in den Räten erklären kann, wie er sie aber auch den Bürgerinnen und Bürgern erklären kann. Denn es gibt nun einmal einige Fakten, die zu berücksichtigen sind und die dazu geführt haben, dass im Haushalt des EVS eine Lücke klaffen würde, käme es nicht zu Veränderungen bei den Gebühren. Diesbezüglich ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu nennen, es gibt zudem den deutlichen Rückgang der Müllmenge. Es ist auch die Tatsache zu bedenken, dass das Aufkommen an Biomüll nicht so stark gestiegen ist, wie man sich das erhofft hatte, dass

(Abg. Dr. Jung (SPD))

man aber auch die tatsächlichen Kosten, die beim Biomüll anfallen, stärker auf die Gebühren für die Biotonne umlegen muss.

Man muss klar sagen, dass im Saarland die Gebühren beim EVS unterm Strich zumindest annähernd kostendeckend sein müssen, zumindest auf längere Sicht. Sind sie das nicht, bleibt dem Verband keine andere Möglichkeit, als über eine Umlage die verbandsangehörigen Gemeinden heranzuziehen. In diesem Fall müssten die Gemeinden die Defizite aus ihren Haushalten ausgleichen. Das kann wohl niemand, der im Saarland Verantwortung trägt, wollen, weder die Angehörigen dieses Hauses noch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, noch die Ratsmitglieder in den Gemeinde- und den Stadträten. Deshalb sollte man sich mit dieser Angelegenheit vor Ort noch einmal neu und gründlich auseinandersetzen.

Die Entscheidung der Ministerin eröffnet auf jeden Fall die Gelegenheit, sich erneut mit der Sache zu beschäftigen. Die Ratsmitglieder und der EVS sollten die Chance nutzen, aufeinander zuzugehen, neu miteinander ins Gespräch zu kommen, die Fakten, die auf dem Tisch liegen, tatsächlich zur Kenntnis zu nehmen und angemessen zu würdigen.

(Der Redner zeigt den Zuhörern ein Schriftstück.)

Ich will zumindest einmal darauf hinweisen, da ja immer wieder auch das Thema Transparenz angesprochen wurde, dass der EVS diese sehr aufschlussreiche und transparente Darstellung erstellt hat über die Zusammenhänge, über die Gebührenentwicklung in den zurückliegenden Jahren, über die Einnahmen und Ausgaben. Dies alles wurde den Gemeinderäten und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zur Verfügung gestellt. Demjenigen, der sich das intensiv anschaut, werden nicht viele Fragen offenbleiben. Das alles ist im Grunde einigermaßen transparent, man muss sich aber mit der Sache beschäftigen.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch einige Anmerkungen zum Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen. Frau Kollegin Peter, Sie fordern die Regierung auf, als Rechtsaufsicht und als Kommunalaufsicht dieses und jenes zu tun. Angesichts dessen, was Sie heute hier vorgetragen haben, drängt sich aber doch die Frage auf: Was haben Sie denn eigentlich in den zurückliegenden zweieinhalb Jahren diesbezüglich unternommen?

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Unzählige Gespräche geführt.)

„Unzählige Gespräche geführt.“ Okay, also wenn Sie nun die Regierung aufgefordert hätten, auch künftig unzählige Gespräche zu führen, so wäre das zumindest eine interessante Antragstellung gewesen.

(Heiterkeit.)

Aber Sie wünschen ja, die Regierung möge gewisse Dinge als Rechtsaufsicht und als Kommunalaufsicht durchsetzen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Genau.)

Und da muss man Ihnen doch sagen, Frau Dr. Peter: Genau das geht nicht! - Das mag wohl auch der Grund sein, der rechtliche Grund, dessentwegen Sie vieles von dem, was Sie jetzt von der Regierung einfordern, nicht umgesetzt haben - weil eben die Regierung gar nicht die Möglichkeiten hat, Entsprechendes unmittelbar umzusetzen. - Sie wollen eine Zwischenfrage stellen? Bitte schön.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Ich möchte Sie fragen, ob Sie zur Kenntnis nehmen können, dass die Rechtsaufsicht durchaus im Aufsichtsrat und in der Verbandsversammlung des EVS die Möglichkeit hat zu intervenieren, zum Beispiel anzumahnen, dass die Paragraf-3-Kommunen nicht berechtigt sind, bei der letzten Abstimmung über die Gebührenerhöhung zuzustimmen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass das Engagement der Rechtsaufsicht durchaus eine moderierende Wirkung haben kann.

(Abg. Meiser (CDU): Ja, „moderierend“. Genau. Stellen Sie den Antrag in diesem Sinne neu.)

Wir haben mehrfach Gespräche geführt, auf Staatssekretärebene, mit Herrn Jungmann, mit Ihnen, Herr Meiser, von CDU-kommunaler Seite, um die Dinge voranzubringen. Es gibt auch Gesetzmäßigkeiten, die man als Kommunal- und Rechtsaufsicht angehen kann. Ich muss gestehen, die zwei Jahre waren etwas kurz. Wir hätten gerne etwas länger regiert, um die Dinge weiter voranzubringen. Aber der Fakt, dass etwas negativ ist, muss nicht durch eine lediglich zweijährige Regierungszeit widerlegt sein. Unser Antrag beinhaltet die Aufforderung, tätig zu sein im Sinne der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler. In diesem Sinne war ich auch während der zurückliegenden zwei Jahre tätig. Danke schön.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Also, Frau Kollegin Dr. Peter, ich kann Sie beruhigen: Die Regierung wird mit Sicherheit über die kommenden Jahre hinweg tätig werden. Ich bin mir auch sicher, dass sie manches erreichen wird. Ich möchte Sie jetzt aber noch einmal an die Formulierung Ihres eigenen Antrages erinnern. Sie schreiben: Der Landtag soll die Landesregierung auffordern, als Kommunal- und Rechtsaufsicht zum Beispiel dafür Sorge zu tragen, dass die Verwertung von Bioabfällen, von Grünschnitt in entsprechenden Anlagen im Saarland erfolgt. „Dafür Sorge zu tragen“ - das geht doch über moderieren deutlich hinaus! Ich kann Ihnen sagen: Genau das kann die

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Rechts- und Kommunalaufsicht eben nicht, sie kann keine Weisungen erteilen, sie kann nur darauf achten, dass die Gesetze vom Verband ordnungsgemäß angewendet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Insofern geht das, was Sie hier fordern, deutlich über das hinaus, was Sie selbst in der Vergangenheit beim besten Willen hätten durchsetzen können. Deshalb können wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte am Ende meines Vortrags die Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger aufrufen: Beschäftigen Sie sich weiterhin mit den Leistungen des Verbandes. Der EVS macht eine gute Arbeit. Der EVS muss aber auch vorsichtig sein, was er verspricht. Das, was er in der Vergangenheit versprochen hat, dass die Einsparung von Müll in entsprechendem Maße auch zur Einsparung von Gebühren führen würde, war nie einzuhalten. Wir erwarten vom Verband, dass er auch in Zukunft alle Einsparmöglichkeiten nutzt, um die Gebühren so niedrig wie möglich zu halten. Das ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Widerspruch aus dem Plenum. - Der Vizepräsident nimmt eine Wortmeldungskarte von seinem Tisch auf. - Ministerin Rehlinger geht zum Rednerpult.)

Sie hat nicht dort gelegen, wo ich sie eigentlich erwartet hätte.

(Heiterkeit. - Minister Maas: Sie liegt nicht. - Ministerin Rehlinger: Er meint nicht mich, er meint die Wortmeldung.)

Das Wort hat Ministerin Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Müllgebühren und EVS, das kann man wohl feststellen, hat jeder Mensch in diesem Land eine Meinung. Tatsächlich ist auch feststellbar, dass dieses Thema eine Vielzahl von Menschen bewegt, was sicherlich auch damit zu tun hat, dass Gebührenthemen grundsätzlich immer sensible Themen sind. Wir erleben das dort, wo wir in Kommunalparlamenten sitzen, wenn wir über Kindergartengebühren sprechen oder über Friedhofsgebühren. Wenn wir hier

über Müllgebühren sprechen, ist es besonders sensibel, weil fast alle irgendwie davon betroffen sind.

Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass im Zusammenhang mit dem Thema Müllgebühren alle Meinungen und Ratschläge, die erteilt werden, gut gemeint sind. Indes ist es allerdings so, dass nicht jeder Vorschlag auch rechtlich möglich ist. Das ist eben schon einmal angesprochen worden, das trifft in Teilen auch auf das zu, was im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck gekommen ist. Ich will später noch einmal darauf eingehen.

Ich halte es vor diesem Hintergrund für geboten, noch einmal auf ein paar tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten hinzuweisen. Dreh- und Angelpunkt insbesondere auch für die Frage, wer hier überhaupt was entscheiden kann, ist dabei die gewählte Organisationsform. Es gilt zunächst einmal festzustellen, dass der EVS ein kommunaler Zweckverband ist. Daraus ergeben sich logischerweise verschiedene Konsequenzen. Erstens: Welche Rolle nimmt das Land im Verhältnis zum EVS ein? Zweitens: Welche Aufgaben, Rechte, aber auch Pflichten hat die kommunale Seite als eigentlicher Träger des EVS?

Ich halte es für problematisch, dass in der Öffentlichkeit, teilweise sogar in den Kommunen und Räten, der Eindruck entstanden ist, dass der EVS ein in Saarbrücken ansässiges anonymes Konstrukt geworden ist, mit dem man eigentlich nichts zu tun hat. Im Grunde genommen ist aber das Gegenteil der Fall! Insofern will ich darauf hinweisen, dass der EVS als kommunaler Zweckverband kein Verband des Landes, schon gar kein Verband der Landesregierung und im Übrigen auch kein Verband der Geschäftsführung ist, sondern dass es eben ein Verband der Gemeinden ist, der als Solidargemeinschaft konzipiert ist und letztlich auch eine gelebte interkommunale Zusammenarbeit darstellt oder darstellen sollte. Damit ist er letztlich ein klassisches Feld der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist entscheidend für die Frage, welche Rolle das Land hier überhaupt übernehmen kann. Ich halte diese Konstruktion als kommunaler Zweckverband, als Solidargemeinschaft, für eine ganz große Chance, für ein Modell, aus dem man etwas machen kann und aus dem man etwas machen muss, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Insgesamt sage ich dies, um auch deutlich zu machen, weshalb ich der Auffassung bin, dass man deutlich zu kurz springt und es sich zu einfach macht, wenn man - was möglicherweise der einfache Weg im Rat ist - einfach nur die Geschäftsführung zum Prügelknaben macht oder so tut, als hätte man mit all dem nichts zu tun, zumindest dann, wenn es um Unangenehmes geht. Genauso wenig - das muss man aber auch in aller Offenheit und Ehrlichkeit sagen - ist es richtig zu sagen, dass alles absolut perfekt gelaufen ist und dass alle Entscheidungen

(Ministerin Rehlinger)

gen sich im Nachhinein als die richtigen herausgestellt haben.

Ich glaube, dass wir hier bezogen auf das von mir eben Gesagte einmal eine grundsätzliche Debatte über das Selbstverständnis der Akteure im EVS führen müssen und damit auch eine Debatte über die Frage führen müssen, wer sich in welcher Verantwortung sieht und ob derjenige sich auch hinreichend informiert sieht, um der ihm übertragenen Verantwortung gerecht zu werden. Auch hier gibt es sowohl eine Bring- als auch eine Holschuld der Akteure, damit das System letztendlich funktionieren kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es ausdrücklich, dass nunmehr das Angebot gemacht worden ist - ich habe gehört, dass schon die Einladungen verschickt worden sind -, dass noch einmal Regional Konferenzen durchgeführt werden als ein Mittel, konstruktiv in den Dialog mit den Verantwortlichen einzusteigen. Es ist gut, dass dieses Angebot gemacht worden ist. Ich hoffe, dass auch rege davon Gebrauch gemacht wird, damit tatsächlich für beide Seiten die Gelegenheit besteht, hier noch einmal den Gesprächsfaden aufzunehmen und in sachlicher Art und Weise über die Dinge zu sprechen, die sowohl die eine Seite als auch die andere Seite möglicherweise sogar berechtigt kritisch vorzutragen hat. Nur in dieser Form des Dialoges lässt sich dieser Verband tatsächlich auch wirtschaftlich erfolgreich führen.

Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, neben der Rolle der Kommunen ist gerade natürlich für uns hier auch im saarländischen Landtag entscheidend, welche Aufgaben und Pflichten das Land, die Landesregierung gegenüber dem EVS hat. Insofern muss man darauf hinweisen, dass weder die Landesregierung noch der Landtag zum Beispiel über die Höhe der Müllgebühren oder über die Anzahl der Leerungen bestimmen kann. Insofern, liebe Kollegin Astrid Schramm, gebe ich Ihnen natürlich absolut recht: Wenn der Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden ist, dass ich mit Ausübung der Rechtsaufsicht dort Einfluss auf die Höhe der Müllgebühren nehmen kann, muss ich sagen: Dieser Eindruck ist nicht zutreffend! Das war aber auch nicht meine Absicht, sondern ich habe lediglich die Aufgabe der Rechtsaufsicht dort wahrgenommen.

Ich sage aber auch: Vor diesem Hintergrund und im Wissen darum, was möglich ist und was nicht, halte ich es schon für ärgerlich und auch ein Stück weit unredlich, wenn jetzt durch den Antrag der GRÜNEN ein Handeln der Landesregierung gefordert wird, das schlechterdings rechtlich nicht zulässig ist und das einen klaren Verstoß gegen die Vorgaben

auch des Verfassungsgerichtshofes darstellen würde!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das am Beispiel Bioabfall deutlich machen. Wir können natürlich als saarländischer Landtag, als Fraktionen, hier deutlich machen, dass wir es sehr begrüßen würden, wenn es eine sogenannte saarländische Lösung gäbe für die Verwertung des Bioabfalls. Die SPD-Fraktion - und meines Wissens auch die CDU-Fraktion - hat immer bekundet, dass sie daran ein Interesse hat. Das kann man bekunden, aber was man eben nicht machen kann, ist, die Landesregierung dazu aufzufordern, in diesem Sinne als Rechtsaufsicht einzuschreiten. Das ist schlichtweg nicht möglich, und eine solche Forderung muss ich von dieser Stelle auch zurückweisen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist nun mal so, dass die Landesregierung - das von mir geführte Umweltministerium - lediglich Rechtsaufsicht ist. Es ist eben keine Fachaufsicht und erst recht keine Einmischungsaufsicht. Man kann das alles für politisch falsch halten, das ändert allerdings überhaupt nichts an der gegebenen Rechtslage. An dieser Rechtslage hat sich seit dem Ausscheiden der GRÜNEN aus der Landesregierung nichts geändert. Insofern gehe ich fast davon aus, dass die eine oder andere Forderung wider besseres Wissen zu Papier gebracht worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bezogen auf die bestehende Rechtslage darf ich feststellen, dass sich diese Landesregierung, diese Große Koalition, das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Rechtsaufsicht nichts vorzuwerfen hat. Wir haben unsere Hausaufgaben, was das Einschreiten angeht, zügig und - wie ich meine - auch in der gebotenen Sachlichkeit gemacht. - Bitte schön, Frau Ministerin - - a. D!

(Sprechen und Heiterkeit.)

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Frau Ministerin, darf ich eine Frage stellen?

Ministerin Rehlinger:

Bitte schön.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Besteht die Möglichkeit der Rechtsaufsicht, die Rechtsauffassung im Aufsichtsrat oder bei der Versammlung zu vertreten, wie es zum Beispiel im Fall der Gebührenerhöhung passiert ist? Dieser Schritt hätte nicht erfolgen müssen, wenn die Rechtsaufsicht das nicht nachträglich beanstandet

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

hätte, sondern im Rahmen der Versammlung. So ist es auch möglich, dass die Kommunalaufsicht ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt, um den EVS dahin zu geleiten, dass Transparenz und eine langfristige Gebührenplanung möglich sind. Auch wenn eine Rechtsaufsicht bestimmte Grenzen aufweist, ist es doch so, dass im Abfallwirtschaftsplan Ziele beschrieben werden, die mit einer bestimmten Gebührenentwicklung einhergehen können. Das kann man auch mit dem EVS besprechen und im Notfall die Landesregierung beziehungsweise das Parlament bitten, eine entsprechende Gesetzesänderung zu vollziehen. Müsste nicht auch das im Rahmen von rechtlichen Möglichkeiten machbar sein?

Ministerin Rehlinger:

Liebe Kollegin Simone Peter, die Rechtsaufsicht kann ihre Rechtsmeinung äußern. Sie kann allerdings erst tätig werden, wenn der Beschluss gefasst ist; wir überprüfen nur gefasste Beschlüsse. So ist nun mal die Situation.

(Sprechen bei der Opposition.)

Im Übrigen ist die im Bescheid zum Ausdruck gebrachte Rechtsauffassung dort nicht unbekannt gewesen. Dass der Beschluss zustande kam, lag also nicht daran, wie sich die Rechtsaufsicht in der Verbandsversammlung verhalten hat, sondern es ist eben anders entschieden worden. Ich sage noch einmal, ein formelles Einschreiten der Rechtsaufsicht mit Erlassen eines Bescheides und allen Konsequenzen kann sich lediglich auf einen gefassten Beschluss beziehen. Alles andere ist zumindest nach meiner Auffassung nicht möglich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Alle anderen Punkte, Frau Kollegin Simone Peter, fallen eher unter das Stichwort „moderieren“. Das ist nicht die Aufgabe der Rechtsaufsicht, sondern es ist eine politische Moderation, die wir sehr wohl übernehmen, der sich die Politik als Aufgabe annehmen wird. Das muss man meiner Ansicht nach schon klar trennen. Es geht bei dem, was von uns beanstandet worden ist, lediglich um die formelle Frage, wer an einer solchen Beschlussfassung mitwirken darf - um mehr aber auch nicht. Es bleibt selbstverständlich bei der Verpflichtung des Verbandes, einen Wirtschaftsplan vorzulegen, der auskömmlich ist, der also keine Unterdeckung aufweist. Eine solche Verpflichtung bleibt natürlich bestehen, denn es gilt nach wie vor das Kostendeckungsprinzip. Aber der Beschluss hierzu muss nun mal formell rechtmäßig zustande kommen.

In diesem Zusammenhang, um das noch mal an einigen Punkten inhaltlich festzumachen, gebe ich Ihnen recht, dass der Altvertrag insbesondere bezogen auf die Verbrennungsanlage in Neunkirchen mit den damit zusammenhängenden Kosten ein echtes

Problem darstellt. Das neue Gebührensystem hat durchaus seine Wirkung erzielt; die Abfallmengen sind deutlich gesunken. Aber so erfreulich dies auf der einen Seite ist, so problematisch ist es auf der anderen Seite bezogen insbesondere auf die Gebührenstruktur, denn die Vollkosten für die Müllverbrennungsanlage in Neunkirchen bleiben immer gleich. Daraus ergibt sich eine simple betriebswirtschaftliche Situation: Bei im Wesentlichen gleichbleibenden Kosten einerseits und einem reduzierten Abfallaufkommen andererseits ist es eben unumgänglich, dass die spezifischen Behandlungskosten pro verbrannter Tonne Abfall steigen müssen. Das ist zugegebenermaßen ein echtes Dilemma, weil ernstlich zu befürchten ist, dass wir aufgrund der Vertragsgestaltung für die Anlage in Neunkirchen vor 2016 an diesem Kostenblock - der immerhin mit 20 Millionen Euro zu beziffern ist, was in etwa einem Viertel der Gesamtkosten in diesem Abfallbereich entspricht - relativ wenig machen können. Nichtsdestotrotz kann man sich sicherlich - das wäre zum wiederholten Mal - die Verträge anschauen. Aber Stand heute ist es so, dass wir damit zu rechnen haben, dass dieser Kostenblock unverändert bestehen bleiben wird.

Umso wichtiger ist es natürlich, dass an anderer Stelle die Kostenstrukturen im EVS intensiv überprüft werden. Das ist eine Aufgabe, die die Gebührenzahler, die Kommunen, aber auch wir dem EVS stellen wollen. Es ist aber auch klar, so viel Ehrlichkeit muss man in die Debatte einbringen, dass sich bei Überprüfung der Strukturen nicht so viel einsparen lässt, wie dieser Kostenblock von 20 Millionen Euro auf der anderen Seite tatsächlich ausmacht. Wenn sich an dieser Vertragsgestaltung nichts mehr ändern lässt, dann muss man so ehrlich sein und sagen, dass wir eine echte Durststrecke mit voraussichtlichen Gebührenstrukturen bis zum Jahr 2016 vor uns haben werden.

Dies führt zu dem nächsten Dilemma, nämlich dass bei den Bürgerinnen und Bürgern durchaus der Eindruck entstehen kann, dass sich Müllsparen nur in einem sehr begrenzten Umfang lohnt. Es nützt aber nichts, diese Debatte, die nicht schön ist, die vom Ergebnis her niemandem gefällt - mit Sicherheit auch niemandem hier im Raum -, durch schräge Argumentationen in ein schlechtes Licht zu rücken. Die Rücklagen sind alle aufgebraucht, das heißt, wir müssen aus dem aktuellen Gebührenaufkommen leben. Deshalb ist es umso wichtiger, zumindest die vorhandenen Einsparpotenziale an anderer Stelle zu nutzen. Ansonsten wird es ganz sicherlich sehr schwierig werden, für eine Akzeptanz der Gebührenstruktur zu sorgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zum Thema Verwertung Bioabfall sagen. Ich habe es eben schon erwähnt, eines

(Ministerin Rehlinger)

der gemeinsamen Ziele war, eine saarländische Lösung hinzubekommen. Aber auch da bin ich sehr dafür, dass man der Wahrheit die Ehre gibt. Man muss erstens feststellen, dass der EVS momentan keine Behandlungskapazitäten hat und dass derzeit die Verhandlungen über die Errichtung einer Anlage durch einen Dritten laufen. Sie laufen schon seit geraumer Zeit, es liegen allerdings noch keine Ergebnisse vor. Man muss auch der Ehrlichkeit halber sagen, dass die Kostenstruktur, die sich möglicherweise abzeichnet, wiederum zu einem neuen Widerspruch führt, den man dann in die eine oder andere Richtung auflösen muss. Es scheint so zu sein, dass es auch hier einen Zielkonflikt gibt zwischen der Forderung nach geringen Müllgebühren einerseits und der Forderung, die Verwertung im Saarland solitär zu betreiben. Man muss sich die Zahlen anschauen und eine Entscheidung treffen. Aber beides gleichzeitig zu verfolgen, mit den vorliegenden Zahlen, wäre an der Stelle mit Sicherheit unredlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in der Vergangenheit sicherlich nicht alles richtig gemacht worden. Insbesondere in rückwärtiger Betrachtung kommt man möglicherweise zu einem solchen Ergebnis. Ich sage aber auch, es ist nicht alles falsch gemacht worden; der Kollege Jung hat eben deutlich dargestellt, dass eine ganze Reihe von Anstrengungen unternommen und sehr viele positive Ergebnisse erzielt worden sind. Nichtsdestotrotz sind wir an einem Punkt angekommen, an dem es sich lohnt, dass alle Akteure ihre Rolle und auch die Wahrnehmung dieser Rolle noch einmal selbstkritisch reflektieren. Populistische Einlassungen und gegenseitige Schuldzuweisungen werden bei der Suche nach vernünftigen Lösungen ganz sicherlich nicht weiterhelfen. Ich rate an der Stelle zu einer konstruktiven, auf Kooperation ausgerichteten Debatte. Letztendlich können wir nur so die Ziele einer ökologisch vernünftigen und einer gebührenzahlerfreundlichen Abfallpolitik im Saarland erreichen. Die saarländische Landesregierung will dazu ihren „moderierenden“ und wenn notwendig auch rechtsaufsichtlichen Beitrag leisten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser für die CDU-Fraktion.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir in der Debatte noch einige grundsätzliche Anmerkungen. Mit Blick auf die Zukunft und auf die Verantwortung, die wir alle gerade im Bereich Abwasser und Abfall haben, also im Bereich der Ökologie, ist es wichtig, nicht populistisch vorzuge-

hen, sondern deutlich zu machen, was im Saarland gewollt war, was erreicht ist und wo die Probleme liegen. Deshalb darf ich daran erinnern, dass der EVS dem Grunde nach eine Einheit ist, die in einem Land von der Kleinheit des Saarlandes möglich ist, und dass der EVS eine Solidargemeinschaft ist, die dem Grunde nach sehr sinnvoll und effizient ist, auch wenn es im Detail Probleme gibt, die niemand hier wegdiskutieren will.

Ich darf daran erinnern, dass wir noch in den Neunzigerjahren einen erschütternden Zustand bei den Kläranlagen und der Abwasserentsorgung hatten und dass es der EVS über die Solidargemeinschaft war, der die Finanzkraft aufgebracht hat, die dazu geführt hat, dass wir heute flächendeckend mit Kläranlagen versorgt sind und im Abwasserbereich auf einem ökologischen Stand sind, der verantwortbar und auch zukunftsfähig ist. Das wollen wir heute nicht vergessen. Deshalb sage ich deutlich, wer der EVS ist: Das ist die kommunale Gemeinschaft der Bürgermeister. Wir haben sie von der Willensbildung her komplizierter gestaltet, aber auf breitere Beine gestellt, indem wir irgendwann die Stimmbildung durch die Räte herbeigeführt haben. Deshalb will ich deutlich anmahnen: Wer hier diskutiert, ob es Räte sind, ob es Bürgermeister sind, ob es die Geschäftsführung des EVS oder die Landespolitik ist, der soll sich bitte vor Augen halten, was heute schon gesagt worden ist.

Der EVS ist nicht irgendwer, nicht irgendein Dritter, sondern es ist unser Verband, in erster Linie der kommunale Verband, der natürlich stark von Rahmenbedingungen des Landes abhängig ist und der in der Rechtsaufsicht des Landes steht. Das will ich voranstellen. Deshalb bin ich auch ein entschiedener Befürworter, diese Solidargemeinschaft nicht aufzulösen. Ich mache es immer an einem simplen Beispiel fest: In Saarbrücken stehen in einer Straße mehr Mülleimer als in Nohfelden in der gesamten Gemeinde. Das heißt Solidargemeinschaft. In Saarbrücken wird durch eine Leitung von 100 Metern mehr Wasser und Abwasser ver- und entsorgt als in Nohfelden in der gesamten Gemeinde. Das macht deutlich, was mit der Solidargemeinschaft gewollt ist: Man kann diese Aufgabe gemeinsam tragen und verteilen.

Deshalb sage ich, es ist wichtig, dass wir dieses Positive in den Vordergrund stellen, bevor wir darüber diskutieren, ob in der Aufgabenwahrnehmung vor allen Dingen kommunikativ Fehler gemacht worden sind. Sowohl die Bürgermeister als auch die Geschäftsführung des EVS haben selbstkritisch gesagt, da das so in den Räten passiert ist, da wir einerseits der vollen Überzeugung sind, dass wir Gebühren kostendeckend festgelegt haben und nicht darüber hinaus, es aber dort andererseits nicht so angekommen ist, müssen wir das korrigieren. Deshalb danke

(Abg. Meiser (CDU))

ich der Umweltministerin, die heute sehr sachlich deutlich gemacht hat, dass sie hier nicht die Heldin der Gebühren spielt - das ist nicht ihre Aufgabe; das ist Selbstverwaltungsangelegenheit der Kommunen gemeinsam mit dem EVS -, sondern dass sie schlichtweg einen Rechtsfehler korrigiert hat, was ihre Pflicht als Rechtsaufsicht ist.

Liebe Kollegin Peter, ich darf Ihnen in dem Zusammenhang zurufen, mir ist gesagt worden, Mitarbeiter, die ja früher Ihre Mitarbeiter waren, haben ebenfalls beim EVS dabei gesessen, wenn Entscheidungen getroffen wurden, an denen in der Vergangenheit Paragraf-3-Kommunen mitgewirkt haben, und haben auch nicht eingegriffen. Die Ministerin hat Ihnen die Reihenfolge dargelegt. Man kann darauf hinweisen, dass man einen solchen Beschluss für rechtswidrig hält, was ja auch geschehen ist. Die Versammlung selbst hat darüber gestritten, ob wir das dürfen oder nicht. Die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteher waren sich uneinig. Auch da, denke ich, sollten wir uns als Parlament nicht zu Besservissern aufschwingen, die jetzt fragen, wie man so etwas tun kann.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist nun einmal passiert. Da es so passiert ist, ist es der richtige Weg, dass eine neue Versammlung diesen Rechtsfehler korrigiert und dass man sich im Sinne des Verbandes und seiner Aufgaben darauf besinnt, jetzt am 27. Juni Beschlüsse zu fassen. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, wie Entsorgung organisiert wird. Man kann über Verwiegen diskutieren. Man kann über Bioabfall diskutieren und wo er entsorgt werden kann. Das ist alles legitim. Dort kann man auch ganz verschiedene Auffassungen vertreten.

Es ist heute nicht mein Part, zu dem Thema zu sprechen. Mein Part ist es - das will ich deutlich machen - klarzustellen, was unsere Aufgabe ist, nicht weil wir es so wollen, sondern was rechtlich zwingend, verfassungsrechtlich zwingend unsere Aufgabe ist, und was sie nicht ist. Das ist für mich ganz wichtig. Ich sage in aller Klarheit, ich bin als Landespolitiker nicht bereit, mir diese Probleme vor die Türe kehren zu lassen, weder durch den EVS, weder durch die Bürgermeister und die Kommunalpolitiker noch durch die Verbandsvorsteher, aber auch nicht durch die Opposition hier im Hause, damit das klar ist. Es wird klargestellt, wer für was zuständig ist, was wir leisten können und was wir nur moderieren können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb, liebe Kollegin Peter, sehen Sie es bitte nicht nach dem Motto an, hier wolle jemand belehren. Ich halte es für notwendig, ganz deutlich zu sagen, was Rechtsaufsicht heißt, und dann Ihren Antrag in dem Lichte zu betrachten. Rechtsaufsicht

heißt ausschließlich Einhaltung von Recht und Gesetz überprüfen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Es geht weiter. Rechtsaufsicht heißt auch, dass Ermessen nur auf Ermessensfehler überprüft wird. Es geht noch weiter. Selbstverwaltungsgarantie gewährleistet, dass selbstbestimmt und eigenverantwortlich entschieden wird. Das heißt, wie im Rahmen des rechtlich Zulässigen entsorgt wird, ist Letztentscheidung der Kommunen. Wir können nur moderieren, raten, bitten und diskutieren. Das muss klar sein.

Deshalb reduzieren Sie bitte Ihren Antrag jetzt nicht auf die Frage der Paragraf-3-Kommunen, denn die Formulierung ist verräterisch. Wer in jedem Spiegelstrich nicht sagt, „das Land möge“ oder „die Landespolitik möge“, sondern wer in jedem Spiegelstrich sagt, „als Kommunal- und Rechtsaufsicht dafür Sorge zu tragen“ - die Ministerin hat richtig gesagt, dafür Sorge zu tragen bedeutet nicht, zu moderieren oder darauf hinzuwirken, sondern diese Entscheidung herbeizuführen -, dem muss ich ins Stammbuch schreiben: Lernen Sie nach zweieinhalb Jahren als Ministerin, was Rechtsaufsicht ist, damit Sie es beim nächsten Mal besser wissen!

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN.)

Ich kann das so nicht stehen lassen. Der Antrag ist grob verfassungswidrig. Das muss Ihnen heute einmal in aller Klarheit ins Stammbuch geschrieben werden. Wer mit einem solchen Antrag populistisch den Eindruck erwecken will, nach zweieinhalb Jahren als Umweltministerin trete er jetzt an, um die Entsorgung neu zu ordnen und für niedrige Preise zu sorgen, der hat sich heute hier politisch entlarvt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/24.

Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/24 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der Linksfraction, Zustimmung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion und der PIRATEN, bei Gegenstimmen der Regierungsfractionen von CDU und SPD ist der Antrag somit mehrheitlich abgelehnt.

(Vizepräsident Linsler)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 15/25. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/25 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion sowie der Stimme des Abgeordneten Augustin von der PIRATEN-Landtagsfraktion mehrheitlich angenommen ist. Dagegen gestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE sowie drei Mitglieder der PIRATEN-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten

Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretenden Mitgliedern im Interregionalen Parlamentarierrat - IPR - sowie die Besetzung der Kommissionen im IPR (Drucksache 15/26)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/26 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/26 einstimmig angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.